Stadt Biel

BERICHT

des Gemeinderates an den Stadtrat :: betreffend den allgemeinen Gang und die Ergebnisse der Gemeindeverwaltung ::

pro 1909

Biel :: Buchdruckerei Schüler A.-G. :: 1910

Bericht

des

Gemeinderates der Stadt Biel

an den

Stadtrat

betreffend

den allgemeinen Gang und die Ergebnisse der Gemeindeverwaltung

im Jahre 1909

Allgemeiner Teil

Gemäß Art. 21, lit. a, der Gemeindeordnung unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat Bericht über den allgemeinen Gang und die Ergebnisse der Gemeindeverwaltung des Vorjahres.

Was die Stadtrats- und Gemeindebeschlüsse betrifft, wird für deren Begründung und die Beurteilung der Verhältnisse, welche die Schlußnahmen veranlaßten, auf die gedruckten Vorlagen, die Vorträge, Botschaften, Berichte und Stadtratsprotokolle verwiesen.

Behörden

A. Stadtrat

Die Wahl der 60 Mitglieder des Stadtrates erfolgte am 20. Dezember 1908 und zwar gemäß Art. 15 der Gemeindeordnung und der Verordnung betreffend die Wahl des Stadtrates vom 8. November 1908 erstmals nach dem proportionalen Verfahren.

Das Ergebnis dieser Gemeindeabstimmung war folgendes:

Zahl der Stimmberechtigten 5135
Gültige Stimmzettel (Listen) 2789
Zahl der Listen 2789 : 61 = Wahlzahl *45*

Listen der Arbeiterunion	1271	: 45	=	28	Mandate
„ „ freisinnig-demokrat. Partei	752	: 45	=	16	„
„ „ jungfreisinnigen Vereinigung	395	: 45	=	8	„
„ „ Parti radical romand . .	244	: 45	=	5	„
„ „ demokratischen Partei . .	127	: 45	=	2	„
			Total	59	Mandate

Da die Summe der auf die einzelnen Listen entfallenden Vertreter die Gesamtzahl der zu treffenden Wahlen (60) nicht erreichte, fiel das Restmandat gemäß Art. 14 der Verordnung der demokratischen Partei zu.

Demgemäß wurden als Mitglieder des Stadtrates gewählt:

I. Von der Liste der Arbeiterunion: Die Herren Näher Johann, Typograph; Häusler Jakob, Bäcker; Fähndrich Moritz, Sekretär; Dubois Oscar, Emboîteur; Ryser Emil, Arbeitersekretär; Gammenthaler Gottfried, Visiteur; Gloor Cäsar, Lokomotivführer; Wettstein Heinrich, Handelsmann; Vogt Martin, Zugführer; Froidevaux Gustav, Zugführer; Würsten Fritz, Typograph; Kraus Joseph, Typograph; Emch Bendicht, Wirt; Ruoff Robert, Bäckermeister; Joß Ernst, Emailleur; Hilty Hermann, Remonteur; Wyß Gottlieb, Schalentermineur; Frei Jules, Buchbinder; Römer August, Reisender; Wuilleumier Henri, Boîtier; Maag Joseph, Buchhalter; Mori Albert, Sertisseur; Ruhier Alcide, Boîtier; Ritter Ulrich, Schneider; Pheulepin Joseph, Remonteur; Bützberger Jakob, Wirt; Gigon Paul, Graveur, und Emch Emil, Schmied.

II. Von der freisinnig-demokratischen Partei: Die Herren Schneider-Montandon Jules, Fabrikant; Heimann Arnold, Gymnasiallehrer; Rufer Eduard, Notar; Ruch Gottlieb, Camionneur; Seiler-Ritter Karl, Buchhalter; Lienhard Heinrich, Fabrikant; Leuenberger Louis, Notar; Jakoby Hermann, Kaufmann; Heß Salomon, Negt.; Lüthi Hans, Verwalter; Müller Louis, Fabrikant; Probst-Ritter Oswald, Kaufmann; Studer-Boß Fr., Fabrikant; Weißhaupt Albert, Litograph; Nusbaumer Joseph, Postverwalter; Schneeberger Ernst, Metzgermeister.

III. Von der jungfreisinnigen Partei: Die Herren Bessire Fr., Prokurist; Dr. Rummel Hans, Arzt; Rudolf Alfred, Redaktor; Dr. Grütter Alfred, Arzt; Dr. Berg Georg, Zahnarzt; Schwab Fr., Chef der Güterexpedition; Bösiger Walter, Sohn, Architekt; Dutoit Albert, Beamter der S. B. B.

IV. Von der Parti radical romand: Die Herren Blum-Goschler R., Fabrikant; Vessaz Emil, Negoziant; Moser Paul, Fabrikant; Homberger Gustav, Fabrikant, Linder Alcide, Fabrikant.

V. Von der demokratischen Partei: Die Herren Frésard Paul, Fabrikant; Zöffel-Gasser Emil, Reisender; Kälin Moritz, Buchhalter.

Im Laufe des Jahres 1909 ergaben sich folgende Mutationen:

Ausgetreten:	Ersetzt durch:
Maag Joseph, Buchhalter.	Kißling Gottlieb, Negoziant.
Bützberger Jakob, Wirt.	Schneeberger Arthur, Remonteur.
Hilty Hermann, Remonteur.	Walther Alfred, Pierrist.
Leuenberger Louis, Notar.	Lüthi-Ott A., Negoziant.
Wyß Gottlieb, Buchhalter.	Rihs Hermann, Schreiner.
Weißhaupt Albert, Litograph.	Kaiser Hermann, Bankdirektor.

B. Gemeinderat

In der nämlichen Gemeindeabstimmung vom 20. Dezember 1908 wurde der Gemeinderat für eine vierjährige Amtsperiode wie folgt bestellt:

Stadtpräsident: Reimann Gottfried, gestorben am 23. Februar 1909.
Leuenberger Louis, Notar, gewählt am 18. April 1909.

Ständige Mitglieder: Friedrich Alfred.
Türler Cäsar.

Nichtständige Mitglieder: Albrecht Jules, Fürsprecher.
Bæhni Jean, Fabrikant.
Kunz Fritz, Notar.
Moll Alfred, Fürsprecher.
Tanner Heinrich, Hutmacher.
Wyßhaar Fritz, Sekretär.

I. Gemeindebeschlüsse

Vom 18. April 1909 Stimmberechtigte: 4507

I. Umwandlung des Gemeindespitals in eine Bezirkskrankenanstalt

Die Einwohnergemeinde der Stadt Biel, nach Einsichtnahme der Botschaft des Stadtrates vom 19. März 1909, beschließt:

1. Das der Einwohnergemeinde Biel angehörende Gemeindespital mit Inbegriff der Spezialfonds (Poliklinikfundus,

Kinderabteilungsfundus, Asylfundus für arme Rekonvaleszenten und Dienstbotenzimmerfundus) wird in seinem gegenwärtigen Bestande einer zu gründenden Korporation einer Bezirkskrankenanstalt unentgeltlich abgetreten.

2. Dem daherigen Abtretungsvertrage, wie solcher vom Gemeinderat entworfen und vorgelegt wird, wird die Genehmigung erteilt.
3. Für die Leistung eines Beitrages von 4 Fr. per Kopf der Wohnbevölkerung wird ein Kredit von 88,064 Fr. bewilligt.
4. Der Einwohnergemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, allfällig notwendige Abänderungen an den Abtretungsbedingungen vorzunehmen.

Eingelangte gültige Stimmzettel 1494. Die Vorlage wurde mit 1472 gegen 22 Stimmen angenommen.

II. Wahl des Stadtpräsidenten

Eingelangte, in Betracht fallende Wahlzettel 1388. Gewählt wurde: Leuenberger Louis, Notar, mit 1285 Stimmen.

Vom 19. Dezember 1909 Stimmberechtigte: 4686

I. Budget pro 1910

Die Einwohnergemeinde der Stadt Biel beschließt: Das Gemeindebudget für das Jahr 1910, wie dasselbe vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 30. November abhin festgesetzt worden ist, wird genehmigt. Der Steuerbezug geschieht in den vom Gemeinderat nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften festzusetzenden Terminen.

Gültige Stimmzettel 1060. Das Budget wurde mit 938 gegen 122 Stimmen angenommen.

II. Verstaatlichung des Technikums

Die Einwohnergemeinde der Stadt Biel, nach Einsichtnahme der Botschaft des Stadtrates vom 3. Dezember 1909, beschließt:

1. Das von der Einwohnergemeinde Biel gegründete westschweizerische Technikum wird gemäß den Bestimmungen des Dekretes des Großen Rates vom 23. November 1909 auf den 1. Januar 1910 dem Staate Bern übergeben.
2. Auf diesen Zeitpunkt gehen die in § 3 des genannten Dekretes erwähnten Liegenschaften, Beweglichkeiten und

Kapitalien ohne Entschädigung in das Eigentum des Staates Bern über.

3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die weitern Bedingungen im Sinne des angeführten Dekretes mit dem Regierungsrat des Kantons Bern festzusetzen.

Gültige Stimmzettel 1070. Die Vorlage wurde mit 1043 gegen 27 Stimmen angenommen.

II. Stadtrat

Sitzungen des Stadtrates im Jahre 1909

Total Sitzungen 15

	Anwesend	Abwesend mit Entsch.	Abwesend ohne Entsch.	Vakanzen
Mittwoch, 13. Januar, 5 Uhr	59	—	1	—
Donnerstag, 21. Januar, 8 Uhr	59	1	—	—
Donnerstag, 11. März, 8 Uhr	53	5	2	—
Donnerstag, 18. März, 8 Uhr	53	5	2	—
Mittwoch, 12. Mai, 5 Uhr	48	4	7	1
Freitag, 2. Juli, 5 Uhr	56	2	2	—
Freitag, 9. Juli, 8 Uhr	52	6	2	—
Dienstag, 7. September, 8 Uhr	48	6	6	—
Freitag, 8. Oktober, 8 Uhr	56	4	—	—
Freitag, 15. Oktober, 5 Uhr	54	6	—	—
Freitag, 15. Oktober, 8 Uhr	54	6	—	—
Donnerstag, 21. Oktober, 8 Uhr	55	4	1	—
Freitag, 12. November, 8 Uhr	51	3	5	1
Dienstag, 30. November, 5 Uhr	52	6	2	—
Dienstag, 30. November, 8 Uhr	53	5	2	—
Donnerstag, 2. Dezember, 8 Uhr	56	4	—	—

Stadtratsverhandlungen

A. Wahlgeschäfte

Das *Bureau des Stadtrates* wurde für 1909 und 1910 bestellt wie folgt:

Präsident: Herr Gammenthaler.

I. Vizepräsident: Herr Leuenberger, nach seiner Wahl zum Stadtpräsidenten ersetzt durch Herrn Redaktor Rudolf.

II. Vizepräsident: Herr Blum-Goschler.

Stimmenzähler: die Herren Schwab und Wettstein.

In die *Geschäftsprüfungskommission* wurden gewählt:

Präsident: Herr Notar Ed. Rufer.

Vizepräsident: Herr J. Näher.

Mitglieder: die Herren Berg, Fähndrich, Lüthi, Ryser und Seiler.

Überdies erfolgte die Neubestellung sämtlicher ständigen Kommissionen mit Ausnahme der Schulkommissionen.

Im Laufe des Jahres fanden 18 Ersatzwahlen in verschiedene ständige Kommissionen statt.

Auf ein Gesuch des Metzgermeistervereins wurde am 21. Januar die Ernennung einer besondern Schlachthauskommission von sieben Mitgliedern beschlossen und letztere am 12. Mai gewählt.

Zur Vorberatung eines neuen Geschäftsreglementes wurde eine besondere stadträtliche Kommission von fünf Mitgliedern als Erweiterung des Bureaus des Stadtrates eingesetzt und durch das Bureau des Stadtrates gewählt.

Wahl der Beamten. Infolge Ablauf der Amtsdauer und des Inkrafttretens der neuen Gemeindeordnung erfolgte die Neuwahl sämtlicher Beamten der verschiedenen Verwaltungsabteilungen im Sinne der Bestätigung der bisherigen Inhaber, nämlich:

Stadtschreiber: A. Hählen, Notar.

Stadtbaumeister: H. Huser, Architekt.

Polizeiinspektor: Rudolf Hermann.

Schlachthausverwalter: Robert Lempen, Veterinär.

Direktor der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke: Eugen Buck, Ingenieur.

Stadtgeometer: Felix Villars.

Betriebschef der Straßenbahn: Oskar Türke, Ingenieur.

Stadtkassier: Heinrich Vogt (neu).

B. Materielle Geschäfte

Die vom Stadtrat, gestützt auf Vorlagen des Gemeinderates, behandelten Geschäfte betreffen:

A. *Die allgemeine Gemeindeverwaltung,* und zwar:

1. Verteilung der Geschäftszweige auf die drei ständigen Direktionen, und zwar provisorisch für das Jahr 1909.
2. Die Abtretung der Konzession der Münster-Grenchen-Bahn an die Berner Alpenbahngesellschaft.

3. Die Abtretung des Gemeindespitals und die Umwandlung in eine Bezirkskrankenanstalt.
4. Die Verstaatlichung des Technikums.

Letztere zwei Geschäfte unterlagen der Volksabstimmung.

B. Organisationsreglemente und Verordnungen:

1. Regulativ betreffend die Besoldung der Behörden, Beamten und Angestellten.
2. Reglement und Tarif für die Abgabe von elektrischem Strom und den Anschluß an die Leitungen des Elektrizitätswerkes der Stadt Biel.

C. Beitragsbewilligungen:

1. An die Kosten der Erweiterung der Anstalt Gottesgnad (Asyl für Unheilbare) Fr. 17,612. 80.
2. An den Bau eines Krematoriums Fr. 40,000. —.

D. Liegenschaftsankäufe:

1. Den Ankauf einer Matte an der Schlachthausstraße zum Zwecke des Bahnhofumbaues.
2. Den Erwerb der sogen. alten Stampfe an der Jurastraße zur Arrondierung der Wildermettmatte und der Durchführung des Alignementes.

E. Bauwesen:

1. Anlage eines Fonds von Fr. 200,000. — zum Unterhalt der Straßen.
2. Bewilligung eines Kredites von Fr. 34,000. — für die Korrektion der Bözingenstraße und von Fr. 3800. — für Anschaffung eines Straßenaufreißers.
3. Kreditbewilligung für den gänzlichen Ausbau des Gymnasiumsgebäudes.

F. Städtische Unternehmungen:

1. Ankauf von zwei geschlossenen Anhängewagen für die städtische Straßenbahn.
2. Abtrennung der Verwaltung des Elektrizitätswerkes von derjenigen des Gaswerkes und der Wasserversorgung.

G. Armenwesen:

Die Bewilligung eines Kredites von Fr. 20,000. — zur Unterstützung der arbeitslosen Arbeiter in der Uhrenindustrie

und die Aufnahme eines unverzinslichen Darlehens im gleichen Betrage.

Total behandelte Geschäfte ohne Wahlen 21.

Die *Geschäftsprüfungskommission* hielt 13 Sitzungen mit 78 Präsenzen und 13 Absenzen und behandelte im ganzen 30 Geschäfte. Sie hielt ferner einen Augenschein ab zur Besichtigung der Merlin- und Châtelquellen in Frinvilier.

III. Gemeinderat

Der Gemeinderat hielt im Berichtsjahr 51 Sitzungen mit 368 Präsenzen und 71 Absenzen ab. Zur Behandlung gelangten 928 Geschäfte.

In seiner konstituierenden Sitzung vom 12. Januar 1909 wählte er zu seinem Vizepräsidenten Herrn Cäsar Türler.

Am 23. Februar verstarb nach längerer, schwerer Krankheit Herr Stadtpräsident Reimann. Er gehörte dem Gemeinderat seit dem Jahr 1899 an, wurde am 3. März 1907 erstmals als Stadtpräsident gewählt und am 20. Dezember 1908 bei den Gesamterneuerungswahlen bestätigt. Sein Nachfolger, Herr Notar Leuenberger, übernahm das Amt am 10. Mai 1909.

In bezug auf die vom Gemeinderat behandelten Geschäfte wird auf den nachstehenden Bericht der einzelnen Verwaltungsabteilungen und auf die Botschaften und Berichte an den Stadtrat verwiesen.

Wir gehen nun zu den Berichten der einzelnen Verwaltungsabteilungen über.

Besonderer Teil

Polizeiwesen

Polizeikommission

An der konstituierenden Sitzung vom 29. März wurde unter dem Vorsitz des Herrn Finanzdirektor Türler, Stellvertreter des Stadtpräsidenten und des Präsidenten der Polizeikommission, Herr Stadtratspräsident Gammenthaler zum Vizepräsidenten der Kommission ernannt.

Infolge des am 23. Februar erfolgten Hinschiedes des Kommissionspräsidenten, Herrn Stadtpräsident Reimann, wurde am 19. Mai Herr Notar Leuenberger als Stadtpräsident gewählt, welcher ex-officio das Präsidium der Polizeikommission führt.

Analog den übrigen Kommissionen wurde der erste Angestellte der Polizeiinspektion als Protokollführer der Kommission ernannt. Dagegen wurde dem Polizeiinspektor das Sekretariat gemäß Gemeindeordnung und die Berichterstattung an den Sitzungen übertragen.

Die Kommission hat in neun Sitzungen 197 Geschäfte behandelt.

Beamte und Angestellte

Auf erfolgte Ausschreibung wurde vom Gemeinderat gewählt:

a) Als Angestellter der Polizeiinspektion (Stimmregisterführer) an Stelle des als Angestellter der Gerichtsschreiberei Bern ernannten Herrn Glanzmann: Herr Bucher Ernst, geb. 1882, gewesener Bureauangestellter in Thun;

b) Als Stadtpolizist an Stelle des in das bernische Landjägerkorps übergetretenen Herrn Graden: Herr Hofer Fritz, geb. 1885, gewesener Mechaniker in Bözingen.

Polizeikorps

Das Polizeikorps bestand auf 1. Januar aus 13 Mann (ein Wachtmeister, ein Korporal, sieben Polizisten und vier Nachtwächter).

Da diese Mannschaft zur Besorgung des Postendienstes, der Beaufsichtigung der Abfuhr und der Abschlachtung ausländischen Schlachtviehes, des Dienstes bei der Viehschau und auf den verschiedenen Märkten an den Jahrmarkttagen etc. nicht genügt, müssen jeweilen noch Landjäger und Marktwächter aushilfsweise angestellt werden.

Anzeigen

wurden dem Polizeiinspektorat eingereicht und durch dasselbe dem Regierungsstatthalteramt zur weitern Folgegabe überwiesen:

	Fälle	Angeschuldigte	Arretierte
Aufenthalt und Niederlassung	12	12	
Arbeiterinnenschutzgesetz	27	27	
Ausgabe von falschem Geld	1	1	
Ausschreibung	29	29	15
Armenpolizei, Bettel, Vagantität, Schriften- und Mittellosigkeit	60	60	58
Ärgernis	127	151	48
Betrug	10	11	2
Brandausbruch	1	1	
Baureglement	1	1	
Diebstahl	67	68	12
Drohung	1	1	
Diverses	7	8	
Eigentumsbeschädigung	8	10	
Einbruch	6	8	
Fälschung	1	1	
Feuerordnung	5	5	
Fischerei	9	9	
Familienvernachlässigung	6	6	
Giftverordnung	2	2	
Hausier- und Patenttaxengesetz	10	11	
Hausfriedensbruch	6	7	4
Hehlerei	1	1	
Holzfrevel	1	2	
Jagd- und Vogelschutz	5	8	
Körperverletzung	1	1	
Übertrag	397	441	134

	Fälle	Angeschuldigte	Arretierte
Übertrag	397	441	134
Kostgeldbetrug	2	2	
Kuppelei	1	1	1
Konkubinat	2	4	
Lebensmittelpolizei	1	1	
Maß und Gewicht	2	2	
Medizinalgesetz	1	1	
Mißhandlung	11	12	1
Mord	1	1	1
Militärvergehen	1	1	
Nachtlärm und Skandal	118	213	11
Polizeireglement	7	7	
Prellerei	1	1	
Sonntagsruhereglement	19	22	
Stempelgesetz	1	1	
Straßenpolizei, Velo- u. Motorwagenverkehr	39	39	
Tierquälerei	4	4	
Tramunfall	1	1	
Unerlaubte Selbsthilfe	4	4	
Unterschlagung	8	8	1
Unsittlichkeit	2	2	1
Unfug	2	8	
Verbotsübertretung	6	7	
Verleumdung und Ehrverletzung	8	8	
Verweisungsbruch	1	1	1
Viehseuchenpolizeigesetz	29	29	
Wahrsagerei	1	1	
Wirtschaftsgesetz	111	113	
Wirtschaftsverbotsübertretung	41	41	1
Zechprellerei	1	1	
Total	830	977	157

Bußen

sind vom Polizeiinspektor eröffnet und einkassiert worden:

	Fälle
Baureglement	8
Feuerordnung	13
Übertrag	21

	Fälle
Übertrag	21
Fahrverordnung	186
Lebensmittelpolizei	3
Nichteinlage der Schriften	289
Nichtanmeldung von Personen	96
Nichtangabe des Domizilwechsels	96
Nichtbezahlung der Hundetaxe	6
Polizeireglement	99
Schlachthausreglement	21
Sonntagsruhereglement	21
Straßenbahnverkehr	1
Straßenpolizeigesetz	53
Total	892

Von den diktierten Bußen fallen nach dem Gesetz $^2/_3$ der Spendkasse und $^1/_3$ dem Verleider zu. Von den eingegangenen Bußen im Gesamtbetrag von *Fr. 2671.—* sind der städtischen Armendirektion *Fr. 1780. 75* abgeliefert worden, während den Verleidern *Fr. 890. 25* zugewendet wurden.

Disziplinarbestrafungen

Wegen Bettel wurden in Anwendung des Armenpolizeigesetzes disziplinarisch bestraft 35 Personen, und zwar mit je zwei bis vier Tagen Arrest. Diejenigen, welche ihren polizeilichen Wohnsitz nicht in Biel hatten, wurden jeweilen nach Verbüßung ihrer Strafe ihrer respektiven Wohnsitzgemeinde polizeilich zugeführt.

Von andern Gemeinden wurden der Wohnsitzgemeinde Biel 37 Personen polizeilich zugeführt, welche jeweilen verwarnt und nach Verabfolgung einiger Subsistenzmittel wieder entlassen worden sind. Ein vielfach vorbestrafter, unverbesserlicher Taugenichts wurde auf Antrag der Polizeiinspektion und des Gemeinderates vom Regierungsrat disziplinarisch auf ein Jahr in die kantonale Arbeitsanstalt St. Johannsen versetzt.

Hausdurchsuchungen

wurden im Auftrag des Regierungsstatthalteramtes oder des Untersuchungsrichters in 20 Fällen vorgenommen.

Wirtschaftswesen

Das Wirtschaftsgewerbe wurde ausgeübt in 13 Hotels, 118 Wirtschaften ohne Beherbergungsrecht, 8 Volksküchen, 5 Konditoreien mit Ausschank von feinen Liqueurs und Liqueurweinen, 9 Kaffeewirtschaften, und der Kleinverkauf geistiger Getränke in 25 Lebensmittelhandlungen.

Wirtschaftspatentübertragungen haben 41 stattgefunden.

Transporte von Armen und Geisteskranken

In die Armen- und Irrenanstalten wurden durch das Polizeipersonal 35 Personen verbracht.

Krankentransporte

wurden besorgt:

a) Per Krankenwagen 41, von denen 10 unentgeltlich, resp. auf Rechnung der Spendkasse erfolgten;

b) Per Fahrbrancard 37. Für diese Fälle konnte wegen Mittellosigkeit nicht Rechnung gestellt werden.

Beerdigungen

Die bezügliche Kontrolle weist an Beerdigungen auf:

a) Frühgeburten und totgeborne Kinder	29
b) Kinder unter einem Jahr	56
c) Kinder von ein bis acht Jahren	22
d) Kinder von acht Jahren und Erwachsene, inklusiv 30 nicht in Biel wohnhaft gewesenen, im Spital verstorbenen Personen	255
Total	362

Nach auswärts wurden überführt die Leichen von 48 hier verstorbenen Personen, von denen 45 zur Bestattung am Wohnort ihrer Angehörigen und drei zur Kremierung nach Bern.

Versiegelungen

Die Verlassenschaften von Verstorbenen wurden gemäß § 500 Z. G. in 43 Fällen unter Siegel gelegt und haben auch gleichviel Entsiegelungen stattgefunden.

Zeugnisse und Bescheinigungen aller Art

sind 443 ausgestellt worden.

Bewilligungen

An solchen sind erteilt worden:

a) An Hausierer und Marktkrämer	1239
b) An Truppen oder einzelne Personen zum Konzertieren in den Wirtschaften	260
c) An Schaubudenhalter	19
d) An Kioskmieter und Mieter von reservierten Standplätzen auf öffentlichen Plätzen	7
e) Für Waschhängeplätze auf dem Rosiusplatz und auf dem Viehmarktplatz	295
Total	1820

Hundetaxen

Es gelangten zur Taxation: 453 Hunde à 20 Fr. und 50 Hunde à 10 Fr.

Seit der im Jahr 1905 erfolgten Erhöhung der Hundetaxe von 10 Fr. auf 20 Fr. machte sich eine Verminderung der in Biel gehaltenen Hunde um zirka 100 Stück bemerkbar.

Fundverkehr

Von den als gefunden angemeldeten Gegenständen wurden 55 vermittelt, während 36 Objekte nicht reklamiert wurden.

Plakatwesen

Seit 15. Februar 1908 ist das Plakatwesen mit den öffentlichen Anschlagstellen vertraglich der Allgemeinen Plakatgesellschaft in Genf auf die Dauer von 10 Jahren verpachtet worden, und zwar gegen eine Miete von *1200 Fr.* für die ersten vier Jahre, *1400 Fr.* für die folgenden drei Jahre und *1600 Fr.* für die letzten drei Jahre.

Quartieramt

Seit dem Jahre 1907 sind von den Militärbehörden weder Einquartierungen noch Kantonierungen von Militär in Biel verlangt worden.

Stimmregister

Die Stimmregister weisen an Stimmberechtigten auf:

1. Das politische Stimmregister:

An der Abstimmung vom 30. Januar	4565
„ „ „ „ 20. März	4557
„ „ „ „ 27. Juni	4502
„ „ „ „ 31. Oktober	4516

2. Das Stimmregister in Gemeindeangelegenheiten:

An der Abstimmung vom 17. April	4507
„ „ „ „ 19. Dezember	4686

In den beiden Stimmregistern wurden folgende Mutationen vorgenommen:

a) Streichungen von fortgezogenen oder verstorbenen Stimmberechtigten	913
b) Neueintragungen von zugezogenen Stimmberechtigten	974
c) Wohnungsänderungen	1354
Total	3241

Das politische Stimmregister ist im Laufe des Berichtsjahres neu angelegt worden. Die Neuanlage des Gemeindestimmregisters ist in Aussicht genommen.

Korrespondenzen

An solchen sind eingelangt 1452, und abgegangen 1212.

Marktwesen

An Gebührenmarken wurden abgegeben:

A. Für den Gemüse-, Fleisch- und Krämermarkt

à Fr. —. 05	15,552
„ —. 10	20,443
„ —. 20	11,070
„ —. 50	2,337
„ 1 —	6,005
Total	55,407

B. Für den Viehmarkt

à 10 Ct. (Kleinvieh)	8,721
„ 20 „ (Kälber)	168
„ 30 „ (Großvieh)	4,034
Total	12,923

Für die Miete der den Herren Fritz Grüring-Dutoit Söhne & Cie. A.-G. in Biel und Mett eigentümlich angehörenden Marktstände wurde von den Marktkrämern ein Betrag von *Fr. 1741. 50* einkassiert und den Eigentümern der Marktstände abgeliefert.

Öffentliche Wage

Es wurden abgewogen:

a)	Heu	188,634 kg
b)	Stroh	34,749 „
c)	Eisen	184,968 „
d)	Koks	64,560 „
e)	Kohlen (Stein und Holz)	67,139 „
f)	Lumpen	16,316 „
g)	Kohl	2,110 „
h)	Rüben	1,205 „
i)	Kartoffeln	188,172 „
	Total	747,853 kg

Friedhof

Von 13 Angehörigen von auf dem gegenwärtigen Friedhof Beerdigten wurden gemäß § 19 der Verordnung über das Begräbniswesen der Stadt Biel vom 4. Oktober 1892 reservierte Gräber verlangt und die daherige Gebühr bezahlt.

Öffentliche Uhren

Im Gebäude der Herren Gebrüder Heß A.-G., Ecke Burggasse-Seevorstadt, befand sich eine gewöhnliche Uhr mit exterieurem und interieurem Zifferblatt, welche zum betreffenden Gebäude gehörte. Diese Uhr wurde durch zwei städtische elektrische Uhren ersetzt, und zwar durch eine exterieure und eine interieure, welche beide Eigentum der Gemeinde sind.

Die Gesamtzahl der städtischen elektrischen Uhren beträgt nunmehr 17, nämlich 12 exterieure und fünf interieure. Erstere befinden sich an folgenden Stellen: Juravorstadt (Apotheke), Obergasse (Alte Krone), Uhrenmacherschule, Gemeindekanzlei, Mühle-

brücke, Jurahalle, Postgebäude, Zentralstraße (Apotheke Ischer), Café Français, Schlachthaus, Museum und Plänkemattenschulhaus, und letztere im Technikum, im mechanischen Atelier des Technikums an der Jurastraße, in der Wohnung des Herrn Hutmacher Tanner, in der Großviehschlachthalle des städtischen Schlachthauses und in der Gaststube des Hotels zum Bielerhof.

Die Uhren ließen leider hin und wieder in bezug auf Zuverlässigkeit ihres Ganges zu wünschen übrig. Bekanntermaßen dient der der Gemeinde angehörende Regulator in der Uhrenmacherschule zwei Zwecken, nämlich zum Betrieb der elektrischen Uhren der Gemeinde und zur Uhrenbeobachtungsstation des nunmehr verstaatlichten Technikums. Die Aufhebung dieses Verhältnisses, das durch Anschaffung eines eigenen Regulators für die Uhrenbeobachtungsstation erzielt werden könnte, würde zur Vermeidung der vorkommenden Störungen an den elektrischen Uhren wesentlich beitragen.

Turmuhren

In Anbetracht, daß die Uhr im Zeitglockenturm sehr alt ist und oftmals eine mehrmalige Beaufsichtigung per Tag bedarf, wenn sie einigermaßen ordentlich gehen soll, wäre es angezeigt, diese Uhr in absehbarer Zeit durch eine neue, moderne zu ersetzen.

Öffentliches Läuten

Zufolge Beschluß des Gemeinderates wurde das früher übliche Läuten anläßlich der Beerdigung und das Läuten nachmittags um 3 Uhr suspendiert.

Seebadanstalt

An Gebührenmarken wurden ausgegeben:

à Fr.	—. 10	(Schülerbäder)	5229
„	—. 15	(Bäder für Erwachsene)	3340
„	—. 40	(Einzelbäder)	57
„	2. —	(Abonnemente für Schwimmbassin)	98
„	4. —	(Saisonabonnemente für Schüler)	3
„	6. —	(Saisonabonnemente für Erwachsene)	4
		Total	8741

Kontrollwesen

In die Schriftenkontrollen wurden eingeschrieben:

a) Kantonsbürger, Einzelstehende und Familien mit Wohnsitzscheinen	347
b) Kantonsbürger, Einzelstehende mit Heimatscheinen	889
c) Kantonsbürger, Familien mit Heimatscheinen	311
d) Kantonsfremde, Aufenthalter	1467
e) Kantonsfremde, Niedergelassene	243
f) Ortsburger	13
Summa der Eingeschriebenen	3270

Zum Wegzug haben sich abgemeldet:

a) Kantonsbürger, Einzelstehende und Familien mit Wohnsitzscheinen	321
b) Kantonsbürger, Einzelstehende mit Heimatscheinen	841
c) Kantonsbürger, Familien	244
d) Kantonsfremde, Aufenthalter	*1776
e) Kantonsfremde, Niedergelassene	202
f) Ortsburger	9
Summa der Abmeldungen	3393

Einschreibungsanzeigen von zugezogenen Kantonsbürgern sind erlassen worden	759
Wohnsitzscheine für hier Wohnsitzberechtigte zum Aufenthalt in einer andern Gemeinde des Kantons wurden ausgestellt	152
Anfragen betreffend die Stimmberechtigung über neu Eingezogene bei den Behörden ihres frühern Wohnortes zuhanden des Stimmregisterführers wurden erlassen	754

In die Anmeldungskontrolle wurden eingetragen:

a) Kantonsbürger	1382
b) Kantonsfremde	1118
Abschläge resp. Verweigerung des Wohnsitzes an Kantonsbürger wegen unvollständiger Schriften erfolgten an	34

---

* Unter diese Ziffer sind viele solche Personen inbegriffen, welche nicht mehr in Biel wohnten, ihre Schriften aber nicht erhoben, weshalb letztere an die ausstellenden Behörden gesandt wurden.

Aufforderungen zur Schrifteneinlage wurden erlassen:

a) An Kantonsbürger	392
b) An Kantonsfremde	426
In den Schriftenkontrollen wurden kontrolliert:	
a) Domizilveränderungen	2558
b) Todesfälle	304
c) Geburten	500
d) Trauungen	211
Nachforschungen für den neuen Aufenthaltsort von fortgezogenen Kantonsbürgern behufs Löschung in den Wohnsitzregistern erfolgten	1081
Der Polizeiinspektion wurden wegen Nichteinlage der Schriften hier wohnhafte Personen rapportiert	203
Gesuche an die kantonale Armendirektion um Ausstellung der Ermächtigung zur Vornahme der Löschung von Kantonsbürgern in den Wohnsitzregistern	149
Niederlassungsbewilligungen für Kantonsfremde wurden bei der kantonalen Polizeidirektion ausgewirkt	162
Aufnahmsgesuche in die Spitäler von Biel und Bern und in die Entbindungsanstalt in Bern wurden ausgestellt	1131
Nachschlagungen sind besorgt worden:	
a) Für das Zivilstandsamt	803
b) Für die Orts- und Staatspolizei	2045
c) Für den Sektionschef	500
d) Für die Post	2800
e) Für Private, welche nach Tarif bezahlt wurden	743
Ausgestellte Anmeldungen von Militärdienstpflichtigen an den Sektionschef	520
Ausgestellte Familienscheine	746
Ausgestellte Altersausweise für Arbeiter und Arbeiterinnen zum Eintritt in Fabriken	168
Ausgestellte Schulausweise	*54

* Diese Ziffer leistet den schlagenden Beweis, daß die Großzahl der Kinder, entgegen der seinerzeit von den Schulbehörden erteilten Weisung, ohne Polizeiausweis in die Schulen aufgenommen werden.

Korrespondenzen

An solchen sind eingegangen 4626, und abgegangen 4620.

Feuerwehr

Feuerwehrstab

Der Feuerwehrstab hielt 10 Sitzungen ab, und zwar zwei Sitzungen mit den Korpsoffizieren und zwei Sitzungen mit den Korpsoffizieren und Feldweibeln, in welchen die laufenden Geschäfte ihre Erledigung fanden.

Personalbestand

Bestand nach den Aushebungen	400 Mann
Abgang im Laufe des Jahres, wegen Wegzug etc. .	70 „
Bestand auf Ende des Jahres	330 Mann

Im Laufe des Jahres wurde die elektrische Abteilung, bestehend aus sieben Mann (ein Unteroffizier und sechs Soldaten), aus Fachleuten der städtischen Straßenbahn und des Elektrizitätswerkes, sowie des Telephondienstes, organisiert und ausgerüstet.

Rekrutenaushebungen

Wie gewohnt, wurden zwei Aushebungen abgehalten, die eine für das Zentrum und die andere für die Löschzüge III bis VIII mit einem achttägigen Interval. Hierzu wurden 831 Mann per Karte aufgeboten.

Übungen

Gemäß dem aufgestellten Übungsplan fanden folgende Übungen statt:

1 der Cadres sämtlicher Abteilungen;
1 „ „ und Rekruten sämtlicher Abteilungen;
1 „ „ „ „ „ „ und Rohrführer;
10 des Zentrums und der Löschzüge, inkl. Hauptübung mit Inspektion durch die Behörden.

Brandfälle

Im Gemeindebezirk sind folgende Brandfälle vorgekommen:

Am 31. Januar: Im Hause des Herrn Hänni am Untergäßli Nr. 5. Alarmiert wurde für die erste Hilfe das Zentrum (Brandwache, Rettungskorps, Sappeurkorps und Löschzüge I und II). Zur Ablösung dieser Mannschaft mußte nach Mitternacht der Löschzug V alarmiert werden.

Am 9. März: Im Hause des Herrn Schwob-Rueff an der Dufourstraße Nr. 33. Alarmiert wurde das Zentrum.

Am 16. April: Im Hause Nr. 47 Zentralstraße, dem Herrn Jordi-Kocher angehörend. Das Zentrum und die Löschzüge V, VI und VII wurden alarmiert.

Am 23. Dezember: Im Hause des Herrn Heinrich Breitenstein an der Mattenstraße Nr. 50c. Dieser Brandausbruch konnte ohne Alarmieren durch einige Feuerwehrleute des betreffenden Quartier-, resp. Löschzuges VII bewältigt werden.

Das ganze Feuerwehrkorps mußte niemals alarmiert werden.

Außer dem Gemeindebezirk war die Feuerwehr nicht im Falle, Hilfe zu leisten.

Bei Übungen und Brandfällen sind 4 leichtere Unfälle vorgekommen. Die betreffenden Feuerwehrleute wurden für die Dauer ihrer daherigen Arbeitsunfähigkeit von der schweizerischen Feuerwehrkrankenkasse, woselbst die städtische Feuerwehr versichert ist, vergütet.

Bestrafungen

Dem Regierungsstatthalteramt mußten zur Bestrafung durch den Polizeirichter gemäß Art. 31 des Dekretes über Löscheinrichtungen und den Dienst der Feuerwehr vom 31. Januar 1884 verzeigt werden wegen

1. Nichterscheinen bei den Ersatzaushebungen .	60	Mann
2. Nichterscheinen bei den Reserveübungen (Feuerwehrtaxrückständige)	163	„
3. Unentschuldigtem Ausbleiben Eingeteilter bei den Übungen	24	„
Total	247	Mann

Dispensationen

Laut Bezugskontrolle sind 4201 Feuerwehrdienstpflichtige vom aktiven Dienst dispensiert und zur Bezahlung der Ersatzsteuer angehalten worden.

Krankenkassenfundus

Im Jahre 1887 hat im Hause des Herrn Leganger sel., gew. Uhrenfabrikant an der Juravorstadt Nr. 17, ein Brandausbruch stattgefunden. Dem raschen und umsichtigen Eingreifen der Feuerwehr war es zu verdanken, daß ein größerer Brandschaden im Geschäft des Herrn Leganger verhindert werden konnte. In Anerkennung dieser Leistung schenkte Herr Leganger der Feuerwehr einen Betrag von *200 Fr.*, welcher zur Gründung einer Ortskrankenkasse der Feuerwehr auf der Ersparniskasse angelegt wurde. Diesem Fondus sind seither nebst den Kapitalzinsen, die gemäß Art. 32 des Dekretes über die Löscheinrichtungen und den Dienst der Feuerwehr vom 31. Januar 1884 der Ortspolizei zufallenden Bußen einverleibt worden. Ferner ein von den Herren Louis Brandt & Frère, Omega Watch Co. in hier erhaltenes Geschenk von *100 Fr.*, anläßlich der Hauptübung mit Inspektion der Feuerwehr, wobei das Etablissement der genannten Herren als Supposition diente.

Diese hochherzigen Gaben werden hier noch speziell verdankt.

Auf 31. Januar 1909 betrug dieses Vermögen Fr. 2786. 65.

Neuanschaffungen von Material

Neu angeschafft wurde:

Eine ausziehbare Anstelleiter von 10 m Länge;

Ein Löschapparat „Rapid“ für den Polizeiposten;

50 Paar Hosen;

10 verschließbare Wendrohre, und

60 Messinghelme.

Mit der letztgenannten Anschaffung ist nun das ganze Feuerwehrkorps, mit Ausschluß der elektrischen Abteilung, mit Messinghelmen ausgerüstet.

Bemerkungen

Beim Brandausbruch im Hause des Herrn Jordi-Kocher wurde konstatiert, daß das der Feuerwehr zur Verfügung stehende Leitermaterial von 16, 18, 20 und 22 Meter Länge für solche Hoch-

bauten unzulänglich ist, weshalb unbedingt demnächst auf die Anschaffung einern fernern mechanischen Leiter von 27 bis 30 Meter Länge Bedacht genommen werden muß.

Ferner ist es absolut notwendig, das am gleichen Orte in dem dem Zerfall nahen Magazin an der Dufourstraße untergebrachte mechanischen Leiternmaterial zu dezentralisieren, wenn nicht die traurigen Erfahrungen, die letztes Jahr in Chaux-de-Fonds gemacht werden mußten, auch hier gemacht werden sollen, und zwar in der Weise, daß im Westen der Stadt ein zweites Hauptmagazin zur Remisierung des genannten Materials erstellt wird.

Schließlich sei hier noch dem Übelstande Erwähnung getan, daß die Feuerwehr schon seit Jahren, in Ermanglung eines Steigerturms, nicht mehr in der Lage ist, das Rettungskorps in der Hauptsache seiner Aufgabe, d. h. im Steigerdienst, ausbilden zu lassen. Es wäre deshalb sehr wünschenswert, wenn einmal der schon längst ersehnte Steigertum erstellt würde.

Gesundheitspolizei

Sanitätskommission

Die Kommission konstituierte sich am 19. März. Gewählt wurden:

a) Als Vizepräsident Herr Dr. Tenger, Arzt;

b) Als Sekretär Herr Dr. Grütter, Arzt.

Am 19. Mai wurde Herr Notar Leuenberger als Stadtpräsident gewählt, dem ex-officio das Präsidium der Sanitätskommission obliegt.

Die Kommission hielt drei Sitzungen ab, in denen acht Geschäfte behandelt wurden. Veranlaßt durch eine von Herrn Gemeinderat Albrecht im Stadtrat gestellte Motion wurde die Frage der Anschaffung eines Desinfektionsapparates angeschnitten. Diese Angelegenheit wird voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres ihre Erledigung finden.

Gesundheitszustand der Bevölkerung

Abgesehen davon, daß schon seit Jahren und auch während des Berichtsjahres unter den Kindern beständig mehr oder weniger

ansteckende Krankheiten herrschten (vide Tableau hiernach), kann der Gesundheitszustand unserer Bevölkerung als ein befriedigender bezeichnet werden; von schweren epidemischen Krankheiten, wie Pocken, Genickstarre, Typhus, Cholera und Pest, wurde die Ortschaft verschont, so daß das Absonderungshaus seit der am 3. April 1907 erfolgten Entlassung der wegen Genickstarre daselbst interniert gewesenen Familie des Sattler Haas nicht mehr benützt werden mußte.

Der genannten Amtsstelle wurden im Berichtsjahre zuhanden des Regierungsstatthalteramtes und der kantonalen Direktion des Gesundheitswesens folgende Fälle ansteckender Krankheiten gemeldet:

	Fälle
Diphtheritis	30
Scharlach	106
Typhus abdomnial	1
Masern	153
Röteln	4
Keuchhusten	15
Varizellen	8
Epidemische Parotitis	2
Total	319

Wie gewohnt meldeten nur eine Kleinzahl der hiesigen Ärzte, trotz amtlicher Pflicht, die von ihnen behandelten Fälle von ansteckenden Krankheiten der zuständigen Amtsstelle, der Polizeiinspektion an, infolgedessen das vorstehende Tableau nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen kann.

Im Kinderspital wurden 127 Fälle von ansteckenden Krankheiten behandelt, wovon 79 Scharlach, während 192 Fälle in Privatbehandlung verblieben.

Desinfektionen

Desinfektionen von Wohnungen verstorbener und auslogierter Personen, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet waren, sind durch den amtlichen Sanitätspolizisten 46 vorgenommen worden. In 41 Fällen wurden die daherigen Kosten bezahlt, während in fünf Fällen wegen Armut die Desinfektion unentgeltlich besorgt wurde.

Lebensmittelpolizei

In Anbetracht, daß das am 1. Juli 1909 in Kraft getretene eidgenössische Lebensmittelpolizeigesetz für den Vollzug größere Anforderungen an die Behörden stellt als das frühere kantonale Gesetz und für Biel eine Reorganisation der Lebensmittelpolizei durch Anstellung eines besondern Ortsexperten (Chemiker) bedingt, hat sich der Polizeiinspektor im Berichtsjahre auf gelegentlich gemachte Stichproben in der Lebensmittelpolizei beschränken müssen.

Über das Resultat dieser Untersuchungen ist zu erwähnen, daß ein Wirt wegen mangelhafter Reinigung der Bierpression, gemäß § 39 der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz vom 8. Dezember 1905 betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 20. Juli 1909, mit einer Buße von *20 Fr.* belegt wurde.

Zu wiederholten Malen wurde von auswärts eingebrachte Milch als verdächtig befunden, wovon jeweilen dem kantonalen Lebensmittelinspektor zur weitern Amtshandlung Kenntnis gegeben wurde.

Die in den Metzgereien regelmäßig vorgenommenen Nachschauen gaben zu keinen wesentlichen Aussetzungen Anlaß.

Maß und Gewicht

In Berücksichtigung des Umstandes, daß der Eichmeister im Auftrage der Direktion des Innern in den hiesigen Geschäften eine allgemeine Nachschau über Maß und Gewicht durchführte, beschränkten sich die durch die Ortspolizei gemäß § 6 der kantonalen Vollziehungsverordnung zu der eidg. Maß- und Gewichtsordnung vom 24. Januar 1877 vorgenommenen Schauen lediglich auf den Lebensmittel- und Holzmarkt, der einer permanenten Kontrolle unterstellt war.

Die daherigen Nachschauen gaben in zwei Fällen zu Strafanzeigen Anlaß, und zwar wegen Gebrauch eines ungesetzlichen Torfwagens und einer ungesetzlichen Wage.

Viehseuchenpolizei

Unter den Schweinen des Herrn Schläfli-Iseli in Vingelz war die Bräune ausgebrochen, infolgedessen durch die Direktion der

Landwirtschaft über den betreffenden Stall auf die Dauer von vier Wochen der Stallbann verhängt wurde.

Nebst diesem vereinzelten Fall sind bei der Polizeiinspektion keine Fälle von ansteckenden Krankheiten unter dem Viehstand des Gemeindebezirks Biel zur Anzeige gelangt. Auch die an den Jahrmärkten bei den Eingängen zu den Viehmarktplätzen vorgenommenen sanitarischen Untersuchungen des Marktviehes gaben zu keinen Beanstandungen Anlaß.

Wasenmeisterei

Gemäß Beschluß des Gemeinderates ist der Wasenmeister aus dem Polizeiwesen ausgeschieden und der Schlachthausverwaltung unterstellt worden.

Demselben wurden 26 herrenlos aufgefangene Hunde, zufolge Art. 57 der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung vom 14. Oktober 1887 zu den Bundesgesetzen über polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen vom 8. Februar 1872, 19. Juli 1873 und 1. Juli 1886, zur sechstägigen Fütterung und nachherigen eventuellen Beseitigung übergeben.

Handhabung des Gesetzes betreffend den Schutz von Arbeiterinnen

Die durch die Ortspolizeiorgane vorgenommene Inspektion der unter das Gesetz betreffend den Schutz von Arbeiterinnen vom 23. Februar 1908 fallenden Geschäfte, welche sich namentlich auf die Beobachtung der Schutzbestimmungen (Art. 5 ff), der Vorschriften betreffend die Arbeitszeit (Art. 7 ff) und die Lohnzahlung (Art. 23 ff) erstreckte, gab zu keinen Aussetzungen Anlaß. Was dagegen die Einhaltung der Arbeitszeit in den Ladengeschäften anbelangt, wird dieselbe namentlich an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen des öftern überschritten, infolgedessen gegen 27 Geschäftsinhaber Strafanzeige eingereicht werden mußte. Von der Staatspolizei sind sechs Geschäftsinhaber verzeigt worden.

Handhabung des Fabrikgesetzes

Weder durch die Polizeiorgane noch durch Private sind der Polizeiinspektion Widerhandlungen gegen dieses Gesetz zur Kenntnis gelangt.

Finanzdirektion

Bezüglich des Rechnungsergebnisses der Gemeinderechnung, sowie der verschiedenen Verwaltungsabteilungen wird auf die separaten Rechnungsaufstellungen verwiesen.

Finanzkommission

Die Finanzkommission, bestehend aus neun Mitgliedern, wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 21. Januar gewählt und hatte im Berichtsjahr neun Sitzungen. Dieselben waren alle sehr gut besucht, drei Mitglieder hatten keine und zwei nur zwei Absenzen.

Im Laufe des Jahres sind ausgetreten infolge Abreise von Biel Herr Maag und infolge Übertritt in den städtischen Dienst Herr G. Wyß. Dieselben wurden ersetzt durch die Herren A. Römer und M. Kälin. Als Vizepräsident wurde bezeichnet Herr G. Wyß und nach dessen Rücktritt Herr S. Heß.

Die Kommission hatte sich mit der Vorbereitung und Beratung folgender Geschäfte zu befassen:

Festsetzung der Bedingungen für die Überlassung des Unheilbarenfonds an das Krankenasyl in Mett.

Kredit betreffend Korrektion der Staatsstraßen.

Regulativ über die Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Behörden und an die Beamten und Angestellten.

Beitrag an das Krematorium.

Budgets des Technikums und der Eisenbahnschule.

Besoldungsreglement für die Beamten und Angestellten.

Budget pro 1910.

Rechnungspassationen.

Es wurden von den Mitgliedern der Finanzkommission folgende Rechnungen geprüft und den Oberbehörden zur Genehmigung empfohlen: 1. Kanalisationsrechnung. 2. Stadtbibliothek. 3. Museum Schwab. 4. Gewerbegericht. 5. Schulbibliothek. 6. Handarbeitsschule. 7. Handfertigkeitsunterricht. 8. Schlacht- und Kühlhaus. 9. Tramways. 10. Krankenkasse der Tramwayangestellten. 11. Mädchensekundarschule. 12. Handelsschule. 13. Gemeindespital. 14. Haushaltungsschule der Primarschülerinnen. 15. Gymnasium. 16. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke. 17. Wildermett-Kinderspital.

18. Technikum. 19. Eisenbahnschule. 20. Armen- und Armengutsrechnungen. 21. Primarschulgut. 22. Suppenanstalt. 23. Gemeinderechnung.

Kassarevisionen wurden im Laufe des Jahres zwei vorgenommen, und zwar auf folgenden Abteilungen: Stadtkasse, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk, Schlachthaus, Straßenbahn, Armenbureau, Polizeibureau. Dieselben haben zu keinen weitern Bemerkungen Anlaß gegeben.

Durch Einbruch wurde der städtischen Straßenbahn eine Tageseinnahme im Belaufe von Fr. 340. 45 gestohlen. Die bezügliche Strafuntersuchung hat zu keinerlei Resultat geführt. Im Abrechnungsverfahren ist seither zur Vermeidung ähnlicher Vorkommnisse eine Änderung eingeführt worden.

Ferner wurden die sämtlichen Abrechnungsstellen, welche über einen Kassabestand verfügen, gegen Diebstahl versichert.

Steuerwesen

Die Staatseinkommensteuerkommission, bestehend aus 33 Mitgliedern, wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 11. März 1909 gewählt. Infolge Rücktrittes von zwei Mitgliedern hatte derselbe unterm 12. Mai die entsprechenden Ergänzungswahlen vorzunehmen.

Die Kommission teilte sich zur Vornahme der Einschatzungen in zwei Sektionen, und zwar die eine, bestehend aus 16 Mitgliedern, zur Taxation der Uhrenfabrikanten und sämtlicher Arbeiter der Uhrenbranche und die andere aus 16 Mitgliedern zur Einschatzung der andern Berufe.

In der Zeit vom 7.—28. April wurden in 13 Sitzungen der Sektionen und in zwei Plenarsitzungen die Taxationen vorgenommen und in fernern zwei Plenarversammlungen die Anträge für die zuhanden der Bezirkssteuerkommission eingelangten 285 Rekurse formuliert.

Der Besuch der Sitzungen seitens der Kommissionsmitglieder war ein guter. Acht hatten keine Absenzen zu verzeichnen. Ein Mitglied dagegen nahm an keiner Sitzung teil, dasselbe hat auf Anfang des Jahres 1910 seine Demission eingereicht.

Über die Steuereinschatzungen, sowie über den Staatssteuerbezug geben die nachfolgenden Aufstellungen Auskunft.

A. Staatssteuerbezug

I. Einkommensteuer

	1908 Taxation	1908 Steuerbetrag	1909 Taxation	1909 Steuerbetrag
Kl. I	Fr. 7,865,200. —	Fr. 259,551. 60	Fr. 8,132,900. —	Fr. 280,585. 05
„ II	„ 21,500. —	„ 946. —	„ 20,400. —	„ 938. 40
„ III	„ 313,400. —	„ 17,237. —	„ 341,800. —	„ 19,653. 50
		Fr. 277,734. 60		Fr. 301,176. 95
ab Konzessionsgebühren		„ 37. 70		„ 54. 45
		Fr. 277,696. 90		Fr. 301,139. 25
Eingegangen sind		„ 201,125. 45		„ 214,234. 80
Verblieb an Ausstand		Fr. 76,571. 45		Fr. 86,904. 45
		in 3394 Posten		in 3540 Posten
Die Bezugsprovision betrug		Fr. 6,034. 65		Fr. 6,427. 05

Verteilung der Steuerpflichtigen:

	1908	1909
Kl. I	5838	6032
„ I und II	6	5
„ I und III	86	92
„ II	24	22
„ II und III	4	4
„ III	144	135
Total	6102	6290

II. Vermögenssteuer

	1908	Grundsteuer	1909	
Rohes Steuerkapital	Fr. 77,087,150.-		Fr. 78,724,140.-	
Schuldenabzug		Fr. 44,496,260.-		Fr. 45,474,120.-
Schuldenüberschuß		„ 1,554,420.-		„ 1,625,160.-
Bleibt Schuldenabzug	„ 42,924,840.-	Fr. 42,924,840.-	„ 43,848,960.-	Fr. 43,848,960.-
Reines Steuerkapital	Fr. 34,145,310.-		Fr. 34,875,180.-	

Das gesamte Grundsteuerkapital beträgt pro

	1908	1909
steuerpflichtiges	Fr. 77,087,150. —	Fr. 78,724,140. —
steuerfreies	„ 4,870,320. —	„ 5,339,200. —
Total	Fr. 81,957,470. —	Fr. 84,063,440. —

Vermehrung im Jahre **1909**

an steuerpflichtigem	Fr. 1,636,990. —	
an steuerfreiem	„ 468,980. —	
	Fr. 2,105,970. —	„ 2,105,970. —
		Fr. 84,063,440. —

Anzahl der Grundeigentümer 1908: 1255 1909: 1278

Die Staatsgrundsteuer betrug pro	1908			1909	
ab Steuerkapital	Fr.	34,145,310. —		Fr.	34,875,180. —
à Fr. 2.20	Fr.	75,119.68	à Fr. 2.30	Fr.	80,212.99
Eingegangen sind	„	64,852.93		„	66,297.20
Ausstand	Fr.	10,281.75		Fr.	13,915.70
Bezugsprovision	„	1,296.75		„	1,325.95

Kapitalsteuer

ab Steuerkapital	Fr.	30,721,340. —		Fr.	31,257,888. —
à Fr. 2.20	Fr.	67,586.95	à Fr. 2.30	Fr.	71,893.15
Eingegangen sind	„	64,597.50		„	69,365.20
Ausstand	Fr.	2,989.45		Fr.	2,527.95
Bezugsprovision	„	1,291.95		„	1,387.30

III. Brandsteuerbezug

	Gebäude 2480	**1908**	*Gebäude* 2519	**1909**
	Taxation	*Brandsteuer*	*Taxation*	*Brandsteuer*
Gebäude	Fr. 67,832,400. —	Fr. 79,615.64	Fr. 69,565,600. —	Fr. 83,478.72
Kl. I	„ 119,400. —	„ 26.27	„ 119,400. —	„ 28.66
„ II	„ 3,356,100. —	„ 369.17	„ 3,406,200. —	„ 408.74
„ III	„ 9,753,700. —	„ 2,145.81	„ 9,764,600. —	„ 2,343.50
Feuergef.	„ 4,099,700. —	„ 5,343.44	„ 4,101,000. —	„ 5,222.67
Nachbezug I		„ 592.96		„ 954.53
Nachbezug II		„ 398.58		„ 1,016.60
		Fr. 83,491.87		Fr. 93,453.24
Rückerstattungen		„ 107.12		„ 217.10
Nettobezug		Fr. 83,384.75		Fr. 93,236.14
Eingegangen sind		„ 75,380.76		„ 81,248.76
Blieb Ausstand		Fr. 8,003.99		Fr. 11,987.38

Bezugsprovision zugunsten der Stadtkasse pro 1908 Fr. 1,007.28
„ 1909 „ 1,066.55

Im Einverständnis mit der Zentralbrandkasse hat die Brandkasse des Amtsbezirkes Biel die Erstellung einer Hydrantenanlage mit Reservoir in Magglingen beschlossen und die bezüglichen Auslagen aus dem bestehenden Reservefonds bestritten.

Über die Wasserbeschaffung wurde mit der Drahtseilbahn Biel-Magglingen ein Vertrag abgeschlossen.

Bezüglich des Unterhaltes und Bedienung der Anlage ist auch mit der Gemeinde Leubringen ein Vertrag abzuschließen. Bezügliche Unterhandlungen wurden bereits eingeleitet und ein Entwurf-Vertrag

aufgestellt. Infolge besonderer Umstände mußten jedoch die Verhandlungen auf längere Zeit vertagt werden.

Das Vermögen der Bezirksbrandkasse beträgt auf 31. Dezember 1909 Fr. 292,252. 89.

B. Gemeindesteuerbezug

Die Gemeindesteuerkommission zur Einschatzung des nur tellpflichtigen Einkommens Kl. III hat zur Vornahme der bezüglichen Taxationen eine Sitzung abgehalten. Als Vizepräsident hat sie bezeichnet Herrn R. von Bergen.

An Gemeindesteuern sind vereinnahmt worden

	pro 1908		pro 1909	gegen 1908 plus	gegen 1908 minus
Ausstände vor 1907	Fr. 18,699. 05	vor 1908	Fr. 19,640. 50	Fr. 942. 45	
Ausstände pro 1907	„ 289,665. 65	pro 1908	„ 296,034. 05	„ 6,368. 40	
Steuern pro 1908	„ 387,818. 40	pro 1909	„ 396,195. 20	„ 8,376. 80	
Von Saisonarbeitern	„ 3,410. 40		„ 3,309. 15		Fr. 101. 25
Nachsteuern	„ 4,499. 30		„ —. —		„ 4,499. 30
Total 1908	Fr. 704,091. 80	Total 1909	Fr. 715,178. 90		
Budget	„ 666,270. —		„ 669,570. —		
Mehr als Budget	Fr. 37,821. 80		Fr. 45,608. 90		
gegen 1908 sind pro 1909 mehr vereinnahmt worden				Fr. 15,687. 65	
			weniger	„ 4,600. 55	Fr. 4,600. 55
			bleiben mehr	Fr. 11,087. 10	

Die Ausrechnung des gemeindesteuerpflichtigen Einkommens und Vermögens ergibt für das Jahr 1909 folgendes Resultat:

Einkommen Kl. I	Fr. 8,132,900. —	à Fr. 4. 95	Fr. 402,578. 55
Einkommen Kl. II	„ 20,400. —	„ „ 6. 60	„ 1,346. 40
Einkommen Kl. III	„ 400,000. —	„ „ 8. 25	„ 33,000. —
Grundeigentum	„ 78,025,280. —	„ „ 3. 30	„ 257,482. 50
Grundpfändl. vers. Kapitalien .	„ 11,012,164. —	„ „ 3. 30	„ 36,340. 15
		Total	Fr. 730,747. 60
Im ganzen sind vereinnahmt worden			„ 715,178. 90
		somit Ausfall	Fr. 15,568. 70

Gestützt auf § 7, Al. 3, des Gemeindesteuergesetzes haben wir gegenüber der Gemeinde Leubringen Anspruch auf einen Teil der von der Drahtseilbahn Biel-Leubringen bezahlten Einkommensteuer gemacht.

Bei einer zwischen Delegation der betreffenden Gemeinderäte gehaltenen Besprechung konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Die Angelegenheit konnte aus zwingenden Gründen bis dato nicht erledigt werden; wir werden jedoch in allernächster Zeit Wiederaufnahme der Verhandlungen verlangen.

An Betreibungsbegehren für rückständige Gemeindesteuern des Jahres 1908 wurden 2010 erlassen. Davon wurden bei 809 Schuldnern Fortsetzungsbegehren und bei 129 Verwertungsbegehren gestellt.

Gewerbliche Betriebe

1. Städtische Straßenbahn

Als Präsident dieser Kommission hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 21. Januar Herrn Stadtpräsident Reimann bezeichnet. Nach dessen unterm 23. Februar eingetretenen Hinschied wurde in der Stadtratssitzung vom 12. Mai der Finanzdirektor zur Leitung dieser Kommission gewählt.

Als Vizepräsident ernannte die Kommission zuerst Gemeinderat Türler und nach der Übernahme des Präsidiums durch denselben Herrn Schneider-Montandon.

An Stelle des Herrn Stadtpräsident Reimann sel. wurde vom Stadtrat unterm 12. Mai Herr Gloor, Stadtrat, als Mitglied der Kommission gewählt.

Kommissionssitzungen wurden sieben abgehalten. Der Besuch derselben seitens der Mitglieder war ein sehr guter.

Im Verwaltungspersonal sind folgende Änderungen eingetreten: Nach dem auf den 31. März erfolgten Rücktritt des frühern Depotchefs Schwitzguébel wurde als dessen Nachfolger Herr Strickler, gewesener Vorarbeiter in der Reparaturwerkstätte der städtischen Straßenbahn St. Gallen, gewählt.

Der schon unter der Genfer Gesellschaft seit langen Jahren als Betriebsleiter, dann unter der städtischen Verwaltung als Rechnungsführer funktionierende P. Purtschert verstarb unterm 8. Mai. Sein Nachfolger, gleichzeitig mit der Verpflichtung zur Stellvertretung des Kontrolleurs, wurde Herr G. Wyß, Fabrikant, gewesener Stadtrat.

Neben den ordentlichen Geschäften, wie Budgetaufstellung, Rechnungspassation, Fahrplanentwürfe etc., hat die Kommission die Vorlagen an die Behörden zur Einführung der Zentralheizung im Depot, sowie für die Anschaffung von zwei geschlossenen Anhängewagen behandelt. Die Ausführung dieser von den Behörden genehmigten Beschlüsse fällt in das Jahr 1910.

Ebenso wurde auf Rechnung des Erneuerungsfonds pro 1910 die Anschaffung neuer Radbandagen beschlossen.

Der von Herrn Schneider-Montandon im Stadtrat gestellten Anregung entsprechend, es sei die Frage der Erweiterung des Straßenbahnnetzes zu prüfen, hat sich die Kommission eingehend mit dieser Frage befaßt. Die allgemeine Ansicht der Herren Kommissionsmitglieder ging dahin, daß eine Erweiterung der Bahnanlage nach dem Süden, d. h. speziell nach Madretsch, erst nach erfolgtem Bahnhofumbau durchführbar sein werde und dann gleichzeitig mit dem Bau für die Verlegung der Tramwaylinie nach dem Bahnhof und nach Nidau entsprechend den neuen Straßenanlagen durchgeführt werden sollte.

Immerhin wurde der Betriebschef, Herr Türke, beauftragt, diese Frage auch hinsichtlich der Erweiterung des Netzes nach dem Pasquart und in der Stadt näher zu prüfen und der Kommission diesbezügliche Anträge zu unterbreiten.

Bezüglich des technischen Berichtes über den Betrieb, sowie über das Rechnungsergebnis wird auf den Jahresbericht des Betriebschefs verwiesen.

Wenn auch das Betriebsergebnis mit zirka Fr. 300.— demjenigen von 1908 noch nachsteht, so können wir doch konstatieren, daß die Monatseinnahmen des zweiten Halbjahres diejenigen des Vorjahres übersteigen, so daß wir annehmen dürfen, den Tiefstand in den Betriebseinnahmen überwunden zu haben.

2. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk

Allgemeines

Die Kommission hat im Berichtsjahr acht Sitzungen abgehalten und war der Besuch derselben seitens der Mitglieder durchschnittlich ein guter.

Als Vizepräsident wurde Herr Gemeinderat Kunz bezeichnet.

An Geschäften allgemeiner Natur wurden behandelt: Passation der Jahresrechnung (es wird bezüglich deren Resultat, sowie betreffs

des technischen Berichtes überhaupt, auf den Jahresbericht des Direktors hingewiesen). Aufstellung und Beratung des Budgets pro 1910; Gehaltregulativ für Beamte und Angestellte, sowie allgemeine Arbeiterordnung und Lohnregulativ.

An Geschäften, speziell das

Gaswerk

betreffend, wurden folgende erledigt:

Nach einer Besichtigung des Gaswerkes und der Werkstätteeinrichtungen wurde dem Antrag der Gasdirektion auf Vergrößerung der Werkstättelokalitäten beigestimmt. Der Gemeinderat hat sich mit der proponierten Maßnahme einverstanden erklärt.

Zur einheitlichen Festsetzung der Arbeitszeit, sowie der Freitage des Gasmeisters und dessen Stellvertreters wurde eine bezügliche Diensteinteilung aufgestellt; dieselbe hat sich bis dato bestens bewährt.

Die spezielle Dienstordnung für die Arbeiter des Gaswerkes wurde, nachdem der Entwurf den Beteiligten zur Ansichtsäußerung unterbreitet wurde, vorberaten und fällt die Genehmigung und Einführung derselben in das Jahr 1910.

Dem Antrag der Gasdirektion entsprechend wurden von verschiedenen Versicherungsgesellschaften Offerten bezüglich Haftpflichtversicherung gegenüber Drittpersonen für Schäden, verursacht durch die Einrichtungen des Gas- und Wasserwerkes, verlangt. Der Abschluß eines bezüglichen Versicherungsvertrages fällt in das Jahr 1910.

Zur Ausführung von dringend notwendigen Netzerweiterungen, sowie für Aufstellung von Gaslaternen am Champagneweg und bei der französischen Kirche mußten Nachkredite verlangt werden.

Andere Begehren mußten auf das Jahr 1910 zurückgelegt werden.

Die Bewilligung zur Vornahme von innern Installationen wurde einem hiesigen Installateur erteilt.

Wasserversorgung

Ein Hausbesitzer an der obern Reuchnettestraße stellte das Gesuch, es möchte seine Liegenschaft durch Anbohrung der Wasserhauptleitung mit Wasser versorgt werden. Die Kommission konnte jedoch diesem Begehren aus Oportunitätsgründen nicht entsprechen,

dagegen sieht sie die allmähliche Weiterführung des Röhrennetzes bis in jene Gegend vor, und zwar soll die bezügliche Arbeit auf mehrere Jahre verteilt werden.

Ein Gesuch um teilweise Reduktion einer für Überwasser gestellten Forderung konnte nicht empfohlen werden und wurde die Angelegenheit dem Gemeinderat überwiesen, welcher beschlossen hat, gegen den Schuldner auf dem Prozeßweg vorzugehen.

Für mißbräuchlichen Wasserbezug aus einem nichtkontrollierten Hahnen wurde gegenüber dem Betreffenden Rechnung gestellt und ist dieselbe auch bezahlt worden.

Mit dem Bezirksspital wurde betreffs Wasserlieferung ein Abkommen getroffen, laut welchem dasselbe 50 % der ordentlichen Tarifpreise bezahlt.

Elektrizitätswerk

Der von der Kommission schon im Jahre 1908 behandelte Entwurf eines neuen Reglementes für Kraftbezug und daherigem Tarif wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 12. November mit unwesentlichen Aenderungen genehmigt.

In der Stadtratssitzung vom 2. Juni stellte namens der freisinnigen Stadtratsfraktion Herr Studer-Boß den Antrag, es sei die Trennung des Elektrizitätswerkes von der Direktion des Gas- und Wasserwerkes in Aussicht zu nehmen und dem Stadtrat dahingehende Vorschläge zu unterbreiten.

Die Kommission ernannte zur Begutachtung und Antragstellung dieser Frage eine Subkommission, bestehend aus den Herren Ryser, Stadtrat, Guinand, Technikumslehrer, und Türler, Finanzdirektor.

Der Antrag dieser Kommission ging dahin, die Leitung des Elektrizitätswerkes mit Wirkung ab 1. Januar 1910 und provisorisch auf ein Jahr von der Direktion des Gas- und Wasserwerkes loszutrennen und dem Betriebschef der städtischen Straßenbahn, Herrn Türke, zu unterstellen.

Der Stadtrat hat unterm 12. November diesen Antrag genehmigt.

Die durch diese Trennung bedingten notwendigen Bureaulokalitäten wurden durch Abtrennung dreier bis dahin vom Gasmeister benutzter Wohnräume, für die ihm für eine bestimmte Anzahl von Jahren eine Entschädigung zugesagt wurde, geschaffen.

Die gestützt auf den neuen Tarif geltenden Konzessionsbedingungen für Konzessionäre wurden festgestellt und auf den 1. Januar 1910 in Kraft erklärt.

Ebenso wurde ab genanntem Datum gültig ein neuer Tarif für Installationsarbeiten aufgestellt und bestimmte Normen zur Ausrechnung der Verkaufspreise für Installationsmaterialien angenommen.

Ein von einem Privatinstallateur gestelltes Gesuch um Erteilung der Konzession zur Vornahme von elektrischen Installationen konnte aus Mangel jeglicher Garantie für richtige Ausführung, sowie aus andern Gründen nicht empfohlen werden.

Im fernern mußte das Gesuch eines größern Abonnenten für Lichtkonsum um Gewährung eines Rabattes auf den Tarifpreisen abgewiesen werden. Durch den im neuen Tarif vorgesehenen Doppeltarifzähler genießen nun solche Abnehmer gegenüber früher einen erheblichen Preisunterschied.

3. Schlacht- und Kühlhaus

Die Kommission hatte im Berichtsjahr drei Sitzungen, die sehr fleißig besucht wurden.

Als Vizepräsident wurde Herr Gemeinderat Tanner gewählt.

Die sämtlichen Anlagen des Schlacht- und Kühlhauses wurden von der Kommission besichtigt.

An Geschäften wurden behandelt:

Besoldungsregulativ der Beamten und Angestellten, sowie Lohnregulativ der Arbeiter.

Aufstellung des Budgets.

Infolge Einführung des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes, sowie der bezüglichen kantonalen Vollziehungsverordnung, wurde die Revision des Schlachthausreglementes notwendig.

Zur Vorberatung des vom Schlachthausverwalter aufzustellenden Entwurfes wurde eine Subkommission, bestehend aus den Herren Stadtrat Schneeberger, Schlachthausverwalter Lempen und dem Präsident der Kommission, bezeichnet.

Die Bereinigung dieses Entwurfes, sowie die Genehmigung fallen in das Jahr 1910.

Schlachthaus

a) Geschlachtete Tiere

	Zuchtstiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine
1909	121	376	801	674	4210	797	53	7303
1908	129	283	869	896	4675	985	55	5979
Mehr	—	93	—	—	—	—	—	1324
Weniger	8	—	68	222	465	178	2	—

	Pferde	Zicklein und Lämmer	Spanferkel	Total Großvieh	Total Kleinvieh	Total der Stücke
1909	120	19	2	1972	12384	14476
1908	120	72	2	2177	11768	14067
Mehr	—	—	—	—	616	409
Weniger	2	53	—	205	—	—

Von den geschlachteten Tieren waren 226 Ochsen und 462 Schweine ausländischer Provenienz.

Konfisziert und der Wasenmeisterei überwiesen wurden: 4 Kühe, 4 Kälber, 1 Schwein und 2 Pferde.

Bedingt bankwürdig wurden erklärt und das Fleisch auf der Freibank verkauft: 25 Kühe, 2 Rinder, 18 Kälber, 10 Schweine, 1 Schaf, 1 Ziege und 2 Pferde.

Tuberkulose wurde konstatiert bei:

Zuchtstieren	16	Stück	=	13,22 %
Ochsen	21	„	=	5,59 %
Kühe	311	„	=	38,83 %
Rinder	63	„	=	9,35 %
Kälber	14	„	=	0,33 %
Schafe	2	„	=	0,25 %
Ziegen	5	„	=	9,43 %
Schweine	44	„	=	0,60 %
Großvieh	411	„	=	20,84 %
Kleinvieh und Schweinen	65	„	=	0,53 %
Total	476	„	=	3,32 %

Der hohe Prozentsatz der tuberkulösen Ziegen kommt daher, daß im ganzen nur 53 Stück geschlachtet wurden und bei einem Besitzer drei Stück an Tuberkulose erkrankt waren. Die Annahme, die Ziegen seien immun gegen Tuberkulose, ist hiermit glänzend widerlegt.

Wegen verschiedenen Krankheiten wurden ein oder mehrere Organe konfisziert:

Zuchtstiere	bei	26	Stücken
Ochsen	„	73	„
Kühe	„	487	„
Rinder	„	109	„
Kälber	„	119	„
Schafe	„	191	„
Ziegen	„	13	„
Schweine	„	268	„
Pferde	„	33	„
Total	bei	1319	Stücken.

Fleischuntersuchungen wurden 15,741 gemacht.

b) Schlachthauswage

Gewogen wurden:

935 Viertel Fleisch von Großvieh, Gewicht 64,153 kg (1 Viertel gleich 68 kg).
331 Stück Großvieh, 99,115 kg (Durchschnittsgewicht 299 kg).
3247 Kälber, 231,546 kg (71 kg).
118 Schafe lebend, 7020 kg (59 kg).
496 Schafe geschlachtet, 12,583 kg (25 kg).
7204 Schweine, 876,443 kg (122 kg).
545 Häute, 22,374 kg (41 kg).

c) Eingebrachtes Fleisch

Von andern Gemeinden des Kantons, von andern Kantonen und vom Ausland ist Fleisch nach der Stadt Biel gebracht und der hiesigen Fleischschau vorgewiesen worden:

778 Viertel Rindfleisch, 19 Nierstücke, 689 Kälber, 92 Schafe, 45 Ziegen, 25,620 kg Schweinefleisch, Speck, Wurstwaren, Kutteln etc., 677 Milchzicklein und 24 Kaninchen.

d) Brühwasser

Es wurden gebrüht: 7273 Schweine, 1057 Kalbsköpfe, 1476 Kalbsfüße und 227 Ochsenmäuler.

e) Futter

Gefüttert wurden: 164 Stück Großvieh, 10 Schafe und Ziegen und 1926 Schweine, ferner an 8 Kälber 30 Liter Milch.

Kühlhaus

a) Eisverkauf

Es wurden 401,315 kg Kunsteis verkauft.

b) Fleischhackerei

Es wurden 62,484 kg Fleisch und Schwarten gehackt.

Armendirektion

A. Armenwesen

Die Ortsarmenpflege wird ausgeübt durch die im Reglement vom 16. Dezember 1898 vorgesehene Armenkommission und die derselben beigegebenen Beamten und Angestellten. Die neue Gemeindeordnung bedingt eine Revision dieses Reglementes. Ein bezüglicher Entwurf der Armendirektion liegt vor und wird mit den Ausführungsbestimmungen für die einzelnen Verwaltungsabteilungen demnächst zur Behandlung gelangen.

Die Armenkommission behandelte in 16 Sitzungen 391 Geschäfte. Am 19. Juli 1909 besuchte sie die Armenanstalten Frienisberg und Worben und konnte mit Befriedigung konstatieren, daß die Pfleglinge daselbst gut aufgehoben sind. In Frienisberg sind 29 und in Worben 5 Personen auf Rechnung der Armenbehörde Biel versorgt. Zwei unserer Insaßen der erstern Anstalt haben Freilassung verlangt mit der Begründung, ihren Unterhalt selbst verdienen zu können. Diesen Gesuchstellern wurde entsprochen; sie fanden sich leider in ihren Hoffnungen bald getäuscht und kehrten nach kurzer Zeit in die Anstalt zurück.

Die Direktionen der genannten Armenanstalten haben eine Anfrage der Kommission vom 23. September 1909 betreffend Beteiligung der Gemeinde Biel bei diesen Anstalten abschlägig beantwortet, weil sich eine Aufnahme weiterer Gemeinden mit ihren Statuten nicht vereinbaren lasse und die Anstalten übrigens bereits überfüllt seien. Dagegen wurde die Aufnahme weiterer Pfleglinge zu den bisherigen Bedingungen und auf so lange verfügbarer Platz vorhanden, zugesichert.

Der Frage über die Errichtung einer Armenanstalt für die Gemeinde Biel soll näher getreten werden und es sind diesbezüglich neue Verhandlungen mit der Burgergemeinde Biel betreffend Erwerbung der Domäne Gottstatt angeregt und aufgenommen worden, über deren Resultat später berichtet wird.

Im Personal der Armenpfleger und Armenpflegerinnen fanden einige Änderungen statt. Den abgetretenen, wie den noch im Amte

stehenden Mitgliedern der Armenpflege sei hier noch der spezielle Dank für ihre opferwillige Tätigkeit ausgesprochen.

Zur Besorgung der *Armenkrankenpflege* sind zwei Schwestern vom Diakonissenhaus Bern engagiert und unter gemeinsamer Kontrolle in den Dienst der Armendirektion und des Frauenkrankenvereins gestellt worden. Der letztere Verein bezahlt einen Teil der Kosten. Die beiden Diakonissen wurden im Bezirksspital auslogiert und haben Privatlogis bezogen, um ihren oft sehr schwierigen Dienst in unabhängiger Weise verrichten zu können.

Den Diakonissen und allen Personen, die auf dem Gebiete der Armenkrankenpflege wohltätig gewirkt haben, werden ihre guten Dienste bestens verdankt.

Ferienversorgung

Die Ferienkolonien werden organisiert und sind geleitet durch die Hilfsgesellschaft für arme und kränkliche Schulkinder. Der ordentliche Gemeindebeitrag von Fr. 500.— wurde geleistet und für eine dritte Kolonie von rekonvaleszenten Kindern eine fernere Subvention von Fr. 200.— aus der Spendkasse zuerkannt. Es fanden im ganzen in drei Abteilungen 130 Kinder in dem anmutigen Ferienheim in Prägelz Aufnahme. Der Aufenthalt dauerte für jede Kolonie drei Wochen. Trotz der zeitweise sehr unfreundlichen Witterung verfehlte dieser Aufenthalt seine wohltätige Wirkung auf die Kinder nicht. Die Gesamtausgaben betragen Fr. 5186. 92.

An die

Speisung dürftiger Schulkinder

leistete die Spendkasse pro Wintersemester 1908/09 einen Beitrag von Fr. 1263. 40 und pro 1909/10 einen Zuschuß von Fr. 67. 10. Die Rechnung für das letztere Semester verzeigt an Ausgaben für Lebensmittel etc. Fr. 3395. 15 und an Einnahmen ebensoviel. Die Suppenanstalt war in der Zeit vom 13. Dezember 1909 bis 16. März 1910 an 65 Tagen geöffnet und es wurde die Suppe durchschnittlich an 522 Schüler (334 Knaben und 188 Mädchen) ausgeteilt. Die

Bundesschulsubvention

beträgt Fr. 2524.—, wovon Fr. 1742. 20 der Suppenanstalt zugewiesen und Fr. 781. 80 zur Anschaffung von Schuhen an dürftige Schulkinder verwendet worden sind.

Die Gemeinde Biel subventionierte noch folgende Wohltätigkeitsinstitutionen:

Die Kinderkrippe mit Fr. 400. —, Kinderhorte Fr. 200. — und zwei Kleinkinderschulen mit Fr. 140. —.

Anstalt Gottesgnad, seeländisches Krankenasyl in Mett

Durch Beschluß des Stadtrates vom 12. Mai 1909 ist auf Antrag der Armenkommission und des Gemeinderates an die Erweiterung dieser Anstalt ein Beitrag von Fr. 17,612. 80, ausmachend 80 Cts. per Kopf der Wohnbevölkerung bewilligt worden, zahlbar in drei Raten auf Rechnung der laufenden Verwaltung pro 1909, 1910 und 1911.

Das aus Mitteln der bernischen Landeskirche und der Mutteranstalt Beitenwil gegründete Asyl, ursprünglich für 35 Kranke berechnet, hat sich mit der Zeit als zu klein erwiesen, so daß nur ein Teil der Unheilbaren in demselben Aufnahme finden konnte. Die Gemeinde Biel hat daher immer Mühe gehabt, ihre Unheilbaren in den bezüglichen Anstalten plazieren zu können, so daß die Asyle anderer Landesteile in Anspruch genommen werden mußten, ebenso das mit dem Gemeindespital verbundene Krankenasyl. Letzteres ist mit der Umänderung des Gemeindespitals in ein Bezirksspital weggefallen. Die Insaßen mußten nach und nach im Asyl Mett untergebracht werden. Biel hat somit ein großes Interesse an der Erweiterung dieses Asyls, um seine armengenössigen Unheilbaren, deren Zahl sich von Jahr zu Jahr mehrt, unterbringen zu können.

Die auf Fr. 180,000. — devisierten Baukosten sind aus eigenen Mitteln der Anstalt, sowie durch Staats- und Gemeindebeiträge aufgebracht worden, so daß mit dem Bau dieses humanitären Werkes begonnen werden konnte.

Bezirksspital in Biel

An diese Anstalt ist für 173 vermögenslose Patienten ein Pflegegeld von zusammen Fr. 4024. 30 aus der Spendkasse bezahlt worden.

Die Armendirektion hatte 293 Aufnahmsgesuche von in Biel wohnhaften Patienten für Eintritt in das Bezirksspital zu kontrollieren und zu bescheinigen, wer für das Pflegegeld aufzukommen

habe. Diese Arbeit ist zeitraubend und oft mit Schwierigkeiten verbunden, indem die betreffenden Personen gewöhnlich nicht persönlich erscheinen und die über deren Verhältnisse erforderliche Auskunft vom Überbringer des Gesuches nur selten erhältlich ist. Ganz gleich verhält es sich mit den Aufnahmsgesuchen für das *Wildermett-Kinderspital.* Deren Zahl ist ebenfalls sehr groß; es wird aber hierüber keine Kontrolle geführt, sondern nur bescheinigt, ob der Patient oder seine Familie armengenössig ist.

Sodann liegt der Armendirektion ob, über Patienten der obgenannten Spitäler, welche aus andern Kantonen oder dem Ausland stammen und die Verpflegungskosten nicht selbst bestreiten können, sofort nach erfolgtem Eintritt in das Spital einen ausführlichen Bericht über ihre Familienverhältnisse an die kantonale Armendirektion in Bern zu erstatten, damit diese die Zahlung der Kosten gemäß Dekret vom 26. April 1898 übernimmt.

Rechnungsergebnis der Ortsarmenpflege pro 1909

	Ausgaben	Einnahmen	Gemeindezuschuß
1. Verwaltung . . .	Fr. 2,029.32	Fr. —.—	Fr. 2,029.32
2. Armenpflege der dauernd Unterstützten .	„ 44,959.13	„ 34,030.15	„ 10,928.—
3. Armenpflege der vorübergehend Unterstützten	„ 65,085.13	„ 25,079.81	„ 40,005.32
Total	Fr. 112,073.58	Fr. 50,110.66	Fr. 52,962.92

Unterstützt wurden im Jahre 1909:

Dauernd Unterstützte	337
Kinder	196
Erwachsene	141
Vorübergehend Unterstützte	423
Kinder	55
Erwachsene	139
Familien	202
Lehrlinge und Lehrtöchter	48

Nähere Mitteilungen betreffend die dauernd Unterstützten:

Kinder	196
Abgang	41
Zuwachs	64
Vermehrung	23
Eheliche	172
Uneheliche	24
Bei Pflegeeltern	129
Bei den Eltern	61
In Anstalten	6
Erwachsene	141
Abgang	31
Zuwachs	29
Verminderung	2
Männer	52
Frauen	89
Ledig	55
Verheiratet	30
Verwitwet oder geschieden	56
In Selbstpflege	90
In Anstalten	51

Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in 263 neuen Fällen sind:

Verwaisung vor der Admission	1
Berufserlernung	10
Auswanderung	1
Große Kinderzahl	27
Tod eines Ehegatten und Ehescheidung	2
Vorübergehende Krankheit	57
Körperliche und geistige Gebrechen	55
Zeitweise Arbeitslosigkeit und Obdachlosigkeit	53
Gefährdete Erziehung, Trunksucht, Unzucht, Arbeitsscheu und böswillige Verlassung	47
Uneheliche Kinder	10
	263

Strafanzeigen

wurden im Jahre 1909 eingereicht:

Wegen böswilliger Verlassung der Familie und Nichterfüllung der Unterstützungspflicht in Fällen	12
Arbeitshaus wurde ausgesprochen in Fällen	4
Begehren um Entzug der elterlichen Gewalt	3
Anzeige wegen Verleitung der Kinder zum Bettel	1

Armengut

Das Armengut beträgt Fr. 25,000 —. Dasselbe ist unverändert geblieben.

Spendgut

Das Spendgut ist von Fr. 18,960. 25 auf Fr. 21,942. 65 angewachsen, herrührend von der Kapitalisierung der Hälfte der pro 1908 und 1909 eingegangenen Rückerstattungen.

Auswärtige Armenpflege des Staates Bern

Die Kosten für die auswärtige Armenpflege des Staates Bern, welche von diesem ganz zu tragen sind, betragen:

1.	In 36 Fällen gemäß Art. 123 A. und N. G.	Fr. 3471. 83
2.	„ 14 „ „ „ 113 „ „ „ „	„ 2837. 15
	Total	Fr. 6308. 98

An Unterstützungen für in Biel niedergelassene Bürger anderer Kantone und Ausländer sind auf Intervention der Armendirektion von den zuständigen Heimatbehörden in 160 Fällen zusammen Fr. 21,687. 30 erwirkt und vermittelt worden (1908 Fr. 18,357. —), was Unterhandlungen mit 112 Gemeinden der Schweiz und mit vier Gemeinden des Auslandes erforderte,

Der Verkehr mit den auswärtigen Behörden vollzieht sich im allgemeinen befriedigend. Beschwerden gegen renitente Gemeindebehörden an die betreffenden Kantonsregierungen kommen noch vor, werden aber seltener, indem die Behörden zur Überzeugung gelangen, daß wir nur in Fällen, wo tatsächlich Dürftigkeit existiert, Hilfe verlangen.

In sechs Fällen sind wegen Mittellosigkeit und Verweigerung der erforderlichen Unterstützung durch die heimatlichen Behörden heim-

geschafft worden 17 Personen, und zwar fünf nach Solothurn, fünf nach Italien, vier nach Deutschland und drei nach Frankreich.

Gesamtkassaverkehr

Der Gesamtkassaverkehr für das Armenwesen pro 1909 beträgt Fr. 309,871. 72, gegenüber Fr. 294,099. 06 im Vorjahr.

Korrespondenzen

An Korrespondenzen sind versandt worden *2790.*

Die in den hier aufgeführten verschiedenen Kategorien verabfolgten Unterstützungen erforderten zusammen die Untersuchung von 1282 Familienverhältnissen.

Außerordentliche Hilfeleistung für die Arbeitslosen der Uhrenindustrie

Durch Beschluß des hohen Regierungsrates des Kantons Bern vom 4. Dezember 1908 ist für die Arbeitslosen der Uhrenindustrie eine besondere Hilfsaktion erkennt worden. Der Gemeinderat der Stadt Biel hat zur Durchführung dieser Hilfsaktion eine besondere Kommission bestellt und mit der Leitung derselben, sowie mit der Besorgung der einschlägigen Arbeiten die städtische Armendirektion beauftragt. Diese Kommission hat ihre Tätigkeit am 19. Januar 1909 begonnen und erledigte in 17 Sitzungen *385 Gesuche;* es war der vom Stadtrat bewilligte Kredit von Fr. 20,000. — bereits am 14. Oktober 1909 erschöpft, indem in 337 Fällen zusammen Fr. 19,715. 85 zuerkannt werden mußten. Durch einzelne spätere Bewilligungen, welche absolut notwendig waren, erhöhte sich dieser Betrag auf Fr. 20,222. 85. Der Staat Bern hat an diese Ausgaben unter drei Malen einen unverzinslichen Vorschuß von Fr. 20,000. — geleistet. Diese außerordentliche Hilfsaktion konnte dank eines etwas bessern Geschäftsganges in der Uhrenindustrie im Oktober 1909 sistiert werden, und es werden zur gegebenen Zeit, gemeinsam mit andern Gemeinden, bei dem hohen Regierungsrat des Kantons Bern Vorkehren zur Erwirkung eines Nachlasses der geleisteten Vorschüsse anhängig gemacht.

Inspektorat

Die Stelle des städtischen Armeninspektors als ständiger Beamter der Gemeinde, wie er im Reglement für die städtische

Armenpflege vorgesehen ist, ist nicht besetzt. Die Funktionen des Armeninspektors sind an Herrn Pfarrer Absenger in Biel übertragen worden und werden von ihm gewissenhaft verrichtet. Seine Tätigkeit erstreckt sich speziell auf die Plazierung und Beaufsichtigung der Pflegekinder, der Lehrlinge und der Lehrtöchter. Im fernern übt er unter Herbeiziehung von geeigneten Persönlichkeiten das Patronat über die infolge Austritt aus der Schule vom Etat der dauernd Unterstützten entlassenen Kinder aus. Der Bericht des Inspektors lautet:

Zu den Besuchen der verkostgelteten und unter Patronat gestellten Kinder wurden an 63 Tagen Reisen unternommen, welche zumeist den Kanton Bern betrafen, aber auch die Kantone Luzern, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Zürich und Baselland berühren mußten. Die erforderliche Korrespondenz war eine ausgedehnte und verzeigt 852 kopierte Briefe.

Pflegekinder: Es mußten für 41 Kinder im Alter von den ersten Lebenstagen (zumeist bei illegitimen Geburten) bis zu 14 Jahren neue gute Pflegeorte gesucht werden. Auf Ende des Jahres sind im ganzen 129 Pflegekinder zu verzeichnen; von diesen mußten 12 an andere Pflegeorte versetzt werden, sei es, daß von den Pflegern gekündet worden ist, sei es, daß man in Erfahrung gebracht, der Pflegeort sei nicht ganz einwandfrei.

Im großen und ganzen kann gesagt werden, daß alle unsere Pflegekinder wohl aufgehoben sind, was auch die Berichte der Kreisinspektoren bestätigen. Die größten Schwierigkeiten bereiten die Besuche unvernünftiger Eltern, die in manchen Fällen die Kinder zum eigenmächtigen Verlassen des Pflegeortes veranlassen, was unbeliebige Verhandlungen zur Folge hat. Die mehrjährige Erfahrung bestätigt es, daß in normalen Verhältnissen für solche Kinder die Privatpflege der Anstalterziehung vorzuziehen ist. In den meisten Fällen ersetzen die Pflegeeltern den armen Kindern die natürlichen Eltern, die verstorben oder verdorben sind, vollständig und es besteht auch in spätern Jahren ein liebevolles Verhältnis zwischen Pflegern und Pflegekindern.

Unter Patronat Gestellte: Im Jahre 1909 blieben 18 Knaben und neun Mädchen, gleich 27, im Alter von 15 bis 18 Jahren unter Patronat des städtischen Armeninspektors gestellt; davon lernten den Beruf als Mechaniker 2, Schlosser 4, Zimmermann 1,

Uhrmacher 2, Sattler 1, Schriftsetzer 1, Schneider 1, Kaufmann 1, 3 Knaben waren als Knechte bei der Landwirtschaft beschäftigt, 8 Mädchen in der Haushaltung, 1 Knabe als Fabrikarbeiter und 2 Knaben besuchten weitere Schulen.

Auf Ostern wurden 11 Knaben und 5 Mädchen aus der Schule entlassen und neu unter Patronat gestellt; sie wurden schon am Anfang des Jahres nach ihren Wünschen bezüglich ihres künftigen Lebensberufes gefragt, auch ließ man es nicht an Ratschlägen fehlen bei ihrer etwaigen Unentschlossenheit. Die gewünschten Lehrplätze wurden gesucht, wobei die seeländische landeskirchliche Stellenvermittlung uns große Dienste leistete. Nach dem Schulaustritt wurden sie vom Armeninspektor in ihre neuen Plätze geleitet und dort eingeführt, und zwar als Schreiner 2, Wagner 1, Schuhmacher 1, Mühlebauer 1, Gärtner 1, Schneiderin 1, Schmied 3, Maler 1, Metzger 1 und 4 Mädchen in die Haushaltung. Nach der Plazierung begann erst die schwierige Arbeit, denn es ging nicht ohne Reklamationen von Seiten der Meisterleute und Kinder ab. Mancher Platz mußte geändert werden, aber auch an vielen Orten nützte der Zuspruch des Inspektors etwas. Auch eine Anzahl in der Haushaltung beschäftigter Mädchen, in der französischen Schweiz zumeist, fand, es sei genug, ein Jahr ausgehalten zu haben: „Herr Pfarrer, suchen Sie mir einen andern Platz“! So lauten die Briefe dieser Pflegebefohlenen. Die Sorge für die unter Patronat Gestellten bringt es mit sich, daß ihnen ein ganzes halbes Jahr lang der größte Teil der Armeninspektorsarbeit gewidmet werden muß.

Am 28. Mai wurden der kantonalen Armendirektion 48 Patronatsberichte abgegeben betreffend die Kinder, welche in den Jahren 1907 und 1908 vom Armenetat gefallen sind.

Viele Enttäuschungen und viel Verdruß ist das Schicksal derer, die sich mit der Fürsorge für die Armen beschäftigen, und doch fühlt man sich für alle Mühen reich belohnt, wenn man auf die Reihe nun brauchbarer Menschen hinblickt, welche einst schwache Pflegekinder, später als Lehrlinge und Lehrtöchter sich den Anordnungen der Armenbehörde gefügt haben, und nun mit eigener Kraft einen Wohlstand sich zu gründen beginnen.

Dem Inspektor sind von der Vormundschaftsbehörde Biel 5 Vogtschaften mit 17 Pupillen übertragen worden. Wenn in

diesen Vormundschaften auch kein oder nur wenig Vermögen zu verwalten ist, so erfordern sie doch Extrabesuche, Nachforschungen, Anträge und Berichterstattungen an die Vormundschaftsbehörde.

Allgemeine Bemerkungen der Armendirektion

Leider war im Berichtsjahre die absolut notwendige Trennung der Bureaulokalitäten für das Armen- und Vormundschaftswesen nicht durchführbar und folglich konnte die angeregte Reorganisation dieser Verwaltungsabteilungen nicht ausgeführt werden; daß sie notwendig ist, beweist die stete Zunahme der Geschäfte und das rapide Anwachsen der Armenlasten. Es ist eine schwierige Aufgabe, eine Verminderung der letztern herbeizuführen, sie ist aber nicht unmöglich bei Ausübung einer strengen Kontrolle, wie wir sie in der neuen Organisation vorgesehen haben.

Zur Aufklärung der Behörden und Einwohnerschaft unserer Stadt wollen wir kurz zeigen, welchen Armen wir eine Unterstützung nicht versagen zu dürfen glauben:

In erster Linie sind es alleinstehende Leute, die arm geboren, unter dem Druck der Arbeit alt und schwach geworden und nun unvermögend sind, sich den nötigen Lebensunterhalt noch zu verdienen; Kränklichkeiten verschlimmern ihre Lage öfters bedeutend.

In zweiter Linie sind es Familien, die einzig auf den Arbeitsverdienst des Vaters angewiesen sind. Tritt nun Arbeitsstockung, Krankheit des Ernährers oder eines Familiengliedes ein, so reicht der Verdienst nicht mehr hin und die Not macht sich von Tag zu Tag fühlbarer. Es trifft dies namentlich und vielfach zu bei Eltern mit einer großen Kinderschar, auch wenn ständiger, aber zu kleiner Arbeitsverdienst des Familienvaters als gewöhnlicher Arbeiter vorhanden ist. Eine Unterstützung ist in solchen Fällen geboten, will man die Familie nicht dem Siechtum und dem völligen Untergang aussetzen. Im weitern sind es Familien, die ihren Ernährer durch Tod verloren haben. Es sind oft Frauen, die für drei bis sechs Kinder zu sorgen haben und durch ihrer Hände Arbeit imstande sind, einen Teil des Lebensunterhaltes zu erschwingen.

Wohl die schlimmste Kategorie bilden diejenigen Familien, in denen der Vater seine Pflichten gegenüber den Seinigen nicht kennt, der, statt sein verdientes Geld in die Haushaltung zu geben,

es in die Kneipe trägt und dem Alkohol fröhnt. In ihrer Verlassenheit und Hilflosigkeit sind Frauen und Kinder gezwungen, sich an die Armenbehörden um Unterstützung zu wenden. In solchen Fällen werden die Fehlbaren sofort zur Rechenschaft gezogen. Allein die veralteten Bestimmungen des Armenpolizeigesetzes vom 14. April 1858 passen auf die heutigen Verhältnisse nicht mehr und verunmöglichen ein rasches und wirksames Einschreiten der Behörden. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn das bei den gesetzgebenden Behörden im Entwurfe vorliegende neue Armenpolizeigesetz bald in Kraft erklärt werden könnte. Nach dem heute geltenden Recht können die Gemeindebehörden erst einschreiten, wenn sie gezwungen sind, Hilfe zu leisten, d. h. also in einem Moment, wo eine Familie bereits dem Ruin verfallen und eine Rettung der Fehlbaren nur selten noch möglich ist.

B. Vormundschaftswesen

Bestand der Vormundschaftskommission: 5 Mitglieder.

Zahl der behandelten Geschäfte: *302 in 27 Sitzungen.*

Geschäftsübersicht

Passierte Vogtsrechnungen und Berichte	30
Genehmigte vormundschaftliche Inventare und amtliche Güterverzeichnisse	20
Bevogtungen, Entvogtungen und Kuratorschaften	33
Erbschaftsausschlagungen	10
Andere Geschäfte	209
Total Geschäfte	302

Zahl der Vogtschaften

Ausgeübt von einem verordneten Vogt . .	92	mit	190	Pupillen
Ausgeübt vom Inhaber der elterlichen Gewalt	43	„	114	„
Einfache Vermögensverwaltungen . . .	27	„	48	„
Total	162	mit	352	Pupillen

Von den verordneten Vogtschaften stehen unter Vormundschaft des städtischen Armeninspektors auf 31. Dezember 1909: *5 mit 17 Pupillen.*

Der Wert des in 162 Verwaltungen befindlichen Vermögens beträgt *Fr. 1,117,998. 35,* bestehend in Wertschriften *Fr. 872,958. 35* und in Liegenschaften *Fr. 245,040. —.*

C. Fertigungswesen

Die *Fertigungskommission* hat im Jahre 1909 in *29 Sitzungen 456 Geschäfte* behandelt, nämlich:

186 Zufertigungsbegehren, Kauf-, Tausch-, Abtretungs- oder Teilungsverträge. Gesamtsumme der Grundsteuerschatzungen Fr. 7,825,420. —.

184 Zeugnisse in Liegenschaftsbeschreibungen behufs Errichtung von Pfandrechten.

46 Zeugnisse in Liegenschaftsbeschreibungen und in Gesuchen um Darlehensübertragungen an die Hypothekarkasse des Kantons Bern. Gesamtsumme der nachgesuchten Darlehen Fr. 1,157,200. —, wofür die Gemeinde die gesetzliche Garantie zu tragen hat.

20 Gesuche an die Hypothekarkasse um Entlassung von Pfandobjekten aus dem Pfandverbande.

5 Zeugnisse in Akten über Errichtung oder Aufhebung von Dienstbarkeiten.

15 Homologationen von letzten Willensverordnungen.

*456 (Total 1908: 311).

D. Naturalverpflegung und Arbeitsnachweis

1. Naturalverpflegung

Der Arbeitsmarkt hat sich seit dem letzten Jahr nur unwesentlich verändert. Die wirtschaftliche Depression in der Uhrenindustrie ist stabil geblieben. Dieser Umstand brachte auch keine Belebung

* Die bedeutende Vermehrung im Jahre 1909 wurde durch die Grundbuchbereinigung verursacht.

in den andern Gewerben. Das Baugewerbe hatte namentlich darunter zu leiden. Auf dem Platze Biel und Umgebung war die Bautätigkeit eine äußerst minime. In der Metallindustrie herrschten ungefähr die nämlichen Konjunkturen. Diese ungünstigen Erwerbsverhältnisse führten denn auch eine große Anzahl Arbeiter auf die Wanderschaft, so daß gegenüber dem Vorjahr nur 85 Verpflegungen weniger zu verzeichnen sind.

Die verschiedenen Monate weisen folgende Ziffern auf:

	Mittag-	Nacht- verpflegungen	Total	Kosten
Januar	165	463	628	Fr. 545. 50
Februar	198	439	637	„ 538. —
März	108	337	445	„ 391. —
April	48	154	202	„ 178. —
Mai	34	167	201	„ 184. —
Juni	41	156	197	„ 176. 50
Juli	34	168	202	„ 185. —
August	41	232	273	„ 252. 50
September	32	198	230	„ 214. —
Oktober	44	205	249	„ 227. —
November	101	305	406	„ 355. 50
Dezember	244	456	700	„ 578. —
Total	1090	3280	4370	Fr. 3825. —

In denselben zeigt sich das Bild, wie in den Wintermonaten viele Arbeiter auf die Wanderschaft getrieben werden. Die ungünstige Witterung im Sommer zeigte auch bei den Arbeitskräften für die Landwirtschaft ungünstige Erwerbsverhältnisse. Schon anfangs November war ein großer Zuzug von Knechten vom Lande nach der Stadt zu konstatieren, ein Zeichen, daß die Bauernsame die Zahl der Hilfsarbeiter aufs allernotwendigste reduziert. Der verminderte Ertrag an Landesprodukten, herbeigeführt durch die Einflüsse der Witterung, mag hier allerdings etwas mitgewirkt haben.

Unter den Verpflegungsbedürftigen sind außerordentlich viele alte Männer von 60 bis 80 Jahren, welche in Wirklichkeit nicht mehr auf die Landstraße gehören, sondern von den resp. Heimat- oder Wohnsitzgemeinden geeigneten Ortes untergebracht werden sollten.

Die Visitationen in den Herbergen seitens der Kommission sind mit einer einzigen Ausnahme befriedigend ausgefallen.

Der kantonale Gefängnisinspektor, Herr Pfarrer Schafroth, hat am 21. Januar 1910 Bureau und Herbergen inspiziert und folgenden Bericht der Kontrollstelle abgegeben:

„Kontrolle, Arbeitsnachweis und die beiden Herbergen inspiziert und alles in tadelloser Ordnung befunden. Der Kontrolleur leistet Jahr für Jahr eine größere Arbeit, die alle Anerkennung, auch die materielle wohl verdient.“

Statistik der Naturalverpflegung

Zahl der Unterstützungen:

Mittagsgäste	1090
Nachtgäste	3280
Total	4370

Herkunft der Unterstützten:

Schweiz	2555
Deutschland	790
Österreich	455
Italien	175
Frankreich	240
Andere Staaten	155

Ausgaben:

Mittagsverpflegung	Fr. 545. —
Nachtverpflegung	„ 3280. —
Kontrolle und Verwaltung	„ 3508. 90
Total	Fr. 7333. 90

1. Zahl der konfiszierten Unterstützungswanderscheine . . 15
2. Überweisung von Passanten an die Polizei:
   a) Wegen Zuwiderhandlung gegen die Statuten . . . 65
   b) Wegen ungenügenden Schriften 52
   c) Wegen polizeilicher Ausschreibung 30
3. Zahl der vermittelten Arbeitsanweisungen {männlich 1368, weiblich 893} 2261
4. Zahl der Nachtgäste am 15. Juni 5
   Zahl der Nachtgäste am 15. Dezember 12
5. Verpflegungspreise: *a*) Mittag: 50 Ct., *b*) Nacht: 1 Fr.

Altersstatistik

Zahl der Reisenden:

Unter 20 Jahren	493
20 bis 30 Jahre alt	1649
30 „ 40 „ „	818
40 „ 50 „ „	683
50 „ 60 „ „	477
60 „ 70 „ „	205
70 „ 80 „ „	45

2. Arbeitsnachweis

Die Frequenz dieser Institution hat im Berichtsjahr bedeutend zugenommen. Die angemeldeten Vakanzen, sowohl in der männlichen als weiblichen Abteilung, sind gegenüber dem Vorjahr um 25 % gestiegen. Im gleichen Verhältnis vermehrten sich auch die Stellen- und Arbeitssuchenden der beiden Kategorien. Die einzelnen Monate weisen folgende Ziffern auf:

	Offene Stellen:		Arbeitssuchende:		Besetzte Stellen:	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männl.	weibl.
Januar	70	85	125	127	66	78
Februar	65	84	105	88	63	70
März	90	139	103	92	79	85
April	231	144	87	92	170	85
Mai	192	108	118	75	135	70
Juni	137	131	80	95	115	87
Juli	217	128	108	94	200	80
August	148	109	127	82	140	74
September	160	90	136	79	144	73
Oktober	134	84	90	117	113	72
November	83	78	122	91	78	62
Dezember	70	63	92	83	65	57
Total	1597	1243	1293	1115	1368	893

Die angemeldeten Arbeitssuchenden rekrutieren sich meistens aus Ansäßigen der Stadt Biel und der umliegenden Gemeinden, worunter sehr viele Handlanger, Taglöhner, Magaziner, Fabrik- und Hilfsarbeiter, sowie alternde Uhrenarbeiter.

Die flaue Bautätigkeit machte sich unter den Bauarbeitern das ganze Jahr fühlbar. Anfangs November schon, mehrere Wochen

früher als andere Jahre, fanden zahlreiche Arbeiterentlassungen bei den Bauunternehmungen statt. Kürzere Arbeitsgelegenheit bot sich beim Bahnbau Mett-Bözingen, Blockstation beim Mahlenwald und den Umbauten der Biel-Leubringenbahn. Bis zu den Schneeräumungs- und Wasserschadenarbeiten im Monat Januar herrschte bei einer großen Anzahl Arbeitern eine empfindliche Arbeitslosennot.

Die Frage der Subventionierung der öffentlichen kommunalen Arbeitsämter durch den Bund geht nun nach langen Beratungen in den eidgenössischen Behörden der Verwirklichung entgegen. Im Budget pro 1910 ist ein Betrag von 50,000 Fr. eingestellt worden. Gemäß Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 29. Oktober 1909 leistet der Bund:

a) Den Ersatz der Kosten, die der Zentraldienst der öffentlichen Arbeitsnachweisanstalten verursacht;

b) Einen Beitrag bis auf einen Dritteil der Betriebsausgaben der einzelnen Anstalten für Arbeitsnachweis, wobei Mobiliar und bauliche Einrichtungskosten außer Betracht fallen;

c) An die kantonalen Verbände für Naturalverpflegung 50 Ct. für jede Arbeitsvermittlung;

d) An den Verband schweizerischer Arbeitsämter einen jährlichen Beitrag von der Hälfte seiner Ausgaben.

Diese Subvention bedingt:

Vermittlung für sämtliche Berufszweige, kostenlose Bedienung für beide Teile, unparteiische Leitung in Fällen von Konflikten, Sperren etc. Fortsetzung des Betriebes bei geeigneter Kenntnisgabe der Tatsachen des Konfliktes, Bildung eines schweizerischen Verbandes, regelmäßige Berichterstattung über den Arbeitsmarkt, sowie Mitwirkung bei der Arbeitslosenstatistik.

Die die Bundessubvention beanspruchenden Institutionen haben dem eidgenössischen Industriedepartement ihre Statuten und Reglemente, sowie die von den zuständigen Organen genehmigten Voranschläge, Jahresrechnungen und Geschäftsberichte vorzulegen.

Die von auswärts eingegangenen Korrespondenzen haben in diesem Jahr wesentlich zugenommen, der interlokale Verkehr hebt sich von Jahr zu Jahr, ein Zeichen, daß die regelmäßigen Berichterstattungen mittelst der Presse die Aufmerksamkeit eines weitern Publikums wecken.

Personenfrequenz-Zusammenzug

Naturalverpflegung	4370
Nichteingeschriebene Durchreisende	770
Angemeldete Stellensuchende, männlich	1293
„ „ weiblich	1115
„ Vakanzen, männlich	1579
„ „ weiblich	1243
Total	10388
Ausgestellte Fahrtaxermäßigungsscheine	85
„ Unterstützungswanderscheine	170
Ausgegangene Korrespondenzen	2050
Eingegangene Korrespondenzen	1610

Bauwesen

A. Stadtbauamt

Allgemeines

Die *Baukommission* befaßte sich in 20 Sitzungen und Augenscheinen mit 228 Geschäften.

Eingereicht wurden 74 Baugesuche, davon 53 definitive und 21 provisorische, sowie 16 Kanalisationsgesuche.

Terrainabtretungen von Privaten an die Gemeinde Biel erfolgten in 56 Fällen.

Die allgemeine Arbeiterordnung und das Regulativ betreffend die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter und das Pflichtenheft der Schulabwarte, sowie dasjenige für den Stadtgärtner, welche vom Stadtbauamt entworfen waren, wurden durchberaten.

Alignementskommission. Der gegenwärtig bestehende Alignementsplan datiert aus dem Jahr 1878. Infolge des vielfachen Gebrauches ist derselbe defekt geworden. Dieser Umstand, verbunden mit dem zu kleinen Maßstabe dieses Planes hatte zur Folge, daß in letzter Zeit sich hie und da Differenzen im Abstecken von Baulinien ergaben. Ebenso sind Neuauftragungen und Ergänzungen zur Unmöglichkeit geworden. Gestützt auf diese Tatsachen, welche eine neue Aufzeichnung des Alignementsplanes dringend notwendig machten, beschloß der Gemeinderat auf Antrag der Baukommission, eine gründliche Revision sämtlicher Alignemente vorzunehmen und in denjenigen Quartieren, wo das Alignementsverfahren noch nicht durchgeführt ist, neue Bau- und Straßenlinien zu legen.

Zum Studium dieser Aufgabe wurde eine Spezialkommission niedergesetzt. Nach Durchsicht und Vornahme der nötigen Abänderungen an den Baulinien der Altstadt, des Neuquartiers und des Pasquarts wurde durch die Kommission der Alignementsplan des Ostquartiers in Angriff genommen. Die Mitglieder arbeiteten eine Anzahl Vorprojekte aus, deren Vorzüge dann in einem neuen Projekte vereinigt wurden. Dasselbe wurde vom Gemeinderat prinzipiell genehmigt und die Kommission beauftragt, die nötigen Detailpläne auszuarbeiten.

Bahnhofumbau. Wie bekannt, stunden sich längere Zeit zwei Projekte einander gegenüber: Das Projekt der Generaldirektion, Projekt 4a, welches den Personenbahnhof am jetzigen Platz und auf gleicher Höhe beließ und *Straßenüberführungen* nach Madretsch und Nidau mit Steigungen von 4—5 % vorsah, und das Projekt der Gemeinde Biel, Projekt Nr. 8, nach welchem der Personenbahnhof um zirka 170 m südlicher und 2 m 80 höher zu stehen kommt als der jetzige Bahnhof und die Zufahrtsgeleise von Solothurn und Bern außerhalb die Stadt verlegt werden.

Nach langen Unterhandlungen erklärte sich die Generaldirektion Ende 1907 bereit, dem Verwaltungsrat der schweizerischen Bundesbahnen die Ausführung des Projektes Nr. 8 der Stadt Biel zu empfehlen, wenn sich die Gemeinden Biel, Madretsch und Nidau zu folgenden Leistungen verpflichten:

1. Zahlung von Fr. 300,000. — in bar, sechs Monate nach Beginn der Arbeiten für das Aufnahmsgebäude.
2. Gratisabgabe von Land im Ausmaß von zirka 7000 m² beim städtischen Kühlhaus und von 2000 m² bei der Lindenpromenade.
3. Übernahme der Mehrkosten über Fr. 2,185,000. — hinaus für die Erwerbung des Terrains zum Personenbahnhof, zu den Zufahrtsgeleisen und das Lokomotivdepot.
4. Übernahme des freiwerdenden Bahngebietes zum Preise von Fr. 1,800,000. —.

In der Gemeindeabstimmung vom 15. Dezember 1907 wurde die Vorlage angenommen und allgemein glaubte man, der Umbau werde bald in Angriff genommen. Am 13. Februar 1909 fand eine Konferenz mit Begehung des Tracés statt zwischen der Generaldirektion und den Vertretern der Gemeinden Biel, Madretsch und Nidau, um eine Anzahl Punkte zu besprechen, die für die Ausarbeitung der Baupläne von Wichtigkeit waren.

Anläßlich dieses Augenscheines äußerten die Vertreter der Gemeinde Madretsch den Wunsch, die Generaldirektion möchte untersuchen, ob das Projekt für den Umbau des Bahnhofes durch eine Verschiebung der Verbindungslinie zwischen Personen- und Güterbahnhof nach Süden nicht verbessert werden könne.

Die Generaldirektion entsprach dem Gesuch und genau ein Jahr später unterbreitete sie das abgeänderte Projekt, das heute unter dem Namen „Projekt Nr. 9“ vorliegt.

In demselben ist durch eine Schwenkung der Geleiseaxe im Personenbahnhof die von den Vertretern von Madretsch ebenfalls gewünschte Belassung der Velofabrik erreicht worden, das Verbindungsgeleise ist nach Süden verschoben und bedingt die Entfernung der Fabrik „Mikron“.

Die Veranschlagung dieses Entwurfes hat gezeigt, dass sich die Gesamtkosten nicht wesentlich von denjenigen des Projektes Nr. 8 unterscheiden, daß jedoch beim neuen Entwurf auf die Bauarbeiten ein größerer und auf den Landerwerb ein kleinerer Anteil als beim ältern Projekt entfällt.

Die Generaldirektion verlangte nun auch für das neue Projekt von den betreffenden Gemeinden Garantie, daß das zum Umbau notwendige Terrain

in der Gemeinde Biel für	Fr.	650,000.—
„ „ „ Madretsch für	„	1,000,000.—

erworben werden könne.

Neuerdings mußte mit den Grundbesitzern in Kaufunterhandlungen eingetreten werden, was die Angelegenheit so verzögerte, dass die Gemeinden erst im September in der Lage waren, sich über die verlangten Garantien auszusprechen.

Die ziemlich schwierigen Unterhandlungen mit den Grundeigentümern haben ergeben, daß der zur Ausführung des Projektes Nr. 9 erforderliche Landerwerb, soweit es sich um das in der Gemeinde Biel und südlich des Schüßkanals gelegene Terrain inklusive Haus Wütrich und das Kühlhaus handelt, mit einer Summe von Fr. 650,000. – möglich ist.

Mit der Großzahl der Grundeigentümer konnten Kaufversprechen abgeschlossen werden, während mit zwei Besitzern keine Einigung erzielt werden konnte, so daß deren Terrain voraussichtlich auf dem Expropriationsweg erworben werden muß.

Die Gemeinde Madretsch unterhandelte ebenfalls mit den dortigen Grundeigentümern und übernahm die Garantie, daß der Landerwerbungspreis in der Gemeinde Madretsch eine Million nicht übersteigen werde. Dagegen lehnte Madretsch die Garantie für Inkonvenienzentschädigungen ab.

In der Folge arbeitete dann die Generaldirektion einen Vertragsentwurf aus über die Beteiligung der Gemeinden Biel und Madretsch an die Kosten des Umbaues des Bahnhofes Biel und der Zufahrten, dessen Bereinigung aber erst im Jahre 1910 zustande kommen wird.

Dampfschiffahrt auf dem Bielersee. Schon am 29. April 1889 beschloß die Einwohnergemeinde Biel die Ausführung der Hafenanlage mit Damm und bewilligte gleichzeitig den notwendigen Kredit.

Leider kam das Werk nie zur Ausführung und die Dampfschiffahrt auf dem Bielersee konnte sich nicht entwickeln, weil die Schiffe bei Niederwasserstand nicht landen können.

Unterhandlungen betreffend Wiedereinführung des Dampfschiffverkehrs auf dem Bielersee sind in den letzten Jahren wieder aufgenommen worden und zwar mit zwei Gesellschaften, erstens der Dampfschiffahrtsgesellschaft auf dem Neuenburger- und Murtensee und zweitens mit der Gesellschaft „Union“ in Erlach.

Neuenburg wie Erlach verlangen in erster Linie Erstellung eines Landungssteges in Biel, bei welchem zu jederzeit gelandet werden kann. Das Stadtbauamt hat dann zuhanden der Behörden eine Vorlage für eine Hafenanlage anlehnend an das frühere Projekt ausgearbeitet. Dieselbe wurde Herrn Ingenieur Grosjean in Firma Professor Zschokke in Aarau zur Begutachtung unterbreitet und dem Experten weitere Fragen, die Hafeneinlage betreffend, gestellt.

Das Gutachten steht noch aus.

Die Dampfschiffahrtgesellschaft auf dem Neuenburger- und Murtensee hat bereits im März 1909 einen Entwurf für eine Konvention betr. eventuelle Aufnahme der Schiffahrt auf den Juraseen ausgearbeitet. Nach demselben würde die „Société de navigation à vapeurs des lacs Neuchâtel et Morat“ sich verpflichten, den Betrieb der Dampfschiffahrt auf dem Bielersee eventuell auf dem Neuenburgersee bis Yverdon auf die Dauer von 30 Jahren vorläufig während fünf Sommermonaten zu übernehmen.

Zum Ankauf eines Dampfers für den Kurs Biel-Neuenburg für 400—500 Personen sind Fr. 250,000. — in Aussicht genommen, welche Summe durch ein Anleihen zu beschaffen wäre.

Für Verzinsung und Amortisation ist jährlich eine Summe von Fr. 15,000. — nötig. Die Dampfschiffahrtsgesellschaft Neuen-

burg hätte Fr. 5000. —, die Interessenten am Bielersee Fr. 10,000. — aufzubringen.

Die Gesellschaft „Union“ machte folgende Vorschläge: Anschaffung eines Schraubendampfers in der Konstruktionsart des Bootes „J. J. Rousseau“, jedoch größer, 150 Personen zirka fassend, zum Kostenpreis von zirka Fr. 85,000. —.

Dieses Boot hätte während der bessern Jahreszeit, jeweilen an den Sonntagen und an den Wochentagen vorläufig regelmäßig zwei Retourfahrten auf dem Bielersee von Biel aus auszuführen. Für die übrigen Wochentage würde das Boot für Fahrten auf den drei Juraseen, die bestellt werden, in Dienst genommen.

Die Gemeinde Biel, eventuell Private und Korporationen, zeichnen einen angemessenen Teil des Aktienkapitals.

Auf die Vorschläge der „Union“ wurde nicht eingetreten, weil die Konstruktion des proponierten Schiffes als zu schwach erachtet wurde.

Da der Wunsch, der Bielersee möchte wieder mehr belebt werden, ein allgemeiner geworden, wurde auf den 29. November 1909 eine Versammlung einberufen, um diese Frage vor einer größern Versammlung zu diskutieren. An derselben waren vertreten die Behörden von Biel, Bözingen, Mett, Nidau, Erlach, Vertreter im Großen Rat, die Dampfschiffgesellschaft „Union“ und weitere wirtschaftliche Vereinigungen. Nach allgemeiner Diskussion wurde ein engerer Ausschuß bestellt, bestehend aus den Herren:

A. Diem, Adjunkt der bernischen Handelskammer,
Dr. Bähler, Präsident des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Biel,
G. Kradolfer, Kaufmann in Biel,
R. Hochuli, Gemeindepräsident in Erlach,
H. Huser, Stadtbaumeister in Biel,

welcher den Auftrag erhielt, die Frage der Dampfschiffahrt genauer zu prüfen und innert kürzester Frist zuhanden des Initiativkomitees einen Bericht auszuarbeiten.

Sobald dieser Bericht vorliegt, werden die Behörden von Biel die Offerte von Neuenburg und die Vorschläge des engern Ausschusses einander gegenüberstellen. Unterdessen wird auch das technische Gutachten unseres Experten betreffend Hafenanlage vorliegen, so daß in dieser Angelegenheit ein schöner Fortschritt zu verzeichnen ist.

Hochbau

Gymnasiumneubau. Nachdem am 16. Dezember 1906 die Einwohnergemeinde Biel beschlossen hatte, in den Spitalreben ein neues Gymnasiumsgebäude mit Turnhalle zu erstellen und behufs Erlangung von Plänen eine Konkurrenz unter den schweizerischen Architekten zu eröffnen, langten am 15. April 1907 94 Projekte ein.

Das zur Beurteilung der Konkurrenzprojekte eingesetzte Preisgericht kam zum Schlusse, es könne keines der prämierten Projekte ohne Umarbeitung zur Ausführung empfohlen werden.

Gestützt auf dieses Ergebnis beauftragte der Gemeinderat unterm 10. Mai 1907 das Stadtbauamt, basierend auf die Erfahrung bei der Konkurrenz, ein *eigenes* Projekt auszuarbeiten, das insbesondere den Bedürfnissen der Anstalt entspreche. Diesem Auftrag kam das Stadtbauamt nach und unterbreitete im Anfang des Jahres 1908 ein eigenes Projekt mit kubischer Berechnung. Der Kostenvoranschlag bewegte sich nicht mehr im Rahmen der ursprünglich vorgesehenen Bausumme, sondern erreichte die Summe von Fr. 800,000. —. In dieser Summe waren außer Hauptgebäude und Turnhalle inbegriffen die Erstelluug der Alpenstraße von der Villa Ryf bis Seefels, der Aufstieg vom Pasquart in die Spitalreben und Alpenstraße, die Umgebungsarbeiten, die Stützmauern und die Gas-, Wasser- und Elektrizitätszuleitungen, letztere in einem Betrage von Fr. 27,800. —.

Die Kostensumme von Fr. 800,000.— veranlaßte den Gemeinderat, die Angelegenheit an das Stadtbauamt zurückzuweisen mit dem Auftrag, verschiedene Modifikationen am Projekte zu studieren und die Baukosten möglichst zu reduzieren.

Nach längern Beratungen beschlossen die vorberatenden Behörden, dem Stadtrate eine Bausumme von Fr. 770,000. — zu beantragen, welcher dann unterm 29. Mai 1908 an die stimmberechtigten Bürger der Einwohnergemeinde Biel eine Botschaft richtete und einen Baukredit in obiger Höhe empfahl.

Mit 808 gegen 100 Stimmen akzeptierte das Volk unterm 14. Juni 1908 die Vorlage des Stadtrates. Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß durch Beschluß des Stadtrates nachträglich noch die Aula und zwei Reservezimmer ausgebaut wurden, auch beschloß der Gemeinderat einige kleinere Modifikationen gegenüber dem Kostenvoranschlag, so daß ein Kredit von rund Fr. 795,000. — zur Verfügung stand.

Das Stadtbauamt, dem die Ausarbeitung der Pläne und die Bauleitung übertragen worden war, schrieb im Mai 1908 die Maurerarbeiten zur Konkurrenz aus und anfangs August konnte mit diesen Arbeiten am Hauptgebäude begonnen werden.

Durch das Wetter begünstigt, war es möglich, den Bau so zu fördern, daß am 1. Januar 1909 der größte Teil der Dachkonstruktion montiert war. Und damit sind wir beim Beginn des Berichtsjahres angelangt.

Die Dachdeckerarbeiten waren anfangs März beendigt, so daß mit den Spenglerarbeiten begonnen werden konnte. Leider ereignete sich am 3. Juni ein Unglücksfall, indem Herr Spenglermeister Stuber und sein Arbeiter Pauli beim Anbringen der Dachrinnen an der Mittelpartie der Hinterfassade von den Gerüsten fielen.

Herr Stuber starb nach wenigen Tagen, während Herr Pauli mit Rückgratverletzungen mit bleibendem Nachteil davonkam. Während der Sommermonate wurden die innern Maurerarbeiten ausgeführt, die Zentralheizungen montiert, die Fenster und Türen angeschlagen, die Gipserarbeiten erstellt, die Schlosserarbeiten gemacht, die Fassaden verputzt, die Wandbekleidungen aufgezogen, die Schreinerarbeiten präpariert, die Aborte installiert, Asphaltarbeiten ausgeführt und die Umgebungsarbeiten gefördert.

An der Untergasse wurde das alte Pissoir weggenommen und durch ein dem Charakter der Umgebung angepaßtes neues ersetzt. Ferner arbeitete das Stadtbauamt die Pläne für einen zweiten Pavillon der Schwanenkolonie aus und besorgte die Bauleitung.

Umbauten und Reparaturen. Der ordentliche Unterhalt erstreckte sich auf folgende Gebäude: Städtisches Verwaltungsgebäude in der Burg, Theater, Technikum mit Baracken, Schulhäuser an der Neumarktstraße, Dufourstraße, Progymnasium, Unionsgasse, Plänkestraße, Neuengasse, Vingelz, Turnhallen an der Wiesengasse und Neuengasse, Badanstalten, Beutlerhäuser, Häuser Obergasse Nr. 11, Juravorstadt Nr. 12 und 22, Hilbererhaus, Museum Schwab, Gebäude in den Friedhöfen, Kiosks, Pissoirs etc.

Größere Arbeiten wurden in folgenden Objekten ausgeführt:

a) Im städtischen Verwaltungsgebäude wurde eine eingreifende Umänderung im Grundriß der Stadtkanzlei durchgeführt. Die Bureaux des Stadtpräsidenten und des Stadtschreibers

waren so disponiert, daß ein ruhiges Arbeiten unmöglich war, indem das Publikum direkten Zutritt in die Bureaux hatte. Durch Einschieben eines Vorzimmers wurde der Übelstand gehoben.

b) In der Uhrenmacherschule wurden Umänderungen des Erdgeschosses für Ebaucheabteilung und Reparaturen im Zeichnungssaal und Vergrößerung der Abwartwohnung vorgenommen. Die Kosten bestritt das Technikum.

c) Neuengaßschulhaus. Die Sekundarschulkommission beklagte sich, daß das im Souterrain untergebrachte Lehrzimmer für Physik und Chemie zu dunkel sei. Durch Anlage eines Lichtschachtes und Ausbrechen größerer Fensteröffnungen wurde das Lokal genügend beleuchtet.

d) Plänkemattschulhaus. Nachdem in den übrigen Schulhäusern die Spülung in den Klosets automatisch eingerichtet war, wurde diese Art der Spülung auch in diesem Schulhaus verlangt und während der Sommerferien ausgeführt. Durch Eindringen von Feuchtigkeit in die Lokale der Haushaltungsschule war Erneuerung des Verputzes und Anstriches notwendig.

e) Neumarktschulhaus. Die Schulzimmer im Erdgeschoß waren nach 19jährigem Gebrauch in üblem Zustand, so daß der Anstrich und teilweise auch die Gipserarbeit erneuert werden mußte.

Tiefbau

Straßenkorrektionen und Brücken. Korrektion der Bözingenstraße. Nach langwierigen Verhandlungen gelang es, die Grundeigentümer an der Bözingenstraße zur unentgeltlichen Abtretung des für die Verbreiterung der Straße nötigen Terrains zu verpflichten. Die Korrektion wurde im Laufe des Sommers durchgeführt. Die Erstellungskosten belaufen sich auf Fr. 36,723. 25. Dieser Betrag wurde der vom Staate geleisteten Zahlung für die Übernahme der Staatsstraßen durch die Gemeinde Biel entnommen.

Oberer Kanalweg. Nach mehrjährigen Unterhandlungen erklärten sich die Anstößer des obern Kanalweges von der Neumarktgasse bis zum Zentralplatz bereit, das für die Korrektion erforderliche

Terrain unentgeltlich abzutreten, sowie die reglementarischen Beiträge an die Erstellung des südlichen Trottoirs zu leisten. Die Arbeiten wurden im Berichtsjahre ausgeführt und die daherigen Kosten aus den ordentlichen Krediten gedeckt.

Unterführung der untern Beaumontstraße. Anläßlich der Betriebseinstellung für den Umbau der Leubringenbahn war die Gelegenheit günstig, um die seit längerer Zeit von den Bergbewohnern gewünschte Verbreiterung der Unterführung des Beaumontweges zur Ausführung zu bringen. Die Arbeiten sind devisiert auf Fr. 8700.—, wovon die Gemeinde Fr. 4000.— und die Anstößer Fr. 4700.— bezahlen werden.

Aufstieg bei der katholischen Kirche. Laut Abtretungsvertrag mit der katholischen Kirchgemeinde war die Einwohnergemeinde Biel verpflichtet, den Aufstieg neben der Kirche in gerader Richtung bis in die Juravorstadt fortzusetzen. Diese Arbeit wurde im Sommer ausgeführt. Kosten Fr. 3384. 30.

Brücke über die Madretschschüß an der Neumarktstraße. Da sich in der Fahrbahn dieser Brücke fortwährend Löcher bildeten, mußte der Zoresbelag umgeändert und verstärkt werden. Die Kosten wurden von den Gemeinden Biel und Madretsch je zur Hälfte getragen.

Straßenunterhalt. Infolge Übernahme der verkehrsreichen Staatsstraßen hat sich die Arbeit für den Straßenunterhalt plötzlich stark vermehrt. Zur Erzielung einer bessern und raschern Arbeit wurden daher im Frühjahr ein Straßenaufreißer, der sich sehr gut bewährt, und im Herbst eine Straßenkehrmaschine angekauft. Der kleine Sprengwagen wurde behufs Erlangung einer größern Sprengweite umgeändert und mit Brausen versehen.

Im Berichtsjahre wurden folgende Straßen eingewalzt: Rüschlistraße, Wiesengasse von Neumarktstraße bis Nidaugasse, Rechte Pasquartpromenade, Plänkestraße, Spitalstraße vom Bahnhofplatz bis Schüßkanal, Rosiusgasse, Bözingenstraße vom Grünen Weg bis Villa Terrasse, Gerbergasse, Oberer Kanalweg von Neumarktstraße bis Zentralplatz, Schützengasse vom Höheweg bis Neubau Studer-Boß, Bahnhof-Nidaustraße, Salzhausstraße von Schlachthausstraße bis Seestraße.

In 2400 Walzstunden wurden 30,000 m² eingewalzt.

Die Kies- und Sandlieferung wird durch einen Unternehmer besorgt, mit welchem jeweilen ein dreijähriger Vertrag abgeschlossen wird.

Pflästerungen. Im Berichtsjahr wurden nur einige Übergänge und Schaalen neu gepflästert. Die Pflästerung der Untergasse vom Juraplatz bis Durchgang zur Gerbergasse wurde gründlich repariert.

Neue Troittoirs. Solche wurden erstellt an der Bözingenstraße von Falkenstraße bis Gurzelenstraße, äußere Dufourstraße Südseite, Oberer Kanalweg von Neumarktstraße bis Zentralplatz, Neuenburgerstraße längs Besitzung Krebs, Rosiusgasse, Kontrollstraße bei der Schreibbücherfabrik, Bahnhof-Nidaustraße, sowie kürzere Stücke an diversen Orten.

Die *Hauskehrichtabfuhr* wird durch einen Unternehmer ausgeführt; in stärker bevölkerten Quartieren wird dieselbe zwei Mal, in den Außenquartieren ein Mal per Woche besorgt. Für die Hauskehrichtabfuhr wird dem Unternehmer eine Adversalsumme von Fr. 16,000. — pro Jahr bezahlt.

Stadtgärtnerei. Die Arbeiten der Stadtgärtnerei sind folgende: Jährlich wiederkehrendes Aufschneiden der Bäume und Sträucher aller Anlagen und Alleen. Die Stadt Biel besitzt im ganzen 2380 Bäume, Anpflanzung von Gruppen und Blumenbetten in den Anlagen und Reinhalten derselben, Schneiden des Rasens und der Grünhäge, Begießen und Düngen sämtlicher Pflanzungen der Anlagen und Alleen, Reinigen der Bäume und Pflanzen, Dekorieren von zwei öffentlichen Brunnen, Vermehren der Pflanzen in den Treibhäusern und Couchen, Reinigen der Wege und weiterer Unterhalt im alten Friedhof, Überwintern der Kübel- und Topfpflanzen etc.

Neupflanzungen von Bäumen wurden auf dem neuerstellten Troittoir an der äußern Dufourstraße vorgenommen. Infolge Todesfall des bisherigen Stadtgärtners, Herr Schneider, mußte die Stelle neu besetzt werden; gewählt wurde unter 59 Bewerbern Herr Gerster.

Ankauf der Stampfe. Um die Wildermettbesitzung zu arrondieren und bei einer eventuellen Verlängerung der Gerbergasse freie Hand zu haben, erwarb die Gemeinde Biel von Herrn Mühlethaler-Stocker die Liegenschaft Jurastraße Nr. 3 zum Preise von Fr. 15,500.— und brach das baufällige Gebäude ab. Der Flächeninhalt beträgt 410 m².

Kanalisation. Im Berichtsjahr wurde der Kanal Neumarktstraße verlängert, und zwar von Haus Nr. 58 unter den Bundesbahngeleisen hindurch bis zum Bahnwärterhäuschen. Länge des Kanals 50 m, Profil 30/45 cm. Die Privatkanalisation der Herren Ryf, Brand und Labhardt, von der Alpenstraße bis Seevorstadt, wurde von der Gemeinde übernommen und zur Ableitung des Schmutzwassers des Gymnasiums benutzt.

16 Gesuche für Hausentwässerung wurden genehmigt und 15 Anschlüsse an die Hauptkanäle ausgeführt. Das Reinigen und Spülen der Straßenkanäle nahm 74 Tage in Anspruch und das Leeren der Sinkkasten mit dem Krahnschlammwagen 67 Tage. Neue Sinkkasten nach System Geiger inklusive Anschlußleitungen wurden 16 Stück erstellt, ferner zwei größere Kiesfänge, fünf Sinkgruben und vier Einsteigschächte auf bestehende Kanäle.

Alle Sandfänge der Dachwasserabläufe auf öffentlichem Grunde wurden einer genauen Prüfung und Reinigung unterzogen.

Spülungen, Reparaturen und Umänderungen von Hausentwässerungen wurden an 122 Orten durch die Arbeiter des Stadtbauamtes vorgenommen. In der Schüß, oberhalb der Teilschleusen, wurden durch das Kanalisationswerk auf Rechnung des Schwellenbezirkes Sohlenversicherungen ausgeführt.

Im Berichtsjahre wurde ein Vorprojekt für die spätere Ausdehnung des Kanalisationsnetzes mit Ableitung der Schmutzwasser nach der Zihl ausgearbeitet. Diese Studien, sowie das Projekt für Kanalisation des Ostquartiers wurden Herrn Gemeindeingenieur Dick in St. Gallen zur Prüfung unterbreitet. Das Gutachten war am Ende des Berichtsjahres noch ausstehend.

B. Katasterbureau

a) Revision des Katasteroperates der Stadt Biel

Das Vermessungswerk der Stadt Biel wurde nach den kantonalen Vorschriften und Instruktionen permanent nachgeführt. Eine Menge größere und kleinere Veränderungen, wie Neubauten, Anbauten, Mauern, Marchkorrektionen, Teilungen, Parzellierungen etc. wurden aufgenommen und in die Pläne und Bücher eingetragen und die hierzu nötigen Berechnungen gemacht. Diese sofortigen Aufnahmen und Eintragungen bewähren sich ausgezeichnet.

Der Kataster dient als Grundlage zum Steuer- und Fertigungswesen, Grundbuchführung, notarialischen, hypothekarischen Verschreibungen, und schafft Ordnung in den Eigentumsverhältnissen. Bei Bau-, Alignements- und andern Projekten, wie Straßenanlagen, Kanalisationen etc. bildet der Katasterplan ein wichtiger Faktor, und es verdient deshalb das Katasterwesen im allgemeinen die größtmöglichste Aufmerksamkeit.

Das Vermessungswerk datiert aus den Jahren 1866—1870 und wurde nach den dannzumaligen Verfahren gut ausgearbeitet. Durch die starke Entwicklung der Stadt, Parzellierung und Bebauung etc. wurden jedoch die Katasterpläne während 40 Jahren hart mitgenommen und mußten mehrmals kopiert werden. Dieselben entsprechen aus diesen und andern technischen Gründen den heutigen Anforderungen punkto Genauigkeit in Städten nicht mehr im vollen Umfange und es kann die schon längst in Frage stehende Neuvermarkung und Vermessung der Stadt Biel wohl nicht mehr allzu lange hinausgeschoben werden. Im abgelaufenen Jahre wurden bereits einige kleinere Gebiete neu vermarkt. Die Wildermettmatte mit anstoßenden Besitzungen wurden neu vermessen, wobei probeweise die neuern Aufnahmsmethoden für Städte angewendet wurden.

Die Neutriangulation I. und II. Ordnung des ganzen Juras und Seelandes durch die Eidgenossenschaft wurde diesen Frühling beendet und kann nun an die Triangulation III. und IV. Ordnung von Biel und Umgebung geschritten werden. Letztere Arbeit wurde vom Kantonsgeometer bereits dem Katasterbureau zur Ausführung übertragen. Die Kosten hierfür trägt der Staat ganz, während die Eidgenossenschaft an die Kosten der Neuvermessung gemäß dem neuen Zivilgesetz einen bedeutenden Beitrag leistet.

Es wurden in die Bücher 466 Handänderungen und 83 andere bauliche oder Grenzveränderungen eingetragen. Ferner wurden zirka 200 Marksteine gesetzt und ebensoviele Marchkreuze eingehauen.

b) Revision und Nachführung des Katasters von Madretsch

Auf Ansuchen des Gemeinderates von Madretsch wurde das Katasterbureau mit der Revision und Nachführung des Katasters der Gemeinde Madretsch betraut, worüber eine Konvention zwischen den Behörden von Biel und Madretsch abgeschlossen und der Stadtgeometer zur Uebernahme dieser Vermessungen ermächtigt wurde.

Diese etwas umfangreiche Arbeit, umfassend den Zeitraum von 1905—1909, wurde in diesem Jahre bereits fertig gestellt und kann im Jahre 1910 abgeschlossen werden. Von da hinweg wird der Kataster von Madretsch gleich wie für Biel permanent nachgeführt gemäß der von der Gemeinde Madretsch aufgestellten Katasterverordnung.

Sämtliche Gebühren fallen der Stadtkasse Biel zu.

Bis jetzt wurden zirka 335 Veränderungen (Mutationen) in Pläne und Bücher eingetragen. Terrain-Arbeiten zirka drei Wochen.

c) Alignementsplan der Stadt Biel

Zu allen Neu- und Anbauten wurde die Baulinie auf den dazu erstellten Schnurgerüsten eingeschnitten, bezw. kontrolliert. In frühern Jahren scheint man nicht sehr streng auf Innehaltung der Baulinie gedrungen zu haben, denn vielerorts stehen die Häuser vor oder hinter der Baulinie oder schräg dazu, so daß gewisse Straßenfronten Schlangenlinien bilden. Wir stecken nun, um diese Unregelmässigkeiten zu vermeiden, stets die Axe der Straße ab und stellen die Neubauten parallel dazu.

Im Juli wurde der Entwurf der Kommission für das Alignementsprojekt „Ostquartier“ mit einem Bericht von Herrn Stadtbaumeister Huser dem Gemeinderat vorgelegt. Im November wurde uns der Auftrag erteilt, die definitiven Pläne auszuarbeiten. Infolge Arbeitsüberhäufung wegen Grundbuchbereinigung konnte diese Arbeit im Berichtsjahr nicht mehr in Angriff genommen werden. Sie soll in der ersten Hälfte des Jahres 1910 zur Ausführung gelangen.

Partielle Alignemente kamen keine zur Vorlage.

d) Stadtplan

Während von den im Jahr 1902 litographierten 1500 Stück Stadtplänen im Maßstabe 1 : 5000 mit den umliegenden Gemeinden noch zirka 1000 Stück vorhanden, aber nicht nachgeführt und wegen dem etwas zu großen Format nicht mehr verkäuflich sind, wurden die Stadtpläne 1 : 10,000 und die Stadtpläne 1 : 5000 (kleines Format) alle verkauft oder in der Gemeindeverwaltung zu allen möglichen generellen Projekten verwendet. Es muß deshalb umgehend eine Neuauflage in kleinerem Format vorbereitet werden, d. h. es ist eine Umarbeitung des bestehenden Stadtplanes vorzunehmen. Diese Arbeit ist für den Winter 1910/1911 vorgesehen.

Von den Stadtplänen 1 : 2000 wurden im Besichtsjahr ein bedeutendes Quantum zu Verwaltungszwecken, wie Projekte, Bahnhofumbau, Alignemente etc. verwendet, doch werden die noch vorhandenen Exemplare für einige Jahre genügen. Die Originalpläne hierzu, wie auch der zu Alignements- und andern Projekten extra angefertigte Situationsplan über das Rebberggebiet 1 : 1000 wurden nachgeführt und auf den heutigen Zustand korrigiert.

e) Arbeiten an Private nach den Katasterverordnungen der Stadt Biel und der Gemeinde Madretsch

Alle in diesen Verordnungen vorgesehenen Arbeiten in den Gemeindsbezirken Biel und Madretsch sind einzig durch den Stadtgeometer bezw. durch das Katasterbureau zu erledigen. Nebst einer Menge Teilungen, Absteckungen, Grenzveränderungen und Vermarkungen wurden auch die für die notarialischen Verschreibungen und für die Fertigung notwendigen Planbeilagen und Katasterauszüge, sowie die Situationspläne zu Baugesuchen und Kanalisationen, ferner auch Pläne zu Prozessen und Planbeilagen zu Eingaben für das neue Grundbuch besorgt.

Es wurden 44 Planbeilagen, 908 Katasterauszüge und 60 Plänchen zu Baugesuchen etc. angefertigt.

Für diese Terrain- und Bureauarbeiten, soweit es also nur Private betrifft, hat die Stadtkasse Biel Fr. 1996. 20 an Kataster- und Geometergebühren eingenommen. Die diesbezüglichen Arbeiten für die Gemeinde wurden derselben ohne Kosten geliefert und repräsentieren einen Tarifwert von wenigstens Fr. 1000. —.

f) Arbeiten für die Gemeinde Biel

Für die Gemeinde Biel resp. für die städtischen Behörden und für das Bauamt wurden eine größere Anzahl Terrain- und Bureauarbeiten ausgeführt, so unter andern verschiedene Kopien vom ganzen Bahnhofumbauprojekt Nr. 9 nebst Detailplänen zu Kaufsunterhandlungen zuhanden des Gemeinderates Biel. Nebst der nämlichen Arbeit wurde für die Gemeinde Madretsch eine Kopie Expropriationsplan angefertigt und sämtliche vom Bahnhofumbau betroffenen und zu erwerbenden Besitzungen berechnet.

Zu den Straßenterrainabtretungen an der Bözingenstraße, Oberer Kanalweg, Technikumsabtretung an Staat etc. wurden die nötigen

Vermessungen, Absteckungen und Vermarkungen besorgt und hierzu Planbeilagen zu den notariellen Verschreibungen und Grundbuchbehandlungen geliefert.

Größere Situationspläne über die Spitalbesitzung zu Abtretungsunterhandlungen an das Bezirksspital und über die Gymnasiumsanlage wurden angefertigt. Ein Situationsplan über Technikum und Stadt inklusive Wildermettmatte mit Umgebung 1 : 1000 wurde zuhanden des Staates zu Technikumsbauplatzstudien aus den Katasterplänen reduziert und zusammengestellt.

Zum Projekt einer Schießplatzanlage im Herrenmoos am rechten Ufer des Nidau-Bürenkanals in Nidau wurden Studien und verschiedene größere Situationspläne gemacht.

g) Grundbuchbereinigung

Gemäß Gesetz über die Bereinigung der Grundbücher im Kanton Bern vom 27. Juni 1909 hatten die Gemeinden in der in der regierungsrätlichen Verordnung betreffend die Anlegung der Grundstückblätter in den Gemeinden, sowie die Zufertigung der Liegenschaften vom 20. Juli 1909 festgesetzten Frist (1. August bis 31. Dezember 1909) sämtliche in ihrem Gebiet gelegenen Grundstücke, inbegriffen die öffentlichen Straßen und Wege, auf die vom Staate gelieferten Formulare (Grundstückblätter) aufzutragen. Die Ausführung dieser umfangreichen Arbeit wurde, weil mit dem Kataster in engster Beziehung stehend, dem Katasterbureau übertragen. Es wurden für die Gemeinde Biel im ganzen 3196 Grundstückblätter angefertigt. Die auf diesen Blättern gemachten Eintragungen von Flächeninhalt, Plan, Flur, Parzellennummer, Kulturarten, das Datum und die Art der Erwerbung, die Grundsteuerschatzung, die Gebäudenummer, Brandversicherungssumme und Lokalnamen stützen sich in der Hauptsache auf den Kataster, dann das Grundsteuerregister, die Lagerbücher und die Fertigungsprotokolle. Um für die Anlegung dieser Grundstückblätter eine tadellose Grundlage zu haben, wurden die Katasterbücher (Güterregister) schon im Laufe des Frühjahrs 1909 einer durchgehenden Verifikation unterzogen. Die Nachschlagungen und das Auffinden der Erwerbungen etc. gestaltete sich wegen den verschiedenen alten Katastern von 1805, 1832, 1866 und 1885 und dem neuen Kataster von 1899 mit verschiedener Numerierung und verschiedener Systeme (jurassisch und nach altem Kanton) kompli-

ziert und zeitraubend. Die Fertigungsprotokolle von Vingelz mußten registriert werden und es erforderte auch hier wie für Biel viel Zeit zu Untersuchungen der Differenzen zwischen dem alten 1854er und dem neuen 1899er Kataster.

Das Personal des Katasterbureaus mußte, um die Ablieferungstermine für diese Grundstückblätter innehalten zu können, längere Zeit außer der ordentlichen Bureauzeit arbeiten und so war es möglich, sämtliche Arbeiten ohne Anstellung eines weitern Angestellten bewältigen zu können.

Sämtliche Grundstückblätter der Gemeinde Biel wurden korrekt ausgeführt und innert der bestimmten Frist an die Amtsschreiberei Biel abgeliefert, ebenso die nach der Verordnung durch die Gemeinden zu erstellenden Verzeichnisse über die nicht zugefertigten Liegenschaften. Nach der mehrgenannten Verordnung vom 20. Juli 1909 wird der Regierungsrat dem Großen Rate beantragen, den Gemeinden an die aus diesen Arbeiten erwachsenden Kosten einen angemessenen Beitrag auf dem Budgetwege zu bewilligen.

Schulwesen

I. Allgemeines

Die *Rechnung* für das städtische Schulwesen verzeigt an Ausgaben Fr. 401,737. —. Die im Budget bewilligten Kredite betragen zusammen Fr. 396,837. —. Die Ausgaben überschreiten somit den Voranschlag um Fr. 4900. —, was in der Hauptsache daher rührt, daß für die Eisenbahnschule der Beitrag der Kontrollgesellschaft ausblieb, und daß die Kosten für die Beleuchtung der Schullokale eine unerwartete Erhöhung erfuhren.

Die Ausgaben betragen, nach Abzug der Schulgelder und der Staatsbeiträge, per Schüler oder Schülerin in den Primarschulen Fr. 67. 50, in der Mädchensekundarschule Fr. 63. 50 und im Progymnasium und Gymnasium Fr. 98. 60.

Die *Ferien* wurden wie folgt festgesetzt:

Frühjahr: Drei Wochen, 4. bis 24. April.

Sommer: Primarschule sechs Wochen, 11. Juli bis 21. August. Gymnasium und Sekundarschule fünf Wochen, 11. Juli bis 14. August.

Herbst: Zwei Wochen, 10. bis 23. Oktober.

Neujahr: Zwei Wochen, 23. Dezember bis und mit 5. Januar 1910.

Die *Examen* fanden in den letzten Tagen März und Anfang April statt.

Der *Schulbeginn* fand während der Monate Dezember und Januar in allen Schulen um $8^1/_2$ Uhr, in den übrigen Wintermonaten um 8 Uhr statt. Im Sommer begannen die untern Klassen, vom ersten bis zum vierten Schuljahr, den Unterricht um 8 Uhr, alle andern Schulen um 7 Uhr.

Über die *Beschaffung von Schulräumlichkeiten* ist zu bemerken, daß wegen Platzmangel in den Schulhäusern elf Primar- und eine Sekundarschulklasse im Berichtsjahr anderwärts untergebracht waren.

Der Bau des neuen Gymnasiumsgebäudes wurde soweit gefördert, daß der Bezug desselben auf das Frühjahr 1910 in sichere Aussicht genommen werden durfte. Mit dem Umzug des Gymnasiums

werden für die auswärts plazierten Klassen die nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, jedoch knapp für das vorhandene Bedürfnis genügen, so daß auf die Erstellung eines neuen Schulhauses bereits Bedacht genommen werden mußte.

Bemühend ist der Mangel an Turnlokalitäten, welcher zur Folge hat, daß in den ersten vier Schuljahren kein Turnunterricht erteilt werden kann. Die Erstellung einer Turnhalle darf deshalb nicht mehr länger hinausgeschoben werden.

Extrabeiträge wurden im Jahr 1909 folgende ausgerichtet: An den gemeinnützigen Frauenverein für hauswirtschaftliche Kurse Fr. 75. —, an die kaufmännische Fortbildungsschule für Ausrichtung von Prämien anläßlich der Lehrlingsprüfungen Fr. 25. —, an den in Biel abgehaltenen Arbeitslehrerinnenkurs Fr. 100. —, an Herrn Alfred Widmer, Sekundarlehrer, für den Besuch eines Instruktionskurses für Projektionszeichnen Fr. 30. — und an Herrn A. Lüthi, Primarlehrer, für den Besuch eines Bildungskurses für Mädchenturnlehrer Fr. 30. —.

II. Primarschule

Als *Mitglieder der Schulkommission* traten im Berichtsjahr zurück:

Aus Gesundheitsrücksichten die Herren Arthur Huguenin und Emil Pflieger, Uhrenfabrikanten, und wegen Wegzug von Biel die Herren August Egli, Administrator; Ernst Schafroth, Typograph, und Jakob Maag, Buchhalter.

Herr Johann Friedrich Osterwalder, Konstrukteur, verstarb nach längerem Leiden am 8. April 1909.

Als Nachfolger der Genannten wurden vom Stadtrat gewählt die Herren Arthur Reymond, Kaufmann; Albert Suri, Kaufmann; August Römer, Reisender; Bendicht Emch, Wirt; Albert Mori, Sertisseur, und Constant Gognat, Kaufmann.

Im *Bestand der Lehrerschaft* kamen folgende Veränderungen vor:

An Stelle der wegen Krankheit pensionierten Frau Emma Barth-Girard wurde als Lehrerin der französischen Mädchenklasse II c Frau Flora Meyer-Leutenegger, Lehrerin der französischen Mädchenklasse IV b, gewählt und an die infolge dieser Be-

förderung erledigte französische Mädchenklasse IV b Fräulein Bertha Wuilleumier.

Aus Gesundheitsrücksichten trat Fräulein Louise Hugentobler nach 34jährigem Schuldienst in der Gemeinde Biel als Lehrerin der deutschen Mädchenklasse I c zurück und wurde in provisorischer Wahl ersetzt durch Frau Witwe Louise Binz-Stampfli.

Sämtliche Lehrer und Lehrerinnen, deren Amtsdauer im Berichtsjahr zu Ende ging, wurden für eine neue Periode von sechs Jahren wiedergewählt.

Im ganzen unterrichteten an der Primarschule 80 Lehrkräfte, nämlich 26 deutsche und 17 französische Lehrer und 23 deutsche und 14 französische Lehrerinnen. Von denselben haben fünf Lehrer und sieben Lehrerinnen 25 und mehr Dienstjahre in der Gemeinde Biel aufzuweisen.

Im Berichtsjahr wurden drei neue Arbeitsschulklassen errichtet und wie folgt besetzt:

III e und IV g französische Klasse: Frau Esther Vogelsang-Berger, und V l deutsche Klasse: Fräulein Rosa Rätz.

Der Unterricht in den bestehenden 57 Arbeitsschulklassen wurde erteilt durch 35 Lehrerinnen und 8 Hilfslehrerinnen. Die Ausgaben der Gemeinde für den Handarbeitsunterricht beliefen sich auf total Fr. 7900. —.

Wegen Krankheit haben sich im Berichtsjahr vertreten lassen:

Sechs Lehrer für zusammen 151 Tage und sieben Lehrerinnen für zusammen 368 Tage, also im ganzen 13 Personen für zusammen 519 Tage. Der Beitrag der Gemeinde an die Stellvertretungskosten (1/3) betrug 923. 35.

Die *Schülerzahl* betrug in den deutschen Klassen 976 Knaben und 989 Mädchen und in den französischen Klassen 645 Knaben und 685 Mädchen, total 3295 Schüler und Schülerinnen.

Der *Schulbesuch* war im allgemeinen gut, mit Ausnahme einer Periode, wo besonders Scharlachfieber einen nachteiligen Einfluß ausübte. In Ermanglung eines Schularztes sind hier genauere Angaben nicht möglich. Wegen Schulunfleiß mußten dem Richter 99 Anzeigen eingereicht werden.

An den *Austrittsprüfungen* beteiligten sich 24 Knaben und 32 Mädchen; mit Erfolg haben dieselbe bestanden und konnten aus der Schule entlassen werden: 10 Knaben und 26 Mädchen.

An die *Schülerbibliothek* leistete die Gemeinde einen Beitrag von Fr. 500.— und an die *Lehrerbibliothek* einen solchen von Fr. 100.—.

Der *Primarschulfundus* betrug auf 31. Dez. 1909 Fr. 248,994.65.

Handfertigkeitsunterricht genossen im Schuljahr 1909/1910 in 15 Klassen im ganzen 191 Schüler, während zusammen 600 Stunden, nämlich:

	Schüler	Klassen	Stunden
Kartonnagearbeiten	91	5	200
Hobelbankarbeiten	70	7	280
Schnitzerei	30	3	120

Diesen Unterricht haben erteilt die Handfertigkeitslehrer Zigerli als Leiter, Fink, Schneiter, Spieß E., Zimmerli, Colin, Huguenin, Lüthi und Mathey.

III. Mädchensekundarschule

Unterricht. Infolge der Gründung neuer Klassen, sowie der Ausdehnung der Handelsschule mußten drei neue Schulräume angewiesen werden. Um die Schulaufsicht und Verwaltung nicht zu erschweren, war es ratsam, diese Schulklassen in möglichst nahe Verbindung mit einer der beiden bestehenden Schulabteilungen zu bringen. Durch die Besetzung der Nordzimmer des Schulhauses an der Plänkestraße mit Klassen der Sekundarschule konnte ein weiterer Vorteil gewonnen werden. Der seit Jahren gerügte Übelstand der Unterrichtsstörung durch das Chorlernen der Elementarklassen verschwindet. Normal sind die Verhältnisse inbezug auf die Räumlichkeiten indes noch keineswegs. Die deutsche Klasse III c, an der Fachunterricht erteilt wird, ist, abgetrennt von den übrigen Fachunterrichtsklassen, im Neuengaßschulhaus untergebracht, und dieser Umstand erschwert in hohem Maße die Herstellung des Stundenplanes. Noch schlimmer wird der Zustand in den nächsten Jahren, wenn neue französische Klassen mit Fachunterricht gegründet werden müssen. Auch entbehren wir der an jeder größern Schule vorhandenen Hilsräume: eines Zeichnungs- und eines Naturkundezimmers. Letzteres würde uns nebenbei von großem Nutzen sein zur ausgiebigen Verwendung unseres neuen Projektionsapparates, der zurzeit in einem gewöhnlichen Klassenzimmer ein zu bescheidenes Dasein fristet.

Eine andere wichtige Schulfrage, die Behörden und Lehrerschaft seit längerer Zeit lebhaft beschäftigt, ist die Frage der Errichtung einer *Seminarklasse* als weiterer Ausbau unserer Schule. Das Verlangen nach einer solchen Bildungsgelegenheit für unsere Töchter ist durch die bestehenden Verhältnisse gerechtfertigt. Alljährlich haben wir in unserer Schule 6—12 wohlbefähigte Mädchen, die sich dem Lehrerinnenberuf widmen möchten. Durch die zu großen Kosten eines solchen Bildungsganges in Bern einerseits, wie auch durch die große Konkurrenz bei den Aufnahmsprüfungen anderseits wird den meisten Schülerinnen die Ausführung dieses Projektes verunmöglicht. Die Stadt Bern schickt in einem Jahr so viele Töchter in ihre Seminarien wie Biel in zehn Jahren. Daß unter diesen Umständen auch die Bieler Sekundarlehrerinnen äußerst rare Erscheinungen sind, ist begreiflich. Innerhalb des Zeitraumes von 20 Jahren hat eine einzige Tochter von Biel den für eine Sekundarlehrerin vorgeschriebenen Studiengang durchgemacht. Warum? Die finanziellen Opfer zur Erwerbung des Sekundarlehrerinnenpatentes sind für die meisten unerschwinglich, und überdies ist der Besoldungsunterschied zwischen einer hiesigen Primar- und einer Sekundarlehrerin so unbedeutend, daß es sich nicht lohnt, die Kosten einer teuren Seminarbildung in Bern noch um diejenigen von vier Hochschulsemestern zu vermehren. Hätten wir aber ein eigenes Seminar, so wären die beiden Lehrstufen unsern guten Schülerinnen, auch unbemittelten, erreichbar. Es sind denn auch sowohl Schulkommission, wie Behörden von der Notwendigkeit der Gründung einer Seminarklasse überzeugt und haben beschlossen, die nötigen Schritte zu tun, um dieses mit verhältnismäßig wenig Kosten verbundene Institut ins Leben zu rufen. Leider fehlt uns zur Stunde immer noch die Genehmigung und Unterstützung des Staates, um das Projekt zu verwirklichen.

Schon seit Jahren hätten wir gerne an dieser Schule den *Haushaltungsunterricht* eingeführt. Die Mädchen werden durch die Schularbeit zweifellos den häuslichen Arbeiten entzogen und entfremdet. Es ist daher die Pflicht der Schule, die Mädchen für die Hausarbeiten, besonders für die Hauptarbeit der Hausfrau, für das Kochen, zu interessieren und sie dazu zu ermutigen. Wie konnten wir aber diese Kochkurse in den Schulunterricht einfügen, ohne die Schülerinnen noch mehr zu belasten? Zur Überwindung dieser

Schwierigkeit konnte uns einzig die Einführung fünf abgekürzter Lektionen an zwei Vormittagen verhelfen. Die Kommission beschloß nun, die Kochkurse probeweise für das Sommersemester 1910 einzuführen. An der Durchführung derselben zur Winterszeit ist der Schulanfang um 8½ Uhr während zwei Wintermonaten hinderlich, indem sich diese bereits verkürzte Arbeitszeit nicht leicht mit dem Lektionenbetrieb vereinigen läßt. Unüberwindlich werden aber auch hier die Schwierigkeiten nicht sein, wenn es sich darum handelt, diese Kurse zu Jahreskursen zu gestalten. Als Haushaltungslehrerin wurde Fräulein Schmid gewählt. An den Kursen nehmen die drei I. Klassen teil und soweit es die Stärke der Klassen erlaubt, auch die im neunten Schuljahr stehenden Schülerinnen der II. Klassen. Die Arbeitszeit erstreckt sich von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags. Als Arbeitsraum steht uns die Primarschulküche an der Plänkestraße zur Verfügung.

Damit der *Gesangunterricht* einheitlich erteilt, zugleich aber die große Stundenzahl unseres Gesanglehrers, Herrn Direktor Sturm, nicht noch weiter erhöht werde, beschloß die Kommission, ein Zusammenziehen der Singstunden auf zwei Stunden zu gestatten. Dies geschah mit den Klassen Ia und Ib, sowie für IVa und IVb.

Durch die Übernahme einer größern Stundenzahl an der Handelsschule reduzierte sich die Zahl der Rechnungsstunden, die Herr Dr. Mühlemann an unserer Schule erteilte, letztes Jahr auf zwölf und beträgt für das neue Schuljahr 1910/11 sogar nur vier. Herr Mühlemann erteilt nun auf seinen Wunsch hin die vier Rechnungsstunden in der Klasse IIIc, die neben der Handelsschule im Neuengaßschulhaus untergebracht ist. Den Rechnungsunterricht an den I. Klassen übernimmt an Stelle von Herrn Mühlemann Herr Widmer, der seinerseits die Turnstunden und acht Rechnungsstunden an den III. Klassen an die zur Fachlehrerin beförderte Fräulein Rohrbach abgibt. Die seit Jahren unvermeidlichen Überstunden verschwinden mit der Schaffung dieser neuen Fachlehrerinnenstelle. An die frei gewordene IV. Klasse wurde Fräulein Eichenberger, Lehrerin an der Klasse Va befördert, und an die vakante V. Klasse wählte die Schulkommission Fräulein Kistler, Sekundarlehrerin von Bern.

Am 7. und 8. März stattete Herr Inspektor Dr. Schrag sämtlichen deutschen Klassen unserer Schule einen kurzen Besuch ab, um, wie er sagte, mit dem Lehrkörper der Anstalt etwas bekannt

zu werden. Er sprach sich in einer Schlußkonferenz mit der Schulkommission und der Lehrerschaft anerkennend über die Arbeit der Schule aus und knüpfte daran einige verdankenswerte Anregungen, den Unterricht in der Muttersprache, im Rechnen und im Französischen betreffend. In der Muttersprache empfahl er besonders die Pflege einer reinen Aussprache und der Sprachgewandtheit durch freie Vorträge und eine gediegene Jugendlektüre. Diesem letztern Zweck entspricht unsere Jugendbibliothek, die von den Schülerinnen fleißig benutzt wird. Wie sehr sie an die Benützung derselben gewöhnt sind, konnten wir letzten Sommer beobachten, als die Bibliothek infolge Platzmangel in öden Kellerräumen brach lag und eine wahre Bücherhungersnot unter dem Schülervolk auszubrechen drohte. Verhältnismäßig besser schickten sich die Mädchen der untern Klassen in die Unterbrechung des Unterrichts, zu der wir durch das Hochwasser vom 19. Januar gezwungen wurden. Die Zentralheizung im Kellergeschoß des Neuengaßschulhauses stand am 20. Januar ein Meter tief im Wasser, so daß der Unterricht eingestellt werden mußte.

Lehrerschaft. Die Arbeit der Lehrerschaft erlitt auch dieses Jahr einige Störungen, die hauptsächlich durch die Erkrankung einzelner Glieder des Lehrkörpers verursacht wurden. Da nach unserem Dafürhalten kurze Stellvertretungen durch fremde Lehrkräfte dem Unterricht und der Disziplin meist wenig nützen, so wurde, wie bisher, in Krankheitsfällen von kurzer Dauer von einer eigentlichen Stellvertretung Umgang genommen; unsere Lehrerschaft besorgte dieselbe. Gleich am Anfang des Schuljahres wurde Fräulein Zettler während einer Woche wegen Krankheit verhindert, den Unterricht zu erteilen. Ende September beurlaubte die Schulkommission die Herren Widmer und Thiébaud für 14 Tage, den erstern wegen Teilnahme an einem Fortbildungskurs, den letztern infolge Militärdienstes. Herr Widmer wurde durch Herrn Kasser, Sekundarlehrer in Pieterlen, ersetzt. Kurz vor Neujahr erkrankte Herr Pfarrer Blattner und mußte für kurze Zeit den Unterricht unterbrechen. Eine längere Stellvertretung, teils durch die Lehrerschaft, teils durch Herrn Sekundarlehrer Anderfuhren, erforderte die Erkrankung von Herrn Dr. Mühlemann. Am Schluß des Schuljahres war Herr Schmid gezwungen, krankheitshalber während einer Woche die Schularbeit einzustellen.

Frequenztabelle 1909/10

Klassen	*Deutsche Abteilung*		*Section française*	
	Mai 1909	März 1910	mai 1909	mars 1910
I a	24	24	—	—
I b	22	21	—	—
II a	29	27	—	—
II b	29	26	—	—
III a	24	22	—	—
III b	25	24	—	—
III c	23	22	—	—
IV a	26	23	—	—
IV b	23	23	—	—
IV c	25	26	—	—
V a	24	24	—	—
V b	23	24	—	—
V c	23	23	—	—
Ire	—	—	23	22
IIme	—	—	32	32
IIIme	—	—	29	27
IVme	—	—	37	35
Vme a	—	—	34	33
Vme b	—	—	25	25
Total	320	309	180	174

IV. Handelsschule

Das abgelaufene Schuljahr hat uns keine großen Ereignisse gebracht, immerhin sind auch in diesem Jahr wieder Schritte zum Ausbau der Anstalt getan worden.

Im Hinblick darauf, daß auf Ende des Schuljahres zum ersten Mal Jünglinge an der Diplomprüfung teilnehmen würden, galt es, die Stellung der diplomierten Abiturienten unserer Handelsschule vor dem kantonalen Gesetz vom 19. März 1905 über die gewerbliche und kaufmännische Berufslehre zu regeln. Es handelte sich besonders um die Feststellung, ob unsere Abiturienten nach dem erwähnten Gesetz und der zugehörigen Verordnung vom 13. Februar 1909

über die gewerblichen und kaufmännischen Lehrlingsprüfungen verpflichtet seien, die kaufmännische Fortbildungsschule zu besuchen und die Lehrlingsprüfung zu bestehen.

Das Resultat der bezüglichen Unterhandlungen mit der Direktion des Innern war ihr Entscheid vom 30. November 1909. Darin wird unsere Anstalt als Fachschule im Sinne des Lehrlingsgesetzes erklärt, und von der Diplomprüfung heißt es, sie sei der kaufmännischen Lehrlingsprüfung in theoretischer Hinsicht nicht nur gleichwertig, sondern überlegen. Im Vergleich mit der kantonalen Handelsmaturität könne unsere Diplomprüfung in den spezifisch beruflichen Fächern als gleichwertig bezeichnet werden. Demgemäß werden unsere diplomierten Abiturienten von der kaufmännischen Lehrlingsprüfung dispensiert. Im übrigen stellt die Direktion des Innern sogar eine Revision der Verordnung vom 2. November 1907 betr. besondere Bestimmungen über die kaufmännische Berufslehre in Aussicht, wonach eine praktische Lehrzeit von Abiturienten der kantonalen Handelsmaturität und diplomierten Schülern von dreiklassigen Handelsschulen nicht als eine kaufmännische Berufslehre im Sinne des Gesetzes zu betrachten ist. In diesem Fall wären unsere Abiturienten nach dem Schulaustritt vollständig frei, während sie heute noch zum Abschluß eines Lehrvertrages verpflichtet sind. Solange dies gesetzliche Vorschrift ist, müssen wir darauf dringen, daß es unter möglichst vorteilhaften Bedingungen geschehe.

Seit Neujahr ist der Turnunterricht für Knaben unter der sachkundigen Leitung von Herrn Turnlehrer P. Stotzer eingeführt.

Organisation. Die Anstalt wird auch im kommenden Schuljahr keine III. Klasse zählen, da die beiden II. Klassen parallel weitergeführt werden müssen, indem ihre Schülerzahl das vom Bunde gestattete Maximum von 24 übersteigt. Außerdem wäre eine gründliche Vorbereitung auf die Diplomprüfung in einer so starken I. Klasse ungemein schwer. Die Parallelisierung dieser Klasse war somit gegeben im Interesse der Schüler und einer gedeihlichen Arbeit. Bei Eröffnung einer III. und II. Klasse hätten wir also vier Klassen bekommen, wofür auch das Budget vorhanden ist. Die Eröffnung der III. Klasse, welche nach den eingegangenen Anmeldungen kaum ein Dutzend Schüler erhalten hätte, schien uns hauptsächlich aus finanziellen Gründen nicht gerechtfertigt. Die

Folge davon ist ein kleiner Rückgang der Schülerzahl, die sonst 60 überschreiten würde.

Die erwähnte Klasse ist für solche Schüler geschaffen worden, deren Fortbildung zum Eintritt in die II. Klasse ungenügend ist. Es liegt eben in der Natur der bernischen Schulverhältnisse, mit ihren neun Pflichtjahren und vier- bis fünfklassigen Sekundarschulen, daß alle Schüler, die eine solche absolviert haben, in den II. Jahreskurs der dreiklassigen Handelsschulen einzutreten suchen. Der I. Jahreskurs ist deshalb keine vollgültige Handelsklasse, da man mit dem beruflichen Unterricht erst in der II. Klasse beginnen kann, mit Rücksicht auf die große Mehrzahl von Schülern, die aus den Sekundarschulen im Alter von 15 bis 16 Jahren in unsere II. Klasse eintreten. Dadurch wird diese leicht überfüllt, während die III. Klasse (I. Jahreskurs) eine sehr unsichere Existenz hat.

Diesem unhaltbaren Zustand kann abgeholfen werden, wenn wir die III. Klasse zu einem eigentlichen Vorbereitungskurs (cours préparatoire) umgestalten, mit besonderem Programm.

An die diesjährige *Diplomprüfung*, die am 29. und 30. März stattfand, wurde von der Direktion des Innern außer dem bisherigen kantonalen Experten, Herr Jungi, Rektor der kaufmännischen Fortbildungsschule Langenthal, noch Herr A. Diem, Sekretär-Adjunkt der bernischen Handels- und Gewerbekammer in Biel, abgeordnet. Herr Jungi übernahm mehr den sprachlichen, Herr Diem hauptsächlich die beruflichen Fächer zur Beurteilung.

Stipendien wurden für das Berichtsjahr von Kanton und Bund je 900 Fr. bewilligt.

Lehrerschaft. Für den im letzten Quartal erkrankten Herrn Dr. Mühlemann fanden wir einen Stellvertreter in Herrn Sekundarlehrer Anderfuhren aus Interlaken, dem wir für seine gewissenhafte Pflichterfüllung hierorts bestens danken.

Am dritten internationalen Sprach- und Wirtschaftskurs in Le Hâvre, vom 26. Juli bis 21. August 1909, der von zirka 150 Teilnehmern aus allen Ländern Europas besucht war, nahmen die Herren Kaiser und Eggmann teil.

Verteilung der Fächer

(Die römischen Ziffern bezeichnen die Klassen, wobei II sowohl IIa als IIb bedeutet.)

1. Herr Max Kaiser, Vorsteher: Buchhaltung, Handels- und Wechselrecht und Maschinenschreiben; deutsche Handelskorrespondenz,

Handels- und Verkehrslehre, Handelsgeographie und schweizerische Wirtschaftskunde, Horlogerie und Stenographie I, Kalligraphiekurs (im S.-S.). S.-S. 24 Stunden, W.-S. 23 Stunden.

2. Herr Alfred Eggmann: Französisch und Englisch inkl. Handelskorrespondenz; deutsche Handelskorrespondenz II, Spanisch I. 29 Stunden.
3. Fräulein Hedwig Krebs: Deutsch; Italienisch inkl. Handelskorrespondenz; Handelsgeographie II. 23 Stunden.
4. Herr Dr. Fritz Mühlemann: Kaufmännisches Rechnen, Mathematik, Chemie und Warenkunde. 20 Stunden.
5. Herr Emil Schmid: Stenographie II. 4 Stunden.
6. Fräulein Julia Schmid: Haushaltungsunterricht und Kochkurs. 5 Stunden.
7. Herr Paul Stotzer: Turnen (im IV. Quartal). 1 1/2 Stunden.

Frequenztabelle

	Am Anfang des Schuljahres	Eintritt während des Schuljahres	Austritt während des Schuljahres	Am Schluß des Schuljahres
Klasse II a	20	—	1	19
Klasse II b	19	1	1	19
Klasse I	13	—	1	12
Hospitantinnen	5	1	4	2
Total	57	2	7	52

V. Gymnasium

Allgemeines

Das Gymnasium in Biel umfaßt eine Unter- und eine Oberabteilung: Das *Progymnasium* und das *Obergymnasium.*

Das *Progymnasium* schließt an das vierte Schuljahr der bernischen Primarschule an und zählt fünf Jahreskurse. Es bereitet seine Schüler teils zum unmittelbaren Eintritt ins praktische Leben, teils zum Übertritt ans Obergymnasium oder an eine Berufsschule mittlerer Stufe vor.

Das Progymnasium zerfällt in eine deutsche und eine französische Parallelsektion. Die Schüler folgen beim Eintritt ihrer Muttersprache.

Mit dem vierten Jahreskurs scheidet sich der Unterricht in eine realistische und eine literarische Richtung. Der altsprachliche Unterricht ist für deutsche und französische Schüler gemeinsam.

Das Fächerobligatorium des kantonalen Lehrplanes hat insoweit eine Ergänzung erfahren, als die militärischen Übungen, gestützt auf § 4 der allgemeinen Bestimmungen zu genanntem Plane, für die Schüler des Progymnasiums verbindlich erklärt worden sind.

Das *Obergymnasium* zählt $3^1/_2$ Jahreskurse; die abschließende Klasse hat also nur Halbjahresdauer. Der Unterricht hält die im Progymnasium eingetretene Scheidung in eine realistische und eine literarische Richtung fest. Sein Ziel ist Vermittlung einer über den Rahmen der obligatorischen Schule hinausgehenden allgemeinen Bildung und Vorbereitung auf das Hochschulstudium.

Das auf Grund des kantonalen Regulativs erworbene Reifezeugnis ist gütltig als Maturitätsausweis für die eidgenössischen Medizinalprüfungen und berechtigt zum examenfreien Eintritt in sämtliche Abteilungen des eidgenössischen Polytechnikums, vorbehältlich einer allfälligen Nachprüfung in Physik und darstellender Geometrie für Abiturienten der Literarabteilung.

Die ordentlichen Aufnahmen in beide Abteilungen finden nur zu Beginn eines neuen Schuljahres, also im Frühling statt. Während des Schuljahres werden nur solche Schüler aufgenommen, die schon eine Mittelschule besucht haben und deren Eltern in Biel oder in der Umgebung Wohnsitz erwerben.

Die Anmeldung geschieht beim Rektorat unter Vorweisung des Geburtsscheines und eines Zeugnisses der zuletzt besuchten Schule.

Zum Eintritt in die unterste Klasse des Progymnasiums müssen die Schüler das zehnte Altersjahr zurückgelegt haben. Die Prüfung erstreckt sich über das Pensum des vierten Primarschuljahres. Für den Eintritt in irgend eine andere Klasse der Gesamtanstalt gilt das korrespondierende Alter und die Beherrschung des Unterrichtsstoffes der unmittelbar vorangehenden Klasse als Bedingung.

Von der 2. Klasse des Progymnasiums an ist die Schule auch Mädchen zugänglich, sofern sie beabsichtigen, das Maturitätszeugnis zu erwerben.

Nach § 13 des Gesetzes über die Sekundarschulen des Kantons Bern haben die Schüler beim Eintritt eine Aufnahmsgebühr von

5 Fr. und bei jeder Beförderung in eine höhere Klasse eine Promotionsgebühr von 2 Fr. zu entrichten. Am Progymnasium besteht für Schüler, deren Eltern in Biel wohnen, Unentgeltlichkeit des Unterrichtes und der gedruckten Lehrmittel; Schüler, deren Eltern auswärts wohnen, zahlen ein Schulgeld von 60 Fr. im Jahr und entrichten für gedruckte Lehrmittel einen Betrag von 4 Fr. in den Klassen 5, 4, 3, 1 und einen solchen von 8 Fr. in Klasse 2.

Am Obergymnasium liefert die Schule keine Lehrmittel. Das Schulgeld beträgt ohne Rücksicht auf den elterlichen Wohnsitz 100 Fr. im Jahr; Hospitanten zahlen im Quartal 1 Fr. für die Wochenstunde.

Schülern, die das 13. Altersjahr zurückgelegt haben, sind die staatlichen Mittelschulstipendien zugänglich unter den Spezialbestimmungen der regierungsrätlichen Verordnung vom 13. Oktober 1884.

Laut einer auf § 8 des Sekundarschulgesetzes sich stützenden Verordnung des Regierungsrates vom 1. März 1905 und der zudienenden Erläuterung vom 20. Dezember gleichen Jahres haben Stipendiaten, die am Schulorte selbst wohnen, Anrecht auf Befreiung von Schulgeld.

Schulnachrichten

An Stelle des am 23. Februar 1909 verstorbenen Herrn Stadtpräsidenten Reimann wählte der Stadtrat in seiner Sitzung vom 5. Mai als Vertreter der Gemeinde in die Schulkommission Herrn Fürsprech Hans Gaßmann.

Mit Genugtuung verzeichnen wir die Tatsache, daß nun unser neues Schulhaus im Tscharis vollendet dasteht. Das nächste Schuljahr wird in seinen Räumen eröffnet werden.

Das während zwei Jahren benutzte Zimmer in Nr. 9 der Dufourstraße erwies sich als für den weitern Gebrauch zu klein. Ferner mußte infolge der mit dem Berichtsjahre eingetretenen Parallelisierung der Klasse 4 fr ein zweites Lokal in einem Privathause gesucht werden. Es wurde angewiesen ein Zimmer in Nr. 27 der Kollegegasse für die Klasse 4 fr b und ein solches in Nr. 33 der Dufourstraße für die Klasse 5 fr. Die Instandstellung des letztern brachte seinen künftigen Bewohnern eine Verlängerung der Frühlingsferien um eine Woche.

Da dem Platzmangel für einmal abgeholfen ist, fällt die seit zwei Jahren geführte gemischte Klasse 5 fr nun dahin. Im weitern muß natürlich die Zweiteilung von der Klasse 4 fr auch auf die

Klasse 3 fr übergehen. Der Stadtrat verfügte daher die Errichtung einer Klasse 5 fr b und einer Klasse 3 fr b auf Beginn des Schuljahres 1901/11. Die Regierung hat diese zwei neuen Klassen anerkannt.

Die Wahl, welche infolge der Trennung der Klasse 4 fr zur Ergänzung des Lehrerkollegiums nötig wurde, fiel auf Herrn Sekundarlehrer François Cattin, früher Reallehrer in Ragatz. Ihm wurde die Klasse 5 fr übertragen.

Als neue französische Lehrer sind mit Amtsantritt auf Beginn des Schuljahres 1910/11 gewählt worden die Herren Sekundarlehrer Charles Amweg, Stellvertreter an der Sekundarschule in Saignelégier, und Emile Vaucher, Lehrer in Fuet. Sie werden als Klassenlehrer 5 fr a und 5 fr b übernehmen. Herr Cattin geht als Fachlehrer an die obern französischen Klassen über.

Herr Dr. Altwegg war für das erste Quartal beurlaubt, um unter Zuhülfenahme der Frühlings- und Sommerferien eine Studienreise nach Griechenland und Italien auszuführen. Als Stellvertreter teilten sich in den Unterricht die Herren Dr. Jost und Dr. von der Mühll aus Basel, indem ersterer die Deutschstunden, letzterer die Lateinstunden übernahm.

Wegen Militärdienst waren verhindert: Herr Stotzer vom 26. April bis zum 19. Juni — Stellvertreter Herr Sekundarlehrer Biedermann — und vom 20. September bis zum 2. Oktober — Stellvertreter Herr Sekundarlehrer Beer; Herr Grosjean vom 16. August bis zum 18. September — Stellvertreter Herr Sekundarlehrer Biedermann — und vom 20. September bis zum 2. Oktober — Stellvertreter Herr Biedermann in der ersten Woche und Herr Kandidat Grosjean in der zweiten Woche; Herr Vital vom 6. September bis zum 18. September — Stellvertreter Herr Lehrer Tschumi in Hermrigen; Herr Kipfer vom 20. September bis zum 2. Oktober — Stellvertreter Herr Lehrer Tschumi.

Seiner angegriffenen Gesundheit wegen mußte Herr Prêtre vom Beginn des dritten Quartals, d. h. vom 26. Oktober an auf unbestimmte Zeit beurlaubt werden. Er konnte seinen Dienst am 8. Februar wieder aufnehmen. Während seiner Abwesenheit amtete an seiner Stelle Herr Sekundarlehrer Charles Amweg.

Das Schuljahr begann am 26. April 1909 mit 651 Schülern. Diese Zahl setzte sich zusammen aus 491 Promovierten, 27 Repetenten und 133 Neuaufgenommenen.

Während des Schuljahres verließen 20 Schüler die Anstalt, zumeist infolge Wegzuges der Eltern, und 7 Schüler auswärtiger Mittelschulen traten ein infolge Verlegung des elterlichen Domizils nach Biel. Auf Schluß des Schuljahres, d. h. am 2. April 1910, zählte die Anstalt demnach noch 638 Schüler.

Gesundheitszustand und Schulbesuch waren im allgemeinen gut. Die Präsenzziffer einiger weniger Klassen wurde durch ein paar lang andauernde Krankheitsfälle ungünstig beeinflußt. Die Zahl der gesetzlich entschuldbaren Abwesenheiten nach Stunden betrug 14,775, der nicht entschuldbaren 203; die durchschnittliche Anwesenheit stellte sich auf 98 %.

Die 17 Schüler der Oberprima erhielten in der Prüfung, welche vom 13. bis 17. September stattfand, sämtlich das Zeugnis der Reife.

Wir hatten auch Gelegenheit, beide Inspektoren in unserer Mitte zu begrüßen. Herr Dr. Schrag besuchte die deutschen Klassen am 20., 24., 25. und 28. Januar, Herr Juncker die französischen am 25. Januar und 1. Februar.

Im Berichtsjahre kam endlich auch die durch die eidgenössische Verordnung vom 6. Juli 1906 betreffend den Maturitätsausweis für Kandidaten der medizinischen Berufsarten veranlaßte Revision des Reglementes für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien des Kantons Bern zu einem befriedigenden Abschluß.

Übersicht über die Frequenz im Schuljahr 1909/10

Klasse	Anfängliche Schülerzahl	Eintritte während des Schuljahres	Summe	Austritte während des Schuljahres	Schülerzahl am Ende des Schuljahres
5 a	32		32	2	30
5 b	34		34		34
5 c	32	1	33	1	32
4 a	30		30		30
4 b	30	1	31	2	29
4 c	30	1	31	2	29
3 a	26	1	27	1	26
3 b	28	1	29	1	28
3 c	25	1	26		26
2 a	28		28		28
2 b	28		28		28
2 c	23		23	1	22
1 a	29		29	2	27
1 b	30		30	1	29
14	405	6	411	13	398
5 fr	34		34		34
4 fr a	24		24	1	23
4 fr b	23		23	1	22
3 fr	41		41	2	39
2 fr	31		31	2	29
1 fr	23	1	24		24
6	176	1	177	6	171
III	20		20	1	19
II	17		17		17
I	16		16		16
I°	17		17		17
4	70		70	1	69
24	651	7	658	20	638

Herkunft und Wohnort der Schüler

Klasse	Bieler	Andere Berner	Andere Schweizer	Aus-länder	Summa	Elterliches Domizil in Biel	Elterliches Domizil auswärts
5 a		21	8	3	32	28	4
5 b	1	19	11	3	34	29	5
5 c	1	21	10	1	33	29	5
4 a	2	17	9	2	30	26	4
4 b	1	15	11	4	31	25	6
4 c	5	16	7	3	31	30	1
3 a	2	17	8		27	25	2
3 b	3	16	8	2	29	22	7
3 c	1	14	9	2	26	21	5
2 a	3	16	8	1	28	23	6
2 b	1	18	7	2	28	23	5
2 c		13	6	4	23	21	2
1 a		17	10	2	29	23	6
1 b	2	16	11	1	30	29	1
5 fr		20	12	2	34	28	6
4 fr a		13	9	2	24	22	2
4 fr b		15	6	2	23	22	1
3 fr		16	21	4	41	37	4
2 fr	1	21	6	3	31	28	3
1 fr		13	9	2	24	22	2
III	2	14	4		20	14	6
II	2	9	5	1	17	13	4
I	3	9	4		16	13	3
I°	1	9	7		17	12	5
	31	375	206	46	658	563	95 *

* Von diesen 95 Schülern befanden sich 11 am Schulort in Pension; 84 legten täglich den Schulweg zu Fuß oder mit der Eisenbahn zurück.

Übersicht über das Wachstum der Anstalt
seit Frühjahr 1880 bis heute

Schuljahr	Progymnasium				Oberes Gymnasium		Gesamt-Anstalt	
	Deutsche Abteilung		Franz. Abteilung					
	Klassenzahl	Schülerzahl	Klassenzahl	Schülerzahl	Klassenzahl	Schülerzahl	Klassenzahl	Schülerzahl
80/81	5	128					5	128
81/82	6	149					6	149
82/83	7	173					7	173
83/84	8	173					8	173
84/85	8	203					8	203
85/86	8	201					8	201
86/87	8	204					8	204
87/88	9	220					9	220
88/89	9	227					9	227
89/90	9	227					9	227
90/91	9	247					9	247
91/92	9	249	1	20			10	269
92/93	9	256	1	34			10	290
93/94	9	276	2	56			11	332
94/95	9	280	3	70			12	350
95/96	9	270	4	80			13	350
96/97	9	275	4	94			13	369
97/98	9	290	5	96			14	386
98/99	9	294	5	98			14	392
99/00	9	302	5	93			14	395
00/01	9	304	5	110			14	414
01/02	10	306	5	119			15	425
02/03	10	310	5	135	1	23	16	468
03/04	10	308	5	137	2	33	17	478
04/05	11	351	5	146	3	49	19	546
05/06	12	376	5	146	4	62	21	584
06/07	13	378	5	154	4	52	22	584
07/08	14	380	5	164	4	63	23	607
08/09	14	410	5	160	4	65	23	635
09/10	14	411	6	177	4	70	24	658

VI. Fortbildungsschulen

a) Gewerbliche Fortbildungsschule

Aufsichtsbehörden. Bei der Integralerneuerung der Kommissionen der Stadt Biel im Frühjahr 1909 wurde auch die Aufsichtskommission der gewerblichen Fortbildungsschule neu bestellt und zugleich auf 13 Mitglieder erweitert.

Bei diesem Anlasse mußte auch das Reglement der Anstalt revidiert werden. Die neue Fassung des § 9 erhielt die regierungsrätliche Genehmigung unterm 13. Juli 1909.

Lehrerschaft. Aus dem Lehrkörper trat infolge Wegzuges von Biel aus: Herr Würsten, Lehrer für Projektionszeichnen. An seine Stelle wurde gewählt: Herr A. Widmer, Sekundarlehrer. Parallelisierung von Klassen, sowie neue Annexe an die Anstalt machten die Anstellung einer Anzahl von Lehrern notwendig. Es wurden gewählt für den Unterricht im Rechnen die Herren Bützberger und Joß, beide Progymnasiallehrer; für den Unterricht für Uhrenmacher die Herren Traugott, Vorsteher der Uhrenmacherschule, und Bourquin, Maschinentechniker; für den Unterricht für Typographen die Herren Neukomm in Bern, Berberat, Gutmann und Derendinger in Biel.

Schüler. Die Schülerzahl betrug im Sommersemester 490, wovon 375 Lehrlinge und 115 Lehrtöchter. Im Wintersemester stieg sie auf 506, wovon 389 Lehrlinge und 117 Lehrtöchter.

Unterricht. Im Sommersemester wurde in den bisherigen Fächern unterrichtet. Der Unterricht begann am 25. April 1909 und wurde geschlossen am 9. Oktober gleichen Jahres. Zu Beginn des Wintersemester wurden an die Schule die bis dahin von der Typographia Biel eingerichteten Kurse für Schriftsetzer- und Maschinenmeisterlehrlinge an die Anstalt angegliedert und zugleich Kurse eröffnet für Lehrlinge der verschiedenen Branchen der Uhrenindustrie. Für die Lehrlinge der Buchdruckergewerbe wurden im ganzen vier Kurse zu je zwei Stunden eingerichtet, zwei für Setzerlehrlinge und zwei für Maschinenmeisterlehrlinge. Für die Lehrlinge der Uhrenbranche wurden organisiert ein Kurs für berufliches Zeichnen, ein Kurs Theorie der Uhr und ein Spezialkurs für Schalenmacherlehrlinge. Beginn des Semesters 1. November 1909; Schluß 24. März 1910.

Die Zahl der Absenzen hat sich im verflossenen Schuljahre wesentlich vermindert, immerhin mußten bis zum Schlusse des Schuljahres 34 Schüler der Lehrlingskommission zur Überweisung an den Richter verzeigt werden. Dieselben wurden durchschnittlich mit Bußen von fünf Franken belegt.

Unterrichtsplan. Da der von der kantonalen Sachverständigenkommission in Aussicht gestellte Unterrichtsplan noch immer auf sich warten läßt, sah sich die Schulleitung veranlaßt, selbst einen solchen aufzustellen. Er bedeutet allerdings nur ein Provisorium. Für *Lehrlinge* ist eine Lehrzeit von drei Jahren vorgesehen. Dabei sind außer dem Fachzeichnen, das während der Arbeitszeit erteilt wird, wöchentlich zwei Abendkurse von je $1^1/_2$ Stunden zu besuchen. Es gestaltet sich somit der Plan wie folgt:

1. Lehrjahr. *a)* Fachzeichnen 3—$3^1/_2$ Stunden
   b) Rechnen $1^1/_2$ Stunden.
   c) Geschäftsaufsätze $1^1/_2$ Stunden.
2. Lehrjahr. *a)* Zeichnen wie oben.
   b) Rechnen „ „
   c) I. Semester: Geschäftsaufsätze $1^1/_2$ Stunden.
   II. „ Buchhaltung $1^1/_2$ Stunden.
3. Lehrjahr. I. Semester: *a)* Fachzeichnen wie oben.
   b) Buchhaltung „ „
   c) Freies Fach: Geometrie, Algebra, gewerbl. Naturkunde etc.
   II. Semester: *a)* Fachzeichnen wie oben.
   b) Buchaltung „ „
   c) Vaterlandskunde „ „

Französisch für Schüler deutscher Zunge und deutsch für Schüler französischer Zunge zählen nicht als obligatorische Fächer.

Für *Lehrtöchter* ist eine Lehrzeit von zwei Jahren angenommen.

1. Lehrjahr. *a)* Fachzeichnen und Zuschneiden für Schneiderinnen und Lingèren $1^1/_2$ Stunden.
   b) Rechnen 1 Stunde.
   c) Geschäftsaufsätze 1 Stunde.
2. Lehrjahr. *a)* Fachzeichnen wie oben.
   b) Rechnen „ „
   c) Buchhaltung „ „

Es soll grundsätzlich der gesamte Unterricht auf die Tageszeit verlegt werden, damit die Lehrtöchter des Abends von der Schule aus nicht zum Ausgehen veranlaßt werden.

b) Kaufmännische Fortbildungsschule

Die kaufmännische Fortbildungsschule ist im verflossenen Unterrichtsjahr nach den Forderungen des kantonalen Lehrlingsgesetzes und des von der Direktion des Innern genehmigten Reglementes geführt worden.

Schulzeit. Das Sommersemester, 15 Wochen umfassend, begann am 3. Mai. Im Hochsommer trat während der allgemeinen Schulferien eine Unterbrechung von fünf Wochen ein, und mit dem 20. September wurde das Sommersemester abgeschlossen. Das Wintersemester, 20 Wochen umschließend, begann am 25. Oktober und dauerte, mit einer Unterbrechung von zwei Wochen während der Festzeit, bis Mitte März.

Die dem Obligatorium unterstehenden Schüler haben wöchentlich acht Unterrichtsstunden, von denen je vier auf den Tag und vier auf den Abend entfallen. Im Sommer konnten eine Anzahl Tageskurse am Vormittag abgehalten werden, im Winter aber mußten diese Kurse beinahe alle auf die Zeit von 4—6 Uhr nachmittags verlegt werden, weil die Lehrer vormittags nicht disponibel waren.

Schüler- und Klassenzahl. Die Zahl der dem Obligatorium unterstellten Schüler betrug im Sommersemester 135 in 12 Klassen und im Wintersemester 136 in 12 Klassen. Klasse I, französisch, mußte angesichts der verschiedenen Vorbildung der Schüler in der Fremdsprache in zwei Klassen geteilt werden.

Die Schüler verteilten sich folgendermaßen auf die drei Lehrjahre:

Sommer

III.	Lehrjahr	31	deutsche	Schüler	in	3 Klassen
		12	französische	„	„	1 Klasse
II.	„	38	deutsche	„	„	3 Klassen
		9	französische	„	„	1 Klasse
I.	„	29	deutsche	„	„	3 Klassen
		16	französische	„	„	1 Klasse
			(in der Fremdsprache geteilt).			

Winter

III.	Lehrjahr	32	deutsche	Schüler	in	3 Klassen
		10	französische	„	„	1 Klasse
II.	„	38	deutsche	„	„	3 Klassen
		9	französische	„	„	1 Klasse
I.	„	31	deutsche	„	„	3 Klassen
		16	französische	„	„	1 Klasse

(in der Fremdsprache geteilt).

Die Zahl der obligatorischen Kurse belief sich im Sommer wie im Winter auf 50. Freie Kurse konnten nur im Wintersemester abgehalten werden, zwei Englischkurse, zwei Italienischkurse, drei Schreibmaschinenkurse und zwei Stenographiekurse.

Schulbesuch. Im allgemeinen war der Besuch gut. Unentschuldigte Abwesenheit oder ungenügende Entschuldigung wurden gemäß Reglement gebüßt. Im ganzen wurden für Fr. 25. 20 Bußen verhängt. In einzelnen Fällen mußte die Kommission einschreiten, bei Wiederholungen müßten die Fehlbaren wegen Umgehung des Lehrlingsgesetzes dem Richter verzeigt werden.

Unterrichtsprogramm. Als 1906 bei Einführung des Lehrlingsgesetzes der obligatorische Besuch der Fortbildungsschule vorgeschrieben wurde, lag es auf der Hand, daß im ganzen Kanton der Unterricht nach einheitlichen Normen organisiert werden mußte. Eine regierungsrätliche Verordnung brachte Ordnung in diese Angelegenheit, für uns in Biel eigentlich mehr eine Sanktionierung dessen, was wir bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes durchführten. Der Lehrplan hat sich im Laufe der Jahre bewährt; er lehnt sich den speziellen Bedürfnissen der Stadt Biel als Zweisprachenstadt an und fördert namentlich auch die allgemeine Bildung. Zudem hält er mit den Fortschritten, die der Lehrling in der Praxis aufzuweisen hat, Schritt. Theorie und Praxis arbeiten also gegenseitig in die Hand. Die Erfolge, die wir aufzuweisen haben, bestätigen dies denn auch vollkommen. Wir dürfen unumwunden feststellen, daß dadurch schon unzähligen Lehrlingen der Weg gewiesen wurde für eine fruchtbringende spätere Laufbahn.

Lehrerschaft. Die Lehrerschaft setzte sich zusammen aus Lehrern des Technikums (2), des Gymnasiums (11), der Mädchensekundarschule (2), der Handelsschule (2), der Primarschule (4) und

aus Kaufleuten (5); letztere erteilen Unterricht in den Merkantilfächern, Buchhaltung, Korrespondenz und Handelslehre. Dadurch, daß Praktiker in den Spezialhandelsfächern Unterricht erteilen, haben wir außerordentlich gute Erfahrungen gemacht. Wiederholt wurde in der Unterrichtskommission die Frage betreffs Anstellung eines Hauptlehrers erörtert, ohne zu einer definitiven Schlußnahme zu kommen. Die Schwierigkeit, wie einem Hauptlehrer an einer mittelgroßen kaufmännischen Fortbildungsschule der notwendige Tagesunterricht zugewiesen werden könnte, und wie ein solcher Speziallehrer für längere Zeit der Anstalt erhalten werden kann, ist namentlich in bezug auf die Finanzen nicht leicht zu heben. Zugegeben muß werden, daß dadurch eine ganze Anzahl Tageskurse mehr den Wünschen der Prinzipalschaft angepaßt werden könnte.

Lehrlingsprüfungen. Die Lehrlingsprüfungen im Frühjahr 1910 hatten 39 Kandidaten zu bestehen, 30 deutscher und 9 französischer Zunge, 3 waren von Lyß. Von den 39 erhielt nur einer das Diplom des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins nicht.

Allgemeines. Im Berichtsjahre fand eine Inspektion der Schule durch den kantonalen Inspektor Herr Gymnasiallehrer Keiser in Burgdorf statt, und zwar Freitag den 17. Dezember. Herr Keiser sah die Arbeiten in den verschiedenen Fächern durch und besuchte einige Kurse. Er erklärte sich von den Leistungen der Schule als vollständig befriedigt.

Zufolge einer Eingabe der Lehrerschaft, die Ansetzung der Honorare den heutigen Verhältnissen anzupassen, wurde die Unterrichtskommission veranlaßt, eine neue Besoldungsordnung aufzustellen. Von zwei zu zwei Jahren tritt nun etwelche Erhöhung ein; nach acht Jahren Unterricht wird das Maximum der Entschädigungen erreicht. Wir wollten speziell denjenigen Herren Lehrer entgegenkommen, die schon seit Jahren mit aller Hingebung an unserer Anstalt unterrichten. Durch die einheitliche Besoldungsordnung dürfte diese Frage für Jahre hinaus geregelt sein.

Am 1. Juni schied Herr Henzi, der seit Jahren an der Anstalt Handelsrecht unterrichtet, wegen Wegzug von Biel aus unserm Lehrkörper aus. An seine Stelle trat dann Herr Ch. Perret.

Auch die Frage einer Früherlegung der Abendkurse (auf 7 ½—9 ½, anstatt von 8—10 Uhr) ist gegenwärtig im Fluß und

es wäre dies jedenfalls im Interesse des Unterrichtes ein Fortschritt. Es fragt sich aber, was die Prinzipalschaft dazu sagen wird, indem entfernt wohnende Lehrlinge schon vor 7 Uhr aus dem Geschäft entlassen werden müßten. Die Frage muß daher wohl erwogen werden. Der Vorstand des Handels- und Industrievereins Biel hat auf unser Gesuch hin dieserhalb eine Umfrage bei seinen Mitgliedern erlassen. Der Vorstand hat sich im Prinzip einverstanden erklärt, eine definitive Stellungnahme aber von der Ansicht der Mitglieder und namentlich der in Frage kommenden Firmen abhängig gemacht.

Unterm 18. Februar 1910 hat der Regierungsrat zum Dekret über das Lehrlingswesen in Rechts- und Verwaltungsbureaux eine Vollziehungsverordnung erlassen, die Vorschriften über das Fortbildungsschulwesen und die Lehrlingsprüfungen enthält. An denjenigen Orten, wo keine speziellen Fortbildungsschulen für Verwaltungslehrlinge bestehen, haben dieselben die kaufmännischen Fortbildungsschulen zu besuchen. Dies trifft tatsächlich für Biel zu und wir konnten denn auch die Beobachtung machen, daß diese Lehrlinge in ihrem Beruf und in der allgemeinen Bildung gefördert wurden. Wir hätten es denn auch begrüßt, wenn ohne weiteres der Besuch der kaufmännischen Kurse verordnet worden wäre. Wegen einigen Kandidaten ein neues Unterrichtsprogramm durchzuführen, würde die Finanzen der Schule und somit auch diejenigen des Staates zu stark in Anspruch nehmen, umsomehr, da das Unterrichtsprogramm der Kaufleute demjenigen, wie es in Artikel 10 der Verordnung der Verwaltungslehrlinge aufgeführt ist, ziemlich entspricht.

Übersicht der Unterrichtskurse pro 1909/10

Kurse	Klassen		Teilnehmer	Klassenstunden	Teilnehmerstunden	Präsenz in %	Schulgelder
	Sommer-Semester	Winter-Semester					Fr. Ct.
Deutsch	9	9	85	669	5795	95,2	6.—
Französisch	8	8	97	735	7427	91,4	26.25
Englisch	—	2	16	80	512	91,2	112.—
Italienisch	—	2	16	64	426	84,1	145.60
Buchhaltung	4	4	45	280	2572	91,3	38.50
Kaufm. Rechnen	8	8	90	560	5440	93,3	—
Handels-Korrespondenz . .	4	4	46	280	2965	93,5	—
Handels- und Wechselrecht	4	4	43	270	2588	92,8	—
Handels- und Wirtschaftsgeographie	8	8	92	420	4480	93,8	—
Kalligraphie	4	4	46	280	2986	93,4	—
Stenographie	—	4	27	80	508	93,00	92.—
Maschinenschreiben . . .	—	3	17	30	156	94,00	54.—
	49	60	620	3748	35,855	92,3	474.35

Dieser Verwaltungsbericht ist vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16. September 1910 durchberaten worden und wird dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet.

Biel, den 16. September 1910.

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:
Leuenberger.

Der Stadtschreiber:
Hählen.

Inhaltsverzeichnis

Alignementskommission 57
Alignementsplan 69
Allgemeiner Teil 1
Anstalt „Gottesgnad“ in Mett . 42
Anzeigen 10
Arbeiterinnenschutz 26
Arbeitslose der Uhrenindustrie, Unterstützung 46
Arbeitsnachweis 54
Armendirektion 40
Armeninspektorat 46
Armenpflege des Staates 45
Armenwesen 40
Badanstalt 17
Bahnhofumbau 58
Baukommission 57
Bauwesen 57
Beerdigungen 13
Behörden: Gemeinderat 3
Stadtrat 1
Bescheinigungen und Zeugnisse . 14
Besonderer Teil 9
Bewilligungen 14
Bezirkspital in Biel 3, 42
Brücken- und Straßenkorrektionen 64
Budget pro 1910 4
Bundesschulsubvention 41
Dampfschiffahrt auf dem Bielersee 60
Desinfektionen 24
Disziplinarbestrafungen 12
Elektrizitätswerk 35
Fabrikgesetz, Handhabung . . . 26
Ferienversorgung 41
Fertigungswesen 51
Feuerwehr: Bestrafungen . . . 21
Brandfälle 21
Dispensationen . . . 22
Krankenkasse . . . 22
Materialanschaffungen 22
Personalbestand . . 20
Rekrutenaushebungen 20
Übungen 20
Finanzdirektion 27
Finanzkommission 27
Fortbildungsschule, gewerbliche . 91
kaufmännische 93
Friedhof 16
Fundverkehr 14
Gaswerk 34
Gas-, Wasser- u. Elektrizitätswerk 33
Gemeindebeschlüsse 3
Gemeinderat, Mitglieder 3
Verhandlungen . . 8
Gemeindespital, Umwandlung . . 3
Gemeindesteuerbezug 31
Geschäftsprüfungskommission, Mitglieder 6
Sitzungen 8
Gesundheitspolizei 23
Gesundheitszustand d. Bevölkerung 23
Gewerbliche Betriebe 32
Gewerbliche Fortbildungsschule . 91
Gymnasium 83
Gymnasiums-Neubau 62
Handelsschule 80
Hausdurchsuchungen 12
Hundetaxen 14
Kanalisation 67
Katasterbureau 67
Katasteroperat, Revision 67
Kataster v. Madretsch, Nachführung 68
Kaufmännische Fortbildungsschule 93
Kehrrichtabfuhr 66
Kontrollwesen 18
Krankentransporte 13
Kühlhaus 39
Läuten, öffentliches 17
Lebensmittelpolizei 25
Mädchensekundarschule 76
Marktwesen 15
Maß und Gewicht 25
Naturalverpflegung 51
Öffentliche Uhren 16
„ Wage 16

Öffentliches Läuten 17
Ortsarmenpflege 43
Plakatwesen 14
Polizei-Angestellte 9
„ -Bußen 11
„ -Kommission 9
„ -Korps 9
Polizeiwesen 9
Primarschule 74
Quartieramt 14
Sanitätskommission 23
Seebadanstalt 17
Speisung dürftiger Kinder . . . 41
Schlachthaus 37
Schlacht- und Kühlhaus 36
Schriftenkontrolle 18
Schulwesen: Allgemeines . . . 73
Fortbildungsschule,
gewerbliche . 91
kaufmännische 93
Gymnasium 83
Handelsschule . . . 80
Mädchensekundarschl. 76
Primarschule . . . 74
Staatssteuerbezug 29
Stadtbauamt 57
Stadtgärtnerei 66
Stadtplan 69
Stadtpräsident, Wahl 4
Stadtrat, Mitglieder 2
Mutationen 3
Stadtrat, Sitzungen 5
Wahl 1
Stadtratsverhandlungen 5
Steuerwesen 28
Stimmregister 15
Strafanzeigen 10, 45
Straßenbahn 32
Straßenkorrektionen 64
Straßenunterhalt 65
Technikum, Verstaatlichung . . 4
Transport von Armen und Geisteskranken 13
Turmuhren 17
Uhren, öffentliche 16
Umbauten und Reparaturen . . 63
Verstaatlichung des Technikums . 4
Versiegelungen 13
Viehseuchenpolizei 25
Vormundschaftswesen 50
Wage, öffentliche 16
Wahlen der Beamten 6
„ des Bureaus des Stadtrates 5
„ des Gemeinderates . . . 3
„ der Geschäftsprüfungskommission 6
„ des Stadtpräsidenten . . 4
„ des Stadtrates 1
Wasenmeisterei 26
Wasserversorgung 34
Wirtschaftswesen 13
Zeugnisse und Bescheinigungen . 14